UNTERSUCHUNGEN ZUR
SOZIOLOGIE DER FAMILIE
IN SYSTEMATISCHER ABSICHT

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
LANDES-UNIVERSITÄT ROSTOCK
VORGELEGT VON

HERMANN AHRENS - RIBNITZ i. M.

1931
DRUCK: G. DEMMLERS BUCHDRUCKEREI - RIBNITZ i. M.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Herrn Professor Dr. Weigmann verdanke ich es, daß ich die Möglichkeit hatte, mich mit der außerordentlich reizvollen Problematik um die Familie zu beschäftigen. Herr Professor Weigmann hat den Werdegang meiner Arbeit mit einer Anteilnahme verfolgt, die ihr in Form manchen Winkes und Ratschlags und mancher Anregung zugute gekommen ist. Besonders aber dafür, daß mir dabei dennoch stets die größte Freiheit hinsichtlich der Auswahl der Probleme und ihrer Gestaltung verblieb, bin ich Herrn Professor Weigmann in Dankbarkeit verbunden.

Hermann Ahrens.

Rostock, im Mai 1930.

Referent: Professor Dr. WEIGMANN

Korreferent: Professor Dr. MANNSTAEDT

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Seite

Inhaltsverzeichnis 5

Einleitung: Ziel, Rechtfertigung der Zielsetzung, Methode . . 9

I. Hauptabschnitt:
Die konstitutiven Elemente — Das Zueinander 15

A. Das soziologisch Relevante 17

1. Die biologischen Grundlagen 17
2. Die natürliche Heterogenität innerhalb der Paare 20
3. Die Rolle des Oekonomischen 23
a) Methodische Vorbemerkungen 23
b) Hausgemeinschaft 25
c) Arbeitsgemeinschaft 27
d) Vermögensgemeinschaft 31
e) Konsumgemeinschaft 34

4. Recht, Religion und Sitte 35
a) Recht 35
b) Religion 37
c) Sitte 39

B. Das spezifisch Soziologische 42

Vorbemerkungen 42

1. Die Paare 43
a) Das Ehepaar im besonderen 43
b) Betrachtungen über die Liebe 47

2. Paar und Dritter 48
a) Allgemeines 48
b) Die Beziehungen der Eltern im besonderen . . . 49
c) Die Idee der Heiligen Drei 51
d) Die Haltung des Kindes 52
e) Die Rolle der Nachahmung 53

3. Die Familie als Gesamtheit 55
a) Individuum, Familie und Gesellschaft 55
b) Die Familie als selbständige Idee 56
c) Die Bedeutung der Familie für den Toennieschen Begriff Gemeinschaft 57

II. Hauptabschnitt:
Die destruktiven Elemente — Das Auseinander 59

Vorbemerkungen 61

A. Das Antipaar Mann-Weib (das Eheproblem) 61

1. Das Mysterium 63

2. Das von sozialer Verumständung relativ unabhängige Auseinander 64
a) Das Antipaar im allgemeinen 64
b) Das Antipaar Mann-Weib im besonderen 67
a_1 Die Diskrepanz der Lebensrichtungen . . . 67
b_1 Die Verschiedenheit der Komponenten der Geschlechterbeziehung 70
c_1 Die Eifersucht 71

3. Das Auseinander der abendländischen Ehe 72
a) Ehezweck, Eheideal und Ehewirklichkeit 72
b) Das Problem der rechten Wahl 74
c) Das ökonomisch bedingte Auseinander 75
d) Das spezifisch soziologische Auseinander 78
e) Drei Auswege 80

4. Wandlungen durch den modernen Fortschritt des Sozialprozesses 83
a) Einschränkende Vorbemerkungen 83
b) Gesellschaftliche Differentiation 85
c) Beziehungspathologie 86
d) Das soziale Beharrungsvermögen 87
e) Die Wandlung des Ethos 88
f) Die Wandlung des Weibes 91
a_1 Im Hause 92
b_1 Im Wirtschaftsleben 93
c_1 Im Gesellschaftsleben 94

B. Das Antipaar Alt-Jung (das Generationenproblem) . . 98
Vorbemerkungen 98
1. Der Vater-Sohn-Komplex 100
a) Die Gesellschaft, die Altersklassen und die Familie 100
b) Skizze des Lebensablaufs 101
c) Die Uneinheitlichkeit des jungen und die Einheitlichkeit des reifen Charakters 102
d) Der jugendliche Sonderbezirk Sexualität 104
e) Die Relevanz des Jugenderlebnisses 106
f) Die Bedeutung der Lebenserfahrung 108
g) Erziehungsschwierigkeiten 112
2. Das Generationenproblem 117

Schlußwort 122

Literaturverzeichnis 126

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552721_0126

Einleitung.

Die vorliegende Dissertation hat eine Entstehungsgeschichte, die ihr wissenschaftliches Ziel und die Maßstäbe, die an die eingeschlagenen Methoden gelegt werden können, besser beleuchtet, als das lange erkenntnistheoretische Ausführungen tun könnten. Es war zunächst eine Untersuchung geplant, die einen Teil der modernen Belletristik auf ihren familiensoziologischen Gehalt hin prüfen sollte. Es wurde also die soziologische Literatur hinsichtlich eines brauchbaren Systems der Soziologie der Familie durchforscht, an dem die soziologische Ausbeute der Belletristik hätte orientiert werden können. Ein System fand sich dabei überhaupt nicht. Es hätte neu aufgestellt werden müssen, wenn nicht die ganze Untersuchung in der Luft hängen sollte. Das aber schien eine in dem bescheidenen Rahmen einer Dissertation nicht durchführbare Aufgabe zu sein. Es wurden dann noch andere Versuche gemacht, der Familie auf Umwegen nahe zu kommen. So wurde eine Konfrontation von Familie und Staat unternommen, und es wurde die historisch-phaselogische Methode eingeschlagen: alles schlug aus demselben Grunde fehl.

Fast die gesamte soziologische Literatur weist zwar der Familie eine ganz überragende Bedeutung für die zwischenmenschliche Gruppenbildung zu, hat aber eine geschlossene Behandlung des Problemkreises bisher nicht in Angriff genommen. Zwar kehrt Familie als gelegentliches und beispielsweises Zitat für einen soziologischen Tatbestand immer wieder, etwa in Zusammenstellung mit Staat, Kirche, Klasse, Zunft, Bündnis, Partei und dgl. Auch werden ihr wohl hier und dort einige Seiten gewidmet, dann aber doch stets in dem Sinne, der gerade in das jeweilige System hineinpaßt, und nicht so, daß über den Gesamttatbestand Familie auch nur einigermaßen erschöpfende Aussagen gemacht würden.

Die Soziologie ist eine relativ junge, eine werdende Wissenschaft. Eine Kontinuität ihrer Problematik besteht erst in Ansätzen, sodaß man heute noch von Soziologien eher sprechen könnte als von Soziologie. Die vorhandenen Entwürfe, die das umfangreiche Material zu entwirren versuchen, sind sich bei aller Verschiedenheit dennoch u. a. darin einig, daß der Familie ein ausgezeichneter Platz in der Soziologie gebührt, was sich rein äußerlich schon daraus ergibt, daß Familie als das Beispiel für irgendwelche sozialen Gebilde weit häufiger wiederkehrt als die genannten anderen Beziehungsgebilde. Wie es aber möglich ist, für ein Haus, für das noch mehrere Bauentwürfe zur Wahl stehen, bereits eine Kücheneinrichtung zu entwerfen, wenn man sich nur darüber einig ist, daß das Haus eine Küche haben soll, so ist es auch möglich, eine Soziologie der Familie zu schreiben, wenn man auch noch nicht genau weiß, wie sie sich dem gesamten System der Soziologie einpassen wird. Soziologische Kleinarbeit ist also bereits heute möglich, und sie ist auch notwendig, weil das Material, aus dem das Haus der Soziologie einmal endgültig gebaut werden soll, doch zubereitet werden muß. Nun ist die Familie zweifellos das reichste und auch das widerspenstigste Material überhaupt, und es ist verständlich, daß noch niemand ernstlich seine Bearbeitung in Angriff genommen hat. Unseres Wissens ist *v. Wiese* der Einzige, der eine groß angelegte Soziologie der Familie herauszubringen beabsichtigt, er fürchtet jedoch, wie er einmal sagt, diese Aufgabe nicht mehr vollenden zu können.

Unsere Versuche rings um das Gebiet der Familiensoziologie herum waren fehlgeschlagen, weil es noch keinen Orientierungspunkt und kein Bezugssystem gab. Da tauchte der Gedanke auf, dieses Bezugssystem zu schaffen, und dieser Gedanke war ebenso reizvoll wie vermessen. Aus der Erkenntnis heraus, daß in der Soziologie alles auf den Sinn für das Ganze ankommt, mußte dieses Ganze geschaffen werden. Aus der Not des Mangels war die Tugend der Abstellung des Mangels geworden. Es ist klar, daß man nicht weit damit kommt, wenn man die Familie als Keimzelle des Staates bezeichnet oder als Garant für Kontinuität der menschlichen Gesellschaft oder als natürlichste Kombination von Mann, Frau und Kind oder als Institution zur Erhaltung des Volksvermögens oder als Konsumgemeinschaft auf der Basis der Pietät oder als die ethisch am höchsten stehende Gruppe und was der landläufigen Bezeichnungen mehr sind, die

wegen der provisorischen Behandlung, die die Familie in der soziologischen Literatur bislang gefunden hat, auch dort leider immer wiederkehren.

Es handelt sich bei der Soziologie nicht wie etwa bei der Chemie um Zusammenhänge, die manchem unwissenschaftlichen Beobachter unbekannt sind, sondern um solche, die scheinbar klar zu Tage liegen und Inhalt des menschlichen Alltags sind. Man hat hieraus einen Einwand gegen die Soziologie als Wissenschaft abgeleitet, ohne zu bedenken, daß nur ein Teil der menschlichen Beziehungen dem Einzelbeobachter zugänglich ist, daß diese Beziehungen, um sie in ihrer Gesamtheit zu verstehen, in eine sinnvolle Ordnung gebracht werden müssen. Und diese sinnvolle Ordnung fehlt der Problematik um die Familie durchaus, wie u. a. die obige Aufzählung, die sich beliebig verlängern ließe, zeigt. Diese Ordnung herzustellen, soll also hier versucht werden.

Sinnvoll bedeutet hier logisch und speziell soziologisch. D. h. es werden keine Kulturpläne entworfen. Es wird keine Geschichtsphilosophie sondern verstehende, von Ethik und Metaphysik freie Soziologie betrieben. Dennoch wird diese Soziologie nicht nur rein formalen Charakter haben, sondern wird sich an historisch-empirische Sinngebilde, nämlich die des modernen Abendlandes, anlehnen und wird auch die Entwicklung dieser Gebilde ein Stück lang verfolgen. Es wird also hier der Schritt getan von der formal statischen zur angewandt historischen Soziologie. Dieser Schritt zur historischen Dynamik entbehrt zwar der logischen Notwendigkeit, schien aber dennoch im Bereich des logisch Möglichen zu liegen. Das Verfahren soll zudem die etwas trockene Ordnung der Dinge beleben, kann aber auch als Versuch der Verifizierung einer persönlichen Intuition und Lieblingsidee des Verfassers bewertet werden, wobei allerdings das, was über die Entelechie der Generation im 2. Teil des II. Hauptabschnittes gesagt wird, dem Verfasser als Angehörigen dieser Generation in Anrechnung gebracht werden muß. D. h. trotz aller Wissenschaftlichkeit wird eine Soziologie der Familie, von dem Angehörigen einer anderen Generation verfaßt, vielleicht anders ausfallen müssen. Unter der Einbeziehung des Entwicklungsgedankens leidet die vorgenommene Systematik zweifellos. Eine Rechtfertigung dieses Doppelzieles findet sich in der Abhandlung selber, wie denn überhaupt in den Text methodologische Ausführungen mehrfach eingestreut sind, um die Lektüre nicht durch vollständige

Vorwegnahme der Methode zu erschweren. Es ist also möglich, sich hier auf das Notwendigste zu beschränken.

Die historische Verbundenheit und der Versuch einer soziologischen Gesamtschau haben es mit sich gebracht, daß ein ungemein weiter Literaturkreis herangezogen werden mußte. Neben dem „spezifisch Soziologischen" mußte das ungemein vielfältige „soziologisch Relevante" (vergl. *Max Weber*) Berücksichtigung finden. Es fand sich in der Anthropologie, Biologie, Psychologie und Sexualwissenschaft, in Religion, Ethik, Sittengeschichte und Recht, besonders Familien- und Erbrecht und in der Ethnographie, Sozialökonomie, Sozialgeschichte und Geistesgeschichte; es fand sich aber auch im Sozialismus, in der Frauenfrage, im Erziehungswesen und in der Politik. Nun brauchten natürlich diese Gebiete in ihrem ganzen Umfange nicht auf ihre familiensoziologische Relevanz geprüft zu werden, sondern die reine Soziologie bot ja, wenn man sie richtig verstand, die wenigen Auswahlgesichtspunkte an. Das muß betont werden, um wenigstens in dieser Hinsicht vor dem Vorwurf ungeheuerlicher Vermessenheit geschützt zu sein. Dennoch lag die Hauptschwierigkeit des Themas in der vorbildlosen Darstellung, und die größte Geistesarbeit ist bei der Begrenzung des Stoffes erforderlich gewesen. Darüber, ob dieses Verständnis aufgebracht und die Auswahl richtig getroffen wurde, muß sich die Arbeit selber ausweisen.

Die Hauptaufgabe ist die Systematik geblieben, d. h. die Zusammentragung und sinnvolle Ordnung aller für die Soziologie der Familie in Frage kommenden Faktoren. Zur Zusammentragung ist zu sagen, daß ihr Ergebnis wegen der Fülle des gesellschaftlichen Geschehens fragmentarisch bleiben mußte. Die moderne Gesellschaft, in die die Familie hineingestellt ist, ist ein Beziehungskosmos, und manche Beziehung ist unerwähnt geblieben, manche andere konnte nur katalogisierend zitiert und nicht näher ausgeführt werden, und eine oder die andere mag sogar falsch wiedergegeben sein. Aber darauf kommt es garnicht an, sondern nur die Ordnung als solche, ihre soziologische Zweckhaftigkeit und die vorgenommene Abgrenzung des Stoffes zu anderen Wissens- und Wissenschaftsgebieten ist bedeutungsvoll. Daß sich aus der Ordnung einige ganz neue Gesichtspunkte ergeben haben, die den Ueberblick über den Kosmos erleichtern, ist ein Erfolg der Arbeit, der nebenbei erzielt wurde.

Die Arbeit ist nun keineswegs in einem wissenschaftlich leeren Raum hineingestellt worden. Obzwar Neuschöpfung von Begriffen und Einteilungsmethoden für den Spezialzweck einer Familiensoziologie einfacher gewesen wäre, ist dieses Vorgehen doch unterblieben, um einen reibungslosen Einbau dieses Bausteins in die Wissenschaft zu ermöglichen und ihre Kontinuität zu wahren. Die *v. Wiesesche* Scheidung der beiden soziologischen Elementarprozesse des Bindens und Lösens ist hier als Haupteinteilungsprinzip übernommen worden und hat sich u. E. auch in diesem Anwendungsfalle durchaus bewährt. Man kann gegen *v. Wiese* einwenden, er baue ein Gerüst von zwischenmenschlichen Beziehungen auf, ohne das Material, welches später in dieses Gerüst eingebaut werden soll, im Einzelfall genau zu kennen. Wenn aber die Anwendung *v. Wiesescher* Kategorien hier richtig vorgenommen worden ist und wenn sich das hier aufgestellte System als brauchbar erweisen sollte, so wäre damit dieser Einwand zu einem Teile hinfällig geworden.

Wenn gesagt wurde, daß die Stoffanordnung unter dem Gesichtspunkt der beiden *v. Wieseschen* Grundkategorien vorgenommen ist, so ist diese Konzession an die Kontinuität in der Soziologie doch nicht, wie es scheinen möchte, auf Kosten grober Zerreißungen von Sinnzusammenhängen erfolgt. Unter den vielen Einteilungsmöglichkeiten ist die nach konstitutiven und destruktiven Elementen zunächst unabhängig von *v. Wiese* als das soziologisch zweckmäßigste und am konsequentesten durchführbare Oberprinzip der Aufgliederung erkannt worden. So hätte eine Obereinteilung etwa nach den jetzigen Unterteilen des I. Hauptabschnittes (dem Biologischen, Oekonomischen, Rechtlichen etc. und dem rein Soziologischen) zu Spezialuntersuchungen geführt, die recht zusammenhanglos aneinandergereiht wären, wobei außerdem das eigentlich Soziologische vielleicht zu sehr in den Hintergrund getreten wäre. Eine Haupteinteilung nach Paaren (Mann-Weib, Vater-Kind, Mutter-Kind) hätte zu häufigen und langen Wiederholungen Anlaß gegeben.

Die Untergliederung des I. Hauptabschnittes ist nach *Max Weberscher* Manier in soziologisch Relevantes und spezifisch Soziologisches erfolgt. Auch hier hat sich die Einteilung zunächst aus der Materie selber ergeben und war dann nachträglich durch Zusammenfassung des Biologischen, Oekonomischen, Rechtlichen

etc. zum soziologisch Relevanten mit den *Weberschen* Begriffen leicht in Einklang zu bringen.

Gerade durch die Leichtigkeit, mit welcher Angleichungen an *v. Wiese* und *Weber* nachträglich vorgenommen werden konnten, war die hohe Wahrscheinlichkeit, daß wir uns mit unserer Systematik auf dem richtigen Wege befanden, nachgewiesen.

Neben der systematischen Aufgabe läuft, wie bereits angedeutet, ein anderes Ziel her, nämlich die soziologische Schilderung eines kleinen Abschnittes und Ausschnittes aus der Sozialgeschichte. Die Berechtigung dieser Zielsetzung konnten wir aus dem relativ historischen Charakter der Soziologie ableiten. Zu diesem Ende ist als Grundlage des I. Hauptabschnittes der Idealtypus der abendländischen, christlichen, ländlichen, vermögenden Familie des vorigen Jahrhunderts gewählt worden, dessen Merkmale Schritt für Schritt erarbeitet werden, und dem dann im II. Hauptabschnitt die moderne vermögenlose Großstadtfamilie gegenübergestellt wird.

Im übrigen erhebt die Darstellung nach der Art und dem Grade des Zu- und Auseinanders nicht den Anspruch auf alleinige Gültigkeit. Sie dient in ihrer Verbindung mit der idealtypischen Methode dem Zweck der Erkenntnis des Generellen. Selbst wenn der Zweck nicht erreicht wäre, wenn alles falsch und unzweckmäßig aufgebaut wäre, so bliebe dem vorliegenden Versuch dennoch die, wenn auch bescheidene Rechtfertigung, den ersten Schritt in Neuland getan zu haben, neue Versuche anzuregen und wenigstens einen Weg auszuschließen, der nicht zum Ziele führt, zu zeigen, wie es nicht gemacht wird. Es ist oft notwendig, daß sich erst einige Leute den Hals brechen, ehe ein schwieriger Gipfel bezwungen wird.

I. HAUPTABSCHNITT.

DIE KONSTITUTIVEN ELEMENTE.

A. Das soziologisch Relevante.

1. Die biologischen Grundlagen.

Ausgangspunkt für unsere Betrachtung bildet der empirische Erfahrungstatbestand Familie, d. h. die Summe der geistigen Vorstellungen, die sich beim Auftauchen des Wortes Familie infolge unseres Vertrautseins mit dem Gegenstand ergibt. Bei dem Versuch, von dieser Summe von Vorstellungen alle nicht unmittelbar soziologisch relevanten Vorstellungen z. B. Familienrecht, Familienethik etc. loszuketten, (möglicherweise werden sie später als sekundäre Elemente der Formgebung wieder eingeführt), um zu dem spezifisch soziologischen Erkenntnisobjekt Familie zu gelangen, ergibt sich die Schwierigkeit, daß es schwer gelingen kann, diese zu spezialwissenschaftlichem Zwecke vorzunehmende Abstraktion auf die Ideenverbindung des Wortes Familie mit der biologischen Elementartatsache der Fortpflanzung auszudehnen. Obgleich das Naturgesetz der Fortpflanzung sehr wohl durch Zusammenwirken eines nicht familiär gebundenen Mannes mit einer nicht familiär gebundenen Frau erfüllt werden kann und erfüllt wird, ist doch die Auch-Erfüllung des Naturgesetzes durch die Familie so sehr Hauptinhalt des Wortes Familie, daß eine begriffliche Trennung nicht möglich zu sein scheint. Kein soziologischer Stoff ist so untrennbar mit dem Stoff einer anderen Wissenschaft verknüpft wie der soziologische Problemkreis der Familie mit dem biologischen der Fortpflanzung. Die biologischen Vorgänge der Begattung, Schwangerschaft und Ernährung des Jungen durch die Säfte der Mutter, die sich innerhalb der Familie abspielen, drücken ihr einen Stempel auf, der sie notwendig von anderen soziologischen Phänomenen grundlegend unterscheidet. Dieser Stempel wird sich bei der soziologischen Behandlung der Familie nicht ganz verwischen lassen und die Familie als Misch-

tatsache biologischer und soziologischer Kräfte eine exponierte Stellung innerhalb der Soziologie einnehmen lassen.

Es wird also behauptet, daß dieser aus der Erfahrung abgeleitete Inhalt des Wortes Familie in der Begriffsebene der reinen Soziologie nicht unterzubringen sei. Gegenstand dieser Soziologie sind Abstrakta: Vorstellung, Bewußtsein von einer irgendwie gearteten Beziehung zu einem oder mehreren Menschen oder Vorstellung, Bewußtsein eines oder mehrerer Menschen von der Beziehung anderer.[1]) Der landläufige Inhalt des Wortes Familie umfaßt neben dem allein soziologisch bedeutungsvollen Gruppengeist auch die hinter diesem Geiste stehenden Realia, nämlich die konkrete Verschmelzung im Geschlechtsakt und das körperliche Nährverhältnis zwischen der Mutter und dem Neugeborenen. Wir geben die herrschende soziologische Meinung wieder, wenn wir sagen, daß diese biologischen Bedingungen intensive Beziehungen (wiederum im biologischen und nicht im soziologischen Sinne) darstellen, die von dem Begriff Familie nicht ganz wegzudenken sind, daß sie in ihrer konkreten Körperlichkeit aus der soziologischen Ebene des Nur-Vorgestellten hinausragen, und daß daher, weil die Soziologie ja an sich nichts mit den bedingenden Ursachen, die als Realia hinter den Vorstellungen stehen, zu tun hat, der Familie ein besonderer Platz innerhalb der Soziologie zukommt.

Zur Erfüllung des Naturgesetzes von der Erhaltung der Art ist einmal die geschlechtliche Vereinigung erforderlich. Ob diese nun mit dem bewußten Willen eines oder beider Partner zur Fortpflanzung vor sich geht oder einfach eine Befriedigung der Libido darstellt, ist für den biologischen Erfolg der Vereinigung relativ belanglos. Es gehört an diese Stelle unserer Untersuchung auch keineswegs der Versuch, über die Art des Willens zur Fortpflanzung und die der geschlechtlichen Libido und über das problematische Verhältnis beider zueinander Erwägungen anzustellen. Hier handelt es sich nur um die Feststellung, daß innerhalb der Familie beide Erfüllung finden können und finden. Da über den Intensitätsgrad der geschlechtlichen Libido im Vergleich zu dem anderer menschlicher Triebe keinerlei Zweifel besteht, und da die Libido häufig den Weg des geringsten Widerstandes einschlägt,

[1]) vgl. z. B. L. v. Wiese, Beziehungslehre, 1924, St. 8 und F. H. Giddings, Prinzipien der Soziologie, Leipzig, St. 16.

welcher Weg innerhalb der Familie verläuft und nicht aus ihr herausführt, so stellt das aus diesem (neben dem Hunger stärksten) menschlichen Triebe sich ergebende natürliche Verhältnis der Geschlechter einen Grundfaktor des Aufbaues der Familie dar.

In einer anderen, doch gleichfalls aus der soziologischen hinausragenden Ebene liegt das zweite Grunderfordernis: die Aufzucht des Kindes. Seiner mangelhaften Ausstattung mit geistigen und physischen Kräften, die es nicht befähigen, sein Leben von sich aus aufrechtzuerhalten, kommt der Mutterinstinkt entgegen, dessen beide Ausdrucksformen des Ernährens und Beschützens geeignet sind, nach der stattgehabten Fortpflanzung auch den Enderfolg der Arterhaltung sicherzustellen. Auch dieses zweite Grunderfordernis vermag seine Erfüllung innerhalb der Familie zu finden. Und das aus Abhängigkeit und Instinkt sich zusammensetzende natürliche Verhältnis zwischen Kind und Mutter stellt somit den zweiten, von der Familie nicht fortzudenkenden, natürlichen Grundinhalt der Familie dar.

Die beiden natürlichen Grundverhältnisse zwischen Mann und Weib und Mutter und Kind sind jedoch nicht ausreichend, die Familie als natürliche und ausschließliche Institution zur Erfüllung des Naturzweckes der Arterhaltung erscheinen zu lassen. Ein wesentlicher Bestandteil des Begriffes Familie ist das Merkmal einer gewissen Dauer. Dieses ist wohl in dem Verhältnis des Kindes zur Mutter, nicht aber in dem des Mannes zum Weibe zu finden.[1]) Und ebensowenig, wie dem Mann-Weib Verhältnis eine natürliche Dauer eigentümlich ist, besteht auch für das Mutter-Kind Verhältnis eine Ausschließlichkeit, da die natürlichen mütterlichen Funktionen des Ernährens und Beschützens sehr wohl mit gleichem Enderfolg von anderen Personen, z. B. Amme bzw. Vater, übernommen werden können. Trotzdem hat der Typus der Familie, in dem das Mann-Weib Verhältnis durchaus als von Dauer und das natürliche Mutter-Kind Verhältnis als ausschließlich angesehen werden kann, als historisch und geographisch gebundener

[1]) Versuchen gegenüber, wie z. B. dem im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Familie, die dem Mann-Weib Verhältnis eine natürliche Dauer zusprechen wollen, kann nur eingewandt werden, daß diese Auffassung nicht aus objektiver Erkenntnis sondern aus ethischer Forderung entspringt und eine Verwechslung des objektiv Seienden mit dem subjektiv Seinsollenden darstellt.

Idealtypus sehr wohl seine Berechtigung. Dieser so charakterisierte Idealtypus Familie setzt sich also vorläufig aus dem dauerhaften Nebeneinander dieser beiden natürlichen Verhältnisse zusammen. Würden wir an dieser Stelle vorzeitig in soziologische Terminologie verfallen, so würden wir sagen: Tatsächlich ist die Familie eine Dreierbeziehung zwischen Mann, Weib-Mutter und Kind. Ihre beiden natürlichen Grundbeziehungen, die Mann-Weib- und die Mutter-Kind-Beziehung, sind reine Paarbeziehungen, von denen je ein Glied, nämlich das Glied Weib-Mutter personal indentisch ist. Da es eine Vater-Kind-Beziehung von derselben Artung wie die der beiden Paarbeziehungen (nämlich ihrer unmittelbaren Natürlichkeit und relativ großen Intensität) nicht gibt, so gibt es eine Dreierbeziehung Familie nur durch ihre beiden natürlichen Grundbeziehungen noch nicht. Es fehlt das Charakteristikum der Einheitlichkeit und unmittelbaren Eigengesetzlichkeit, weil das dritte Beziehungsglied fehlt. Dieses dritte Beziehungsglied liegt aber, wie zu zeigen sein wird, in der soziologischen und nicht mehr in der unmittelbar natürlichen Ebene.

---

2. Die natürliche Heterogenität innerhalb der Paare.

Die reine Soziologie unterscheidet zwei mögliche Arten des Zueinander: das Zueinander homogener und das heterogener Teile. Die Familie ist zweifellos eine ausgesprochene Form der letzteren Art. Wenn man auch stets geneigt sein wird, mit dem Begriff der Heterogenität zunächst den des Auseinander gedanklich zu verbinden, so liegt doch auch die andere Verbindung zwischen Heterogenität und Zueinander, etwa mit dem Zusatz „zu einer höheren Einheit", durchaus auf der Hand. Diese Idee des Sich-ergänzens heterogener Teile zu einem Ganzen, also einer Einheit von irgendwie „höherer" Ordnung, steckt auch in der Idee der Familie. Und zwar sind es auch hier zunächst noch aus dem Biologischen abgeleitete Tatbestände, die uns aber allmählich in das Gebiet der reinen Soziologie hinüberleiten. Relativ belanglos ist in diesem Zusammenhang die äußerliche Verschiedenheit des männlichen und des weiblichen Körpers. Bedeutungsvoller

ist die Tatsache der temporär eintretenden Schwächung des weiblichen Körpers. Während der Ablauf eines männlichen Lebens nur die an das Alter gebundene einmalige Zu- und Abnahme der Kraft aufweist, verläuft das weibliche Leben in Kraftrhythmen, die ihre Ursache und ihre vielfachen körperlichen, geistigen und seelischen Folgen in der Menstruation finden. Hinzu tritt die möglicherweise auch periodisch auftretende Unterbrechung der weiblichen Lebenskraft während der Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit. Diesem wellenförmigen Ablauf des weiblichen Lebens steht die Gradlinigkeit des männlichen gegenüber. Die dauerhafte Ergänzung eines weiblichen durch einen männlichen Lebensablauf innerhalb der Familie ist wohl geeignet, die Wellenberge und -täler abzuflachen. (Allerdings besteht auch hier keine Ausschließlichkeit. Eine homogene Kombination, nämlich eine solche von Frauen, vermag dieselbe Aufgabe zu erfüllen, da ja Menstruation und Geburt nicht bei allen Frauen gleichzeitig auftreten. Die völkerkundliche Literatur weist viele Fälle nach, wo die Frau sich monatlich aus der Dorf- und Ehegemeinschaft heraus in ein Territorium begibt, wo sich nur Frauen aufhalten und das keinem Manne zugänglich ist. Und der Mann unseres Kulturkreises übernimmt in dieser Zeit keineswegs immer einen Teil der häuslichen Arbeiten sondern nimmt ev. eine weibliche Hilfskraft in seinem Haushalt auf).

Ohne auf die Frage näher einzugehen, ob neben diesem Unterschied zwischen Rhythmus und Konstanz noch ein ursprünglicher und natürlicher Unterschied zwischen den körperlichen und geistigen Kräften des Weibes und Mannes besteht, ist doch für unsern Kulturkreis ein Unterschied zweifellos anzunehmen. Obgleich diese Frage den Ideenballast des leidenschaftlichen Geschlechterhasses und -kampfes aller Zeiten und Länder mit sich herumträgt, kann doch hier auf den Versuch, eine leidenschaftslose Antwort zu finden, nicht verzichtet werden. Dabei soll zunächst aus Gründen, die in der Einteilung der vorliegenden Arbeit mit ihrem Ziel der Gegenüberstellung von zwei historischen Idealtypen liegen, von allen Ideen abgesehen werden, die sich um die neuzeitlichen Begriffe Emanzipation, Frauenbewegung und ähnliche gruppieren und aus ihnen abgeleitet wurden. Außerdem sei betont, daß auch hier idealtypisch konstruktiv vorgegangen wird, von dem denkbar männlichsten Mann und dem denkbar weiblichsten Weibe ebenso abstrahiert wird, wie von dem psychisch und (oder) drüsenhaft bedingten Hermaphroditen. Nach diesen

Einschränkungen mag es gestattet sein, Mann und Weib als Typen folgendermaßen zu charakterisieren.

Mann	Weib
Relative körperliche und geistige Stärke.	Relative körperliche und geistige Infantilität.
Suche nach Beziehungen in der Richtung auf die Umwelt.	Suche nach Beziehungen in der Richtung auf den Mann.
Umweltgebunden.	Manngebunden.
Resultat: eine Verbundenheit mit den Organisationen und Ideenbewegungen der Welt auf direktem Wege.	Resultat: eine Verbundenheit mit den Organisationen und Ideenbewegungen der Welt auf indirektem Wege, d. h. durch das Medium des Mannes.
Betonung der Menschlichkeitseinstellung.	Betonung der Geschlechtlichkeitseinstellung.
Verstandesmäßige, wandelbare Einstellung.	Gefühlsmäßige, unwandelbare Einstellung.

An dieser Gegenüberstellung ist bedeutungsvoll, daß die Frau für den Mann eine Beziehungsmöglichkeit außer der zur übrigen Umwelt darstellt, nämlich artmäßig: nebengeordnet und gradmäßig: sekundär, während der Mann für die Frau auch eine Beziehungsmöglichkeit außer der zur übrigen Umwelt darstellt, aber artmäßig: übergeordnet und gradmäßig: primär. Die Verschiedenheit der Verbundenheiten und Einstellungen (s. o.) erzeugt eine Tendenz des Zueinander in der Form, daß es sich hier um Gegensätzlichkeiten handelt, die eine von der sexuellen relativ unabhängige unmittelbare Anziehungskraft aufeinander ausüben mit dem zwiefachen Ziel des Wissenwollens um den anderen Pol und dem anderen der Ergänzung des eigenen durch den des anderen zu einem Ganzen höherer Ordnung, höher insofern, als das als geistige Einheit gedachte Paar Mann-Weib der Einheit und Einseitigkeit des Individiums gegenüber eine Zweiheit, die Resultante aus der männlichen und weiblichen Lebensrichtung darstellt. Das Ehepaar gilt als vollendeter Typus dieser geistigen Einheit.

Ueber den Inhalt der Paarbeziehung Mutter-Kind soll an dieser Stelle nur ausgesagt werden, daß sich dem Mutterinstinkt

die Mutterliebe beigesellt (über das Verhältnis beider soll hier nichts ausgesagt werden) und mütterlicherseits so dieser Beziehung Dauer über den Zeitpunkt der Entwöhnung des Kindes hinaus verleiht. Jedoch bricht der Gedankengang hier ab, da die mit dieser Beziehung korrespondierende Haltung des Kindes im Zusammenhang mit der Paarbeziehung Vater-Kind behandelt werden soll. Die Konstitution der Vater-Kind-Beziehung kann erst an späterer Stelle vorgenommen werden, da hierbei u. a. rein psychologische Erkenntnisse verwendet werden, die in ihrer Gesamtheit complexer Natur sind und von denen einige Komponenten erst in den beiden folgenden Abschnitten eine Motivierung erfahren.

---

3. Die Rolle des Oekonomischen.

a) Methodische Vorbemerkungen.

Dieser Unterabschnitt könnte möglicherweise der am meisten problematische der Arbeit werden. Könnten doch in ihm Fragen angeschnitten werden sowohl in der Richtung auf das logische Verhältnis von Soziologie und Sozialökonomie, (welche Frage bekanntlich die verschiedenartigsten Antworten gefunden hat), als auch in der Richtung auf die Geschichtsphilosophie: materialistische oder idealistische Geschichtsauffassung. Die Anlehnung an irgend eine Lehrmeinung der Sozialtheorie oder Sozialökonomie wäre zwar bequem aber ausgesprochen unsoziologisch. Immerhin wäre es für einen Autor, der von der Sozialökonomie her zur Soziologie gekommen ist, verlockend, auf Grund einer Einzeluntersuchung einen Beitrag zu dem Verhältnis beider zu liefern. Dieser Versuch wäre insofern gefährlich, als die Inbeziehungsetzung beider auch Argumente von beiden Seiten erforderlich machte. Das würde aber dem rein soziologischen Charakter dieser Arbeit widersprechen. Wenn also eine Inbeziehungsetzung erfolgen würde, müßte diese durchaus einseitig, nämlich von der Seite der Soziologie aus, geschehen. Solange das Verhältnis von Soziologie und Sozialökonomie problematisch ist, muß also ein absolutes doppelseitiges Verhältnis sowohl als Ausgangspunkt (durch Übernahme eines Vorhandenen) wie auch als Ziel hier abgelehnt werden. Die Fragestellung nach der Geschichtsauffassung ließe sich etwa so formulieren: Ist die Familie ein soziales Gebilde, welches seine Form aus ökonomischen

Kräften gewonnen hat, (und jene mit diesen ändert), oder ist sie ein Gebilde, welches unabhängig davon eine Eigengesetzlichkeit in der Formgebung aufweist, die etwa geistigen oder (und) theologischen oder (und) sexualpsychologischen (oder noch anderen) Ursprungs ist? Zweifellos ist diese Fragestellung überspitzt. Aber auch wenn eine Antwort gefunden würde, (die garnicht einmal: entweder-oder zu lauten brauchte sondern etwa: nicht-nur-sondern-auch lauten könnte, und die etwa das Verhältnis der formgebenden Kräfte zueinander aus der kausalen Ebene heraus- in die funktionale hinein heben könnte), so würde diese Antwort über das Ziel der rein soziologischen Fragestellung hinausschießen. Es ist die geschichtsphilosophische Problemstellung also abzulehnen. (Dabei ist sehr wohl denkbar, daß die Sozialtheorie nun ihrerseits die vorliegenden Ergebnisse für sich verwendet). — Wenn so eine Abgrenzung des Problemkreises versucht worden ist, so ist das nicht etwa in Hinblick auf die folgenden positiven Ausführungen geschehen. Diese werden relativ so schmal sein, daß sie die gezogenen Grenzen kaum berühren dürften. So kann u. a. die Frage nach der Genesis der Familie und nach der Art der konstituierenden Kräfte für eine „ursprüngliche" Familienform garnicht einmal gestellt werden. Trotzdem erscheint es in diesem schematischen Teil angebracht, der erwähnten Problematik einen Platz innerhalb des Schemas anzuweisen. — Das vorhandene Material ist unübersehbar. Alle zwischen Familie und Wirtschaft vorhandenen Relationen aufzuzeigen, erscheint ebenso undurchführbar wie der Versuch, diese zu systematisieren und eine Untersuchung über ihren Einfluß auf die Form der Familie oder gar über die Eigenart gewisser wirtschaftlicher Tatsachen als Ausflüsse einer Familie von gewisser Eigenart anzustellen. Die stärkste Einschränkung, die hier gemacht werden muß, ist der Verzicht auf die Schilderung eines historischen Ablaufes von längerer Dauer, (welche Schilderung ungemein wertvolle Perspektiven zu eröffnen geeignet wäre). Das Verfahren ist auch hier unhistorisch und idealtypisch, und dieses Verfahren berechtigt uns, die u. E. wesentlichsten und markantesten Züge nicht in einem einmaligen historisch-empirischen Typus Familie einer bestimmten sozialen Klasse zu suchen, sondern berechtigt uns, unseren Blickwinkel größer zu wählen und die uns wichtig erscheinenden Merkmale unabhängig von der historischen Gleichzeitigkeit ihres Auftretens auszulesen. Die Aus-

wahl der Merkmale entbehrt also eines gewissen subjektiv freien Ermessens nicht. Der objektive Maßstab ist nicht die Uebereinstimmung mit der Empirie sondern der Erkenntniswert des konstruierten Typus. Die hier getroffene Auswahl soll gegliedert werden in die Familie als Hausgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft, Vermögensgemeinschaft und Konsumgemeinschaft.

b) Hausgemeinschaft.

Für die Hausgemeinschaft läßt sich der historische und geographische Rahmen sehr weit spannen. Es wird dabei nur an die Zeiten und Orte gedacht, wo die Aushäusigkeit des Mannes (etwa die durch militärische Organisation bedingte Aushäusigkeit im Männerhaus oder die bei den Spartiaten) bis auf geringe und untypische Reste verschwunden ist und wo sich der größte Teil des Erwerbs- und sonstigen Lebens inhäusig vollzieht. Das Haus habe nur eine Wohnung, und diese sei nur von Mitgliedern der Familie bewohnt. In dieser reinsten Form der Hausgemeinschaft kommt auch ihre soziologische Rolle: die aus ihr abgeleitete Zueinandertendenz am reinsten zum Ausdruck. Es handelt sich um die unseres Wissens bisher von der Soziologie wenig beachtete aber durchaus beachtliche Relation zwischen Raum und sozialem Gebilde. Raum kann sein unendlicher Raum und (oder) endlicher, begrenzter Raum. Im unendlichen Raum ist Soziologie undenkbar, da die Möglichkeit besteht, daß die Gruppe gesprengt oder der Kontakt unterbrochen und daß die Entfernung der Glieder unendlich und die Wahrscheinlichkeit einer neuen Kombination gleich minus unendlich wird. Daher ist die Soziologie auf einen endlichen Raum, nämlich die Oberfläche der Erde, beschränkt, und zwar scheint die allgemeine Tendenz vorzuherrschen, daß mit kleiner werdendem Raume die sozialen Tatbestände reichhaltiger würden und damit auch das Betätigungsfeld der Soziologie größer würde. Der zwiefachen Bedeutung des Wortes Raum läuft eine zwiefache Einstellung des Menschen zum Raum parallel. Für die Beziehungen des Zueinander ist nur die menschliche Einstellung zum begrenzten Raum zu berücksichtigen. Diese Einstellung besteht aus der Neigung zum Konkreten, zum sinnlich Wahrnehmbaren, zum Kontaktnehmen mit diesem Wahrnehmbaren, zur wahrscheinlichen Begrenztheit dieser Kontakte mangels Kraft, mehr als diese eingehen zu können, ist Angst vor dem Verlorengehen im Unendlichen. Das Haus ist endlicher Raum

und kommt als solcher diesen Neigungen entgegen. Das Haus ist aber mehr: es wird den Menschen an sich gewöhnen, es wird ihn die Erfahrung machen lassen, daß er im Hause Schutz findet vor widriger Witterung. Der Mensch wird in diesem Falle möglichst sein eigenes Haus aufsuchen, weil er nicht weiß, ob ein anderes sich ihm öffnen wird; das eigene Haus wird für ihn stets offen sein. Im Hause findet er Schlaf, Nahrung, Geräte, Waffen, wenn er sie gebraucht. Das Haus ist nach menschlichem Maßstab ewig, weil es länger steht, als ein Menschenleben währt, es ist auch in seiner Form und seinem Inhalte an Menschen und Gegenständen und selbst in ihrer räumlichen Anordnung innerhalb seiner Mauern bekannt und unwandelbar. Das Haus ist „ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht", ist Zuflucht, Atempause, ist Erholung für alle fünf Sinne, da sie nie Neues wahrzunehmen brauchen, und für den Geist, da alle häuslichen Tatsachen seit langem bekannt sind, eine Einstellung zu ihnen bereits vorliegt und nicht erst neu gewonnen zu werden braucht. So ist das Verhältnis des Individuums zum Hause, und so ist das Verhältnis jedes Hausbewohners (in unserm Falle: Familienmitgliedes) zum Hause. Oft knüpfen sich an das Haus auch religionsähnliche Vorstellungen, etwa von der Heiligkeit der häuslichen Herdflamme. Dann verbindet ihr Glaube an das eine Haus alle Familienmitglieder, wie der Glaube Menschen verbindet, die an eine Religion glauben. Man ist versucht, diese soziologische Rolle des Hauses seine aktive zu nennen. Darüber hinaus ist die passive Rolle des Hauses von noch weiter tragender soziologischer Bedeutung. In dieser stellt das Haus den Schauplatz, die Bühne dar, auf der alle Akteure immer versammelt sind oder sich doch immer wieder versammeln und so Gelegenheit nehmen, ja der Notwendigkeit nicht einmal entgehen können, fortgesetzt in Beziehungen der verschiedensten Art zu geraten, und zwar werden diese Beziehungen denen an Reichhaltigkeit und Intensität wahrscheinlich überlegen sein müssen, die außerhalb des Hauses eingegangen werden, da ja nach unserer Voraussetzung der weitaus größte Teil des Tages im Hause verbracht wird. Der endliche Raum in seiner aktiven und passiven Rolle erzeugt einen Raumgeist und eine Raumverfassung, das Haus einen Hausgeist und eine Hausverfassung. Der Geist ist Solidarität nach außen: die Solidarität aller Menschen auf einem Schiff gegen alle, die nicht auf dem Schiffe sind, die Solidarität

aller Einwohner von Xdorf gegen alle, die nicht Xdorfer sind, die Solidarität aller Besucher eines Kaffeehauses gegen jemand, der gerade die Tür zum Kaffeehaus öffnet, und die (in unserem Falle besonders festgefügte) Solidarität aller Mitglieder der Hausgemeinschaft gegen alle, die außerhalb von ihr stehen. Die Verfassung ist Ordnung: Ordnung der sexuellen Beziehungen im Hause, (nie Promiskuität), Ordnung in der Verteilung von Befehlsgewalt und Gehorchenmüssen, (nie Aufruhr und Revolution), Ordnung in Besitz und Leben (nie Diebstahl, Raub, Mord). Ordnung wird geboren aus dem Geist des begrenzten Raumes, und Ordnung fördert das Zueinander unter den Menschen, die an diesen Raum gebunden sind. Das Haus ist einer der kleinsten soziologisch belangreichen begrenzten Räume und nach unserer Hypothese also besonders reich an sozialen Tatsachen und soziologischer Ausbeute. Da das Haus von sich aus eine enge Beziehung zwischen sich und seinen Bewohnern herstellt (seine „aktive Rolle") und da diese Bewohner in unserem Falle nur Familienmitglieder sind, so wird das, was über Hausgeist und Hausverfassung ausgesagt wurde, im vollen Umfange auf die Familie zutreffen.

c) Arbeitsgemeinschaft.

Für den zweiten Fall der Familie als ökonomisch verbundener Gruppe, für die familiäre Arbeitsgemeinschaft, gestaltet sich die Festlegung auf einem zeiträumlich bestimmten Typus wesentlich schwieriger. Die Auswahl zwischen den beiden Extremen: der rein familienhaften Wirtschaftsgestaltung in der „geschlossenen Hauswirtschaft" und dem modernen Typ, wo Vater, Mutter und Kind in je einem von dem anderen unterschiedenen Erwerbszweig außerhalb des Hauses arbeiten, diese Auswahl ist zu groß. Abgesehen davon, daß die reine geschlossene Hauswirtschaft keine historische Tatsache, sondern eine sozialökonomische Konstruktion ist, und daß eine gradlinige Entwicklung vom einen zum anderen Extrem nirgends zu beobachten ist, ist auch festzustellen, daß manche Zwischenformen zeitlich und so zahlreich nebeneinander bestanden haben, daß generelle Aussagen über alle nicht möglich sind. Besteht doch auch heute noch neben dem Extrem der vollständig aufgelösten Arbeitsgemeinschaft (s. o.) noch das andere der engen familiären Arbeitsgemeinschaft bei bestimmten landwirtschaftlichen Betriebsformen. Es wäre eine hier nicht lös-

bare Spezialaufgabe, die verschiedenartigen soziologischen Situationen aufzuzeigen, die sich bei der arbeitsteiligen Herauslösung des Handwerks aus der Hauswirtschaft und seiner Verselbständigung und bei langsamer betriebsmäßiger Trennung des selbständig gewordenen Handwerks vom Haushalte ergeben haben. Fast jeder Erwerbszweig, wenigstens jeder ältere, ist ja aus der Hauswirtschaft hervorgegangen, jedoch liegen die Typen, in denen alle benötigten Nahrungsmittel und Textilien im Hause selbst produziert wurden, zu weit zurück, als daß sie für die Ziele dieser Arbeit mit herangezogen werden könnten. Es sei bei folgendem an eine Familie gedacht, in der landwirtschaftliche Arbeiten nur durch die Mitglieder der Familie vorgenommen werden, oder an eine solche, wo der Familienvater ein Gewerbe (auch Handelsgewerbe) ausübt, wobei er weitgehend von seiner Familie und nur von dieser unterstützt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, daß dieser Typ als vollwertiges Merkmal des zu schildernden Idealtypus wegen seiner relativ geringen Ausdehnung nicht herangezogen werden kann. Weil Spuren einer familienhaften Arbeitsgemeinschaft aber selbst in einem sehr großen Teil der modernen Familie noch zu finden sind, schien es nicht angängig, die soziologisch bedeutsamen Wirkungen einer familiären Arbeitsgemeinschaft außer acht zu lassen.

Auch hier betreten wir, ähnlich wie bei der Raum-Gruppe-Kombination, soziologisches Neuland. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das Verhältnis gemeinsamer Arbeit zu dem Geist der Arbeitsgruppe generell zu konstruieren. Danach entbehrt unser Spezialproblem genereller Richtlinien, Orientierungs- und Vergleichsmöglichkeiten. Es handelt sich hierbei etwa um folgendes. Die Gemeinsamkeit des Arbeitsraumes: hierzu sei auf die obigen Ausführungen verwiesen. Ferner die Gemeinsamkeit des Arbeitszieles: nämlich die Erreichung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von einer Gemeinsamkeit kann hier gesprochen werden, weil das Ziel praktisch diskussionsfrei, vom Mann-Vater autoritativ bestimmt ist. Zielgemeinschaft erzeugt aber immer geistige Gemeinschaft, die sich bis zum Gemeinschaftsgeist steigert, wenn auch die Wege zum Ziel gemeinsam sind. Auch dieser Fall liegt hier vor, weil gemäß unsern Voraussetzungen nicht jedes Familienmitglied für sich und auf eigenem selbständigen Wege den wirtschaftlichen Erfolg anstrebt, sondern weil nach einem einzigen, alle Familienmitglieder in sich einbeziehen-

den Plane gearbeitet wird. Der Arbeitsplan und die Arbeitsverfassung der Familie weisen gegenüber allen außerfamiliären Arbeitsplänen und -verfassungen eine gewisse Stetigkeit auf, weil erstere von Kräften geschaffen und erhalten werden, die sozialökonomischen Beeinflussungen nicht so unmittelbar zugänglich sind, wie letztere. Das Ergebnis der familienhaften Eigengesetzlichkeit der Arbeitsverfassung: ihre Stetigkeit dient rückwirkend der Familie als stetiger Zusammenhalt, besonders wenn infolge von Wandlungen in der allgemeinen Arbeitsverfassung für die diesen Wandlungen nicht unterworfene familienhafte Arbeitsgemeinschaft ein wirtschaftlicher Vorteil, etwa verstärkte Konkurrenzfähigkeit, dabei herausspringt, weil z. B. die familienhafte Arbeitsgemeinschaft von einschneidenden, den Produktionsprozeß verteuernden sozialpolitischen Vorschriften nicht betroffen wird. (Ein weitergeführter Vergleich familienhafter mit familienfreier Arbeitsverfassung würde m. E. zwar viele sozialökonomisch sehr aufschlußreiche Ergebnisse haben, dagegen sehr wenige soziologische, daher sei hier damit abgebrochen). — Mangels rechenhafter Abwägung einer Individualarbeitsleistung gegen einen Individuallohn, und weil der Ertrag der gemeinsamen Arbeit dem gemeinsamen Verbrauch oder dem gemeinsamen Vermögen (darüber unten mehr) zugeführt wird, wird der Gemeinschaftscharakter der familienhaften Arbeit noch mehr betont und kommt dem Gemeinschaftscharakter der Familie zugute. — Die Organisation der Arbeitsgemeinschaft muß in den weitaus zahlreichsten Fällen als arbeitsteilig angesehen werden. Arbeitsteilung wirkt sich soziologisch differenzierend und integrierend aus (vgl. die *v. Wiese*schen C- und D-Prozesse). Als Integral erscheint das Handinhandarbeiten, das Indiehandarbeiten, der reibungslose Ablauf des Produktionsprozeßes, wobei das Funktionieren des Produktionsapparates und die Reibungslosigkeit einerseits durch den (irgendwie bereits vorhandenen) Gemeinschaftsgeist garantiert wird und andererseits das reibungslose Handinhandarbeiten ein ideales Beispiel und Vorbild und ein Uebungsgelände für die Idee des Miteinander-, Füreinander- und Handinhandlebens abgibt. Nichts ist so gut geeignet, das Gefühl für die und die Kraft zur Lojalität, Toleranz und Anpassung zu erzeugen, als dauerndes Handinhandarbeiten. Differenzierungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Familie werden durch Arbeitsteilung hervorgerufen und gehen größtenteils innerhalb von Paaren vor sich, wobei nicht wie bei

der natürlichen Dreierbeziehung das Glied Weib-Mutter sondern das Mann-Vater das gemeinsame von zwei ähnlichen Paarbeziehungen ist. Die arbeitsteilige Paarbeziehung Mann-Frau gestaltet sich etwa so wie in der Landwirtschaft, daß die Frau, die selber „vom Land ist", einen Teil der betriebsmäßigen Funktionen z. B. die Sorge für das Kleinvieh und den Gemüsegarten in eigene Regie übernimmt, einen anderen Teil, die Sorge um das Großvieh mit dem Manne teilt, (die Jungviehaufzucht ist fast stets die Aufgabe der Frau und ihrer Mutterrolle angemessen), während der Mann das Ressort der Ackerbewirtschaftung ganz für sich behält. Oder wie beim Handel und Handwerk, wo die Frau sofort nach der Heirat Handreichungen leistet, alle mechanischen Arbeiten übernimmt, den Beruf des Mannes zu erlernen versucht, um ihn in einigen Zweigen oder notfalls ganz ersetzen zu können. Als soziologische Ausbeute verzeichnen wir Nebenordnung der Frau auf dem Lande, Unterordnung, die jedoch zur Neben- und Gleichordnung werden kann, in der Stadt. Etwas anders ist die Vater-Sohn-Beziehung. Der Sohn wächst ganz von selber in den väterlichen Beruf hinein, übernimmt schon frühzeitig kleine Funktionen (etwa Kundendienst, Transport) dann solche, die denen der Frau nicht unähnlich sind, und dringt schon frühzeitig in den eigentlichen technischen Kern des Berufes ein mit dem ausgesprochenen Ziel, der Berufsnachfolger des Vaters zu werden. Hierbei kommt das Lehrbedürfnis des Vaters dem Lernbedürfnis des Kindes entgegen. Vorstellungen von Kontinuität, Fortsetzung des Lebenswerkes, Fortsetzung der Persönlichkeit finden hier ihren Niederschlag. Der Vater ist geneigt, das Verhältnis zu seinem Sohne und natürlichen Nachfolger in seinem Beruf garnicht als ein wesentlich heterogenes aufzufassen, weil dort lediglich die (gedanklich wegräumbare) Zeit- und Altersdifferenz die Schranke für die — sagen wir ruhig — Homogenität bildet (Homogenität hier in etwas anderem Sinne, etwa Homogenität in der männlichen Ahnenreihe eines alten Bauern-, Seefahrer-, Handwerker oder Kaufmannsgeschlechtes). Gerade in den Fällen, wo sich der Vater nicht als ein einmaliges Individuum mit zufälligem Berufe vorkommt sondern als jemand, der mit der ganzen Schleppe seiner Vorfahren einherwallt, wird er in ein arteigenes Verhältnis zu seinem Sohn geraten, bei welchem Verhältnis die Notwendigkeit des Zueinander so stark ist, daß alle Auseinandertendenz nach Möglichkeit unterdrückt wird.

Wir sehen: die soziologische Ausbeute aus Arbeitsteilung, Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsziel ist reich und mannigfaltig. Und da Reste solcher familienhaften Arbeitsgestaltung in keiner Zeit übersehen werden konnten, glaubten wir auch, die Andeutung ihrer soziologisch wichtigen Wirkungen nicht übergehen zu können.

d) Vermögensgemeinschaft.

Leicht anzuknüpfen an jene Familie, die nur ein Glied in der Kette des (ruhmreichen) Geschlechterablaufes bildet, ist die Familie, in der das Vermögen eine große Rolle spielt. Wir werden hierbei an Dinge streifen, deren auch im folgenden Abschnitt (Familienrecht, Erbrecht) Erwähnung getan werden muß. Da wir jedoch die Einteilung nach Oekonomie und Recht gewählt haben, werden wir sie auch auf Kosten scheinbarer Wiederholungen durchführen müssen. Wir befinden uns mit einem soziologischen Autoren, der der Familie längere Ausführungen widmet, betreffs Rolle und Plazierung des Familienvermögens innerhalb der Gesamtdarstellung nicht in Uebereinstimmung, nämlich mit *Schäffle*[1]), bei welchem „Das Familienvermögen" an erster Stelle rangiert und im Gegensatz zu dem folgenden „Personalbestand der Familie" einen recht breiten Raum einnimmt. Wir erklären diese Unstimmigkeit einmal damit, daß wir nicht das Familienvermögen als solches schildern, (das wir vielmehr in all seinen Erscheinungsformen als bekannt voraussetzen), sondern aus ihm geistige Haltungen des Menschen, d. h. des Familienmitgliedes zur Familie, ableiten wollen, die für die soziologische Struktur der Familie wichtig werden können. Zum andern damit, daß das Vermögen nur in unserem ersten Falle diese positive zusammenhaltende Rolle spielt, weil wir es hier voraussetzen, welche Voraussetzung jedoch im zweiten Teile fallen gelassen wird, weil die dort behandelten Kreise von Menschen kein Vermögen mehr besitzen.

Also Voraussetzung (der Idealtyp bekommt ein neues Merkmal): Es gibt ein Familienvermögen, etwa Haus, Hof, Acker und Weiderechte, oder das Geschäft, die Fabrik, Wertpapiere, Barvermögen. Ungemein bezeichnend ist das historische Verhältnis der Begriffe Familienvermögen und Familie. Im römischen Recht bestand die Familie nicht nur aus Mann, Frau und Kind, sondern

[1]) Dr. A. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1896, S. 66 ff.

zu ihr hinzugerechnet wurden, von ihr garnicht wegzudenken waren auch: Rinder, Sklaven und Grundbesitz, (sodaß der vermögenlose Sklave mit Frau und Kind zusammen garnicht als Familie im römischen Sinne angesehen wurde). In dieser weitläufigen Zusammensetzung sagt *Chamberlein*[1]) von der Familie im römischen Recht, daß „sowohl in staatsrechtlicher wie in privatrechtlicher Beziehung die Familie als scharf abgegrenztes, von einer einzigen Person juristisch vertretenes, autonomes, organisches Gebilde auftrete, nicht als ein mehr oder minder festes Konglomerat von lauter einzelnen Fragmenten". Daß von dieser Vorstellung noch Reste in allen möglichen Modifikationen erhalten sind, kann nicht bezweifelt werden. Da, wo das Familienvermögen vornehmlich aus landwirtschaftlich genutzter Bodenfläche besteht, ist die tiefe, bindende Kraft am stärksten, und zwar spielt der Boden (die Scholle) einmal eine ähnliche Doppelrolle (aktive und passive) wie das Haus, (vgl. oben), und zum anderen stellt er als erprobter Existenzgarant die Unterhaltsquelle dar, die den Vorfahren wohl gedient hat und den Nachfahren weiter dienen wird. Die Sentiments, die sich um den Begriff Scholle gruppieren, üben — trotz ihrer heterogenen Zusammensetzung aus Pietät, Heimatgefühl und Versorgungsstreben — einheitliche und ungemein starke Wirkungen aus, die dem Zusammenhalt der Familie zugute kommen. Über den Intensitätsgrad dieser Wirkungen erhält man erst eine richtige Vorstellung, wenn man eine Familie betrachtet, die ideologisch bereits völlig und seit langer Zeit zerfallen ist und nur noch durch die Scholle (oder sonstigen Besitz) künstlich zusammengehalten wird. Der Verfall wird evident, wenn das Familienvermögen schwindet, ja wir können in manchen Fällen sogar behaupten, daß es ohne die Vermögensgrundlage garnicht erst zur Familienbildung gekommen wäre.

Die soziologisch relevanten Funktionen des Familienvermögens sind sehr vielfältig. (Den indirekten Beweis für die tatsächliche Relevanz werden wir im II. Hauptabschnitt erhalten, wenn wir die Voraussetzung des Familienvermögens fallen lassen). Wir versuchen eine Aufgliederung, die uns für jede vollständigere und bessere feil ist.

1. Ein gewisses Vermögen ist die Basis der Gründung der Familie und zwar sowohl bei der ersten wie bei der zweiten

[1]) Chamberlain Houston Stewart, Die Grundlagen des 19. jahrhunderts, 3. Auflage, München 1907.

Etappe der Gründung: der Eheschließung und der bewußten Kindererzeugung.

2. Das Vermögen bietet Schutz vor Not und Krankheit, sofern diese

a) die gesamte Familie bedrohen. In ihrem Zusammenhalt wird die so geschützte Familie widerstandsfähiger sein als eine notleidende oder (und) kranke Familie und wird den Schutz als eine gewisse Auszeichnung gegenüber letzterer empfinden, welche Auszeichnung natürlich die ganze Familie trifft und jedem ihrer Glieder das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dieser ausgezeichneten Gruppe verleiht.

b) Schutz vor Not und Krankheit gewährt das Familienvermögen auch einzelnen Gliedern der Familie. Dieser Einzelne erblickt in dem Familienvermögen eine Garantie für Schutz und wird sich nie gewaltsam und definitiv von der Familie trennen wollen, weil er dadurch ev. auch die Schutzgarantie einbüßt.

3. Das Vermögen stellt einen Versorgungsfonds dar.

a) Es versorgt die Eltern im Alter bei verminderter oder erloschener Erwerbsfähigkeit. Daher werden sie das Vermögen nicht vorzeitig aufgeben (vorvererben). Durch das Medium des Vermögens wird also der Zusammenhalt der Eltern mit ihren Kindern bis zum Tode der Eltern, (d. h. der denkbar längsten Dauer des Familienverhältnisses), aufrecht erhalten.

b) Die Versorgung speziell der Ehefrau aus dem Familienvermögen ist in vielen Fällen der stärkste Antrieb für das Mädchen zum Eingehen der Ehegemeinschaft und bleibt u. a. auch der Grund für das Verharren der Frau im Verbande der Familie.

c) Die Versorgung der Kinder, solange sie erwerbsunfähig sind, mit Subsistenzmitteln und mit den Mitteln für ihre allgemeine Erziehung und berufliche Ausbildung. Solche Kinder, die aus dem Verband herausstreben möchten, werden dadurch daran gehindert, daß in ihnen das Gefühl einer gewissen Verbindlichkeit geweckt wird.

d) Die Versorgung speziell der Tochter mit einer Aussteuer. Diese ist für die Tochter erstrebenswert, und wird sie vor „unüberlegten Schritten", die sie vorzeitig und ohne Zustimmung der Eltern aus dem Familienverband herausführen würden, zurückhalten.

4. Sei über das Familienvermögen und das Streben nach seiner Erhaltung für die Familie noch gesagt, daß es nicht nur

die erwähnten Funktionen in ihrer materiellen Form hat, sondern darüber hinaus einen geistigen Gehalt, der sich in durch Besitz und Vermögen geschaffener sozialer Position, Ansehen, Prestige dokumentiert. Die Eltern werden also das Vermögen zusammenhalten, um es, der sozialen Position wegen, den Kindern ungeteilt zu übertragen, (das ist ein beiläufiger sozialökonomischer Schluß), und die Kinder werden nicht aus der Familie herausstreben, um das Vermögen nicht zu verlieren und dadurch aus der sozialen Klasse herauszufallen, (soziologischer Schluß).

Es wurde schon ausgesprochen, daß dieser Aufgliederungsversuch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, (so ist z. B., um die Darstellung nicht zu komplizieren, das eingebrachte Gut der Frau, die Anrechnung der Erziehungskosten auf das Pflichtteil, das Anerbenrecht und dgl. absichtlich herausgelassen worden). Ferner sei noch einschränkend bemerkt, daß die Darstellung der soziologischen Wirkungen im rein kausalen stecken geblieben ist. Die funktionale Auswertung könnte zwar schon hier z. T. vorgenommen werden, geschieht jedoch zweckmäßiger gemeinsam mit allen anderen, für diese idealtypische Form der Familie verantwortlichen Kräften am Schlusse dieses Hauptabschnittes.

e) onsumge- einschaft.

Ueber die familiäre Konsumgemeinschaft vermögen wir uns wesentlich kürzer zu fassen. Da das aus Konsumgemeinschaft resultierende familienökonomische Verhalten zu jeder Zeit und an jedem Orte anzutreffen ist, macht die Suche nach einer historischen Analogie keinerlei Schwierigkeiten. Konsumgemeinschaft in unserem Sinne beruht auf folgenden Grundsätzen: Kein Abwägen des individuellen Verbrauchs gegen den individuellen Verdienst, Ablehnung überhaupt jeder Rechenhaftigkeit zwischen beiden. Erstellung eines Konsumtionsfonds. Zuteilung an die Familienmitglieder nicht zu gleichen Teilen sondern nach individuellem Bedarf. Gerade das letzte Prinzip ist mehr, wie es die noch rechenhaft gleichmäßige Verteilung wäre, geeignet, den Gemeinschaftscharakter der Familie zu betonen. Das Familienmitglied ist also auf Gedeih und Verderb mit dem Konsumtionsfonds der Familie verbunden. Bei der Ausleerung dieses Fonds herrscht das Prinzip der Berücksichtigung des individuellen Bedarfs. Die einzige Organisation, die dieses Prinzip auf ihre Mitglieder

anwendet, ist die Familie. Und so erscheint sie demjenigen, auf den das Prinzip angewendet wird, als die Gruppe, der er in allererster Linie angehört, die für ihn die individuellste Form der Zugruppierung darstellt.

---

4. Recht, Religion und Sitte.

a) Recht.

Recht dient der Regelung von Machtverhältnissen unter den Menschen. Machtverhältnisse sind Beziehungsformen, die eine soziologisch bedeutsame Seite haben können. Bedeutsam ist dabei nicht jenes Recht, welches juristische Geltung besitzt, sondern jenes, welches durchschnittlich auch befolgt wird. (Die Differenz wird nur interessant bei der Beziehung der Gruppen, die es durchschnittlich nicht befolgen, zu dem Träger des Rechtes, dem Staate). Für den in diesem Abschnitt behandelten Typus Familie besteht kein Unterschied, d. h. das juristisch geltende Familien- und Erbrecht bildet tatsächlich die Basis, auf der die Familienform ruht, und das Regulativ, nachdem sie sich ohne starke Spannungen (vgl. unten) gestaltet. Neben der vom geltenden Recht erfaßten Familie gibt es keine andere für unseren Idealtypus bedeutsame familienähnliche Form[1]). Für unseren Zweck teilen wir das Recht ein: 1. in solches, welches bestehende natürliche Machtverhältnisse sanktioniert, d. h. gewissermaßen objektiviert, und 2. solches, welches, bei Machtverhältnissen, bei denen ohne rechtliche Regelung eine (aus ethischen oder (und) staatspolitischen Gründen abzulehnende) ungleiche Verteilung der Macht sich ergeben würde, solche Ungleichheit abmildert oder ganz beseitigt. Der Inhalt des geltenden Rechtes kann so präzisiert werden, daß es dem Manne, der Vater und Ehemann ist, einen Teil seiner natürlichen geistigen und körperlichen Macht über seine Kinder und seine Frau und der Mutter über das Kind nimmt. Trotzdem verbleibt ihm eine Reihe von Machtbefugnissen, die in denen von Kindern und Frau kein volles Aequivalent finden. Da das Recht, in großen Zügen gesehen, eine Entwicklung von Rolle 1 zu 2 durchgemacht hat, müßten Spannungen, denen der Mann als Gatte

[1]) 1905 leben 95,4% der Bevölkerung des Deutschen Reiches in gesetzlich anerkannter Familiengemeinschaft.

und Vater und die Frau als Mutter unterliegt, in der Differenz zwischen natürlicher (großer) und gesetzlicher (verminderter) Macht liegen. Spannungen, die die Frau als Gattin und das Kind empfindet, würden zwischen der gesetzlichen Position und der höchst erreichbaren („unnatürlichen") Machtfülle, (Gleich- oder gar Ueberordnung zu Mann resp. Eltern), liegen. Zwar ist es nicht angängig, wie jedermann zugeben wird, von solchen Spannungen gedanklich ganz zu abstrahieren, (auch nicht bei einem irgend wie anders gearteten Rechtssystem), doch schreiben wir jener Form, bei welcher die Spannungen um die gesetzliche Position herum minimal und latent sind, einen großen soziologischen Erkenntniswert zu, d. h. wir bereichern unsern Idealtypus um das Merkmal der minimalen Spannung um die rechtliche Position.

Dem fragmentarischen Charakter dieser Arbeit wird auch, nachdem ein brauchbarer Idealtypus herausgearbeitet ist, der Umfang der nur auswahlmäßig getroffenen Feststellung soziologischer, vom geltenden Recht beeinflußter Situationen entsprechen. Das Recht geht den Weg zu jener „idealen" Familie, in der größtmögliche Zueinander- bei kleinstmöglicher Auseinandertendenz herrscht, ein paar Schritte weit. Zunächst verbietet es Ehen zwischen Kindern und Idioten, die der Gefahr der baldigen Auflösung am ehesten ausgesetzt sein würden. Sodann verschafft es ehelichen Kindern eine gegenüber unehelichen günstigere Position[1]). Diese eigenartige Position äußert sich vornehmlich in der rechtlichen Stellung von Vater und Kind zueinander. Hier wird eine intensive Paarbeziehung, die wir als natürliche Beziehung, (Stimme des Blutes), ablehnen mußten, einzig aus der causa der Zeugung aufgebaut. Es handelt sich besonders um Unterhaltspflicht und -anspruch und Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht. Das Recht spielt hierbei zwei mögliche Spannungen gegeneinander aus und nimmt so beiden einen Teil ihrer Auseinandertendenz. Etwas anders die erbrechtliche Sonderstellung des ehelichen Kindes. Hier sieht das Recht im Besitze eine Garantie für die Dauerhaftigkeit der Familie und schränkt die Testierfreiheit so ein, daß das Vermögen der Familie erhalten bleibt. Am entscheidendsten greift das Eherecht in die zwischen Mann und Frau

[1]) Da das B. G. B. 8 (!) rechtlich verschieden behandelte Arten von Kindern kennt, würde es zu weit führen, alle Arten auf ihren soziologischen Gehalt zu untersuchen.

vorhandenen Konflikte, die zu einer Trennung führen könnten ein, indem es sie bis auf wenige ganz grobe Differenzmöglichkeiten einfach unberücksichtigt läßt und, von ihnen unabhängig, der Ehe autoritativ den Charakter der Dauer verleiht. Ungemein interessant ist in diesem Zusammenhang das zusammengesetzte Wort Ehepaar. Paar ist eine rein soziologische Kategorie, Ehe, beeinflußt durch mancherlei Kollektivkräfte wie Kirche und Staat, ein juristischer Begriff. Durch die Voranstellung von Ehe vor Paar wird ausgedrückt, daß die rechtlichen Beziehungen die primären sind und die soziologischen nur insoweit für den Inhalt des Wortes Ehepaar mitbestimmend sind, als sie die rechtlichen nicht einschränken.

Es sei nochmals betont, daß das Recht, welchen Inhalt es auch immer haben möge, nicht geeignet sein kann, alle Spannungen ganz aufzuheben, da, wie wir sehen werden, infolge ihrer komplexen Zusammensetzung alle Spannungen nie von der Familie fortgedacht werden können. Das Recht in seiner jeweiligen Form hat nur die Folge, einen Teil dieser Spannungen um diese Form herum zu lokalisieren und andere bis zu einem gewissen Grade zu anästhesieren. Wo, wie im alten Rom, daß Recht an der Schwelle des Hauses haltmachte, sind die familiären Spannungen wohl andersartig, nicht aber besonders stark oder schwach gewesen. Das Recht erhält nur dann erhöhte Bedeutung, wenn es zu Sitte und Religion in einem nicht feindlichen Verhältnis steht. Wo das Recht und die aus ihm abgeleitete legitime Ordnung aus Religion, Brauch und Sitte herausgewachsen sind, wo sie die Verbindung mit Ihnen nicht aufgegeben haben, wo die Übergänge flüssig sind, wo diese formenden Faktoren sich gegenseitig ergänzen und wo sie eine Institution wie die Ehe geschaffen haben, sind sie geeignet, den Ehepartnern als machtvolle Totalität zu erscheinen, deren Macht so vielfältig ist, daß ein Entrinnen auch aus vielfältigen Gründen nicht möglich scheint. Dieses innige Verhältnis von Recht, Religion und Sitte kann an dieser Stelle angenommen werden.

b) Religion.

Bei der Untersuchung über die Rolle der Religion ist zunächst an jene Familie gedacht, in der die Religion auch wirklich eine Rolle spielt, nämlich an die „christliche" Familie. Dieser Typus war verbreitet genug, daß er als Charakteristikum für

unseren Idealtypus in Frage kommt. Die Religion greift mit größerer Wirksamkeit als das Recht in die Gestaltung der Familienform ein, weil sie an viel empfindsameren Stellen den Menschen anpackt. Daher ist es auch erklärlich, daß alle ursprünglichen Familienformen von der Religion ihren Stempel erhielten, während das Recht in den meisten Fällen aus der Einsicht heraus, diesen eingebrannten Stempel doch nicht wesentlich verändern zu können, diese sanktionierte Form einfach ganz oder fast unverändert übernommen und seinerseits legitimiert hat. Es mögen hier frühe religiöse menschliche Verhaltungen nicht unerwähnt bleiben, die ihren Inhalt, nicht so sehr wie die christlichen aus dem mehr oder minder abstrakt Göttlichen, sondern aus der Familie direkt geschöpft haben. So haben aller Ahnenkult und alle Formen des Totemismus einen aus der Familie abgeleiteten Sinn, und zwar den, daß dem Vater als Vertreter des Vorvaters eine exponierte Stellung innerhalb der Familie zukommt. Ob der korrespondierende Inhalt der christlichen Religionen nun von diesen direkt oder indirekt beeinflußt ist oder nicht, so ist bei ihm doch eine ähnliche familiensoziologische Wirkung sehr wohl zu beobachten. Es ist erstaunlich, mit welchem Geschick und mit welch zwingender Überzeugungskraft die christlichen Religionen selbst dem problematischen Vater-Kind-Verhältnis einen dauerhaften Inhalt gegeben haben. Mit den Sätzen an das Weib: „Er soll dein Herr sein, und du sollst ihm dienen dein Leben lang", wird einmal die Mann-Weib-Beziehung eindeutig so festgelegt, daß den natürlichen Herrscherqualitäten des Mannes göttliche Absichten zugrunde liegen, denen nicht zuwidergehandelt werden darf. Das Herrschaftsverhältnis des Mannes über das Weib erfährt also durch die religiöse Sanktionierung eine so feste Geltung, daß auch in (Ausnahme-) Ehen, in denen eine andere Kräfteverteilung als die natürliche Platz gegriffen hat, die Herrscherrolle des (schwächeren) Mannes nicht zweifelhaft sein kann. Zum anderen bekommt dieses Verhältnis und damit die christliche Institution der Ehe den Charakter der unwiderruflichen, lebenslänglichen Dauer: „Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden". Da das Verhältnis der Mutter zu ihrem Kinde ein so unmittelbares ist, daß es zu seiner Existenz religiöser Unterstreichung nicht bedarf, so wird dadurch dem Manne mittelbar, d. h. durch seine Herrscherstellung gegenüber seiner Frau, ein Einfluß auf die Kinder der Frau eingeräumt, so daß er in

mittelbare herrschaftliche Beziehungen zu ihnen treten kann. Den Kindern gegenüber aber wird ihre verschiedenartige Stellung zu Mutter und Vater meistens einfach geleugnet, indem gefordert wird: „Ihr Kinder aber seid untertan euren Eltern". Dadurch ist die Klippe des Vater-Kind-Verhältnisses sehr weise umschifft und dem Manne und Vater seine herrschaftliche Position seiner Familie gegenüber durchaus gesichert. — Nun hat die Familie ihre Verfassung erhalten und nun wird auch durch die Verabscheuungswürdigkeit und Strafbarkeit des Ehebruchs und der kindlichen Auflehnung für ihren Bestand gesorgt. *Max Weber* hat recht, wenn er das Wesen der Religion nicht so sehr in ihrem transzendentalen Charakter erblickt und sagt[1]) „Religiös oder magisch motiviertes Handeln ist, in seinem urwüchsigen Bestande, diesseitig ausgerichtet". Der diesseitigen Hauptrichtung dient in unserem Falle die jenseitige nur als Unterstreichung und Bekräftigung. Wie könnte man daran denken, eine kirchliche Ehe aufzulösen, wo ihre Dauer doch nicht nur lebenslänglich ist, sondern diese Ehe nach dem Tode im Jenseits bis in alle Ewigkeit weitergeführt wird. Waren bei der rechtlichen Form noch Spannungen denkbar, so haben diese bei der religiösen völlig aufgehört, jedenfalls werden sie durch religiösen Glauben, der hier angenommen wird, und infolge der diskussionsfreien und absoluten Geltung der religiösen Sätze, unterdrückt.

Leider mußten wir uns in diesem Abschnitt darauf beschränken, die Intensität religiöser Beeinflussung herauszustellen, und mußten darauf verzichten, neben den religiösen Geboten über das Herrschaftsverhältnis alle übrigen, die Familie betreffenden Gebote und kirchlichen Maßnahmen, soweit sie soziologischen Gehalt haben, auch nur zu zitieren. Wir hoffen, mit der Andeutung des Herrschaftsverhältnisses wenigstens das wichtigste getroffen zu haben, und werden gelegentlich der zusammenfassenden soziologischen Auswertung darauf zurückkommen.

c) Sitte.

Das Verhältnis von Religion zu Sitte ist so aufzufassen, daß die Sitte zwar in vielen Fällen religiösen Ursprungs, jedoch eine weitere, einen größeren Kreis von Menschen wirksam umfassende Kollektivkraft ist, während wir in der heutigen Zeit bereits geneigt sind, in dem abstrakten Kollektivum Kirche (als

[1]) Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft im G. d. S. S. 227.

Trägerin des religiösen Gedankens) Züge einer Gruppe (im *von Wiesechen* Sinne) zu sehen. Danach wäre die christliche Familie als Idealtypus nur in einer Zeit heranzuziehen, wo die Religion von ihrer Kollektivkraft noch nicht viel eingebüßt hat, wo die Kirche mehr ist als eine bloße Gruppe. Anders die Sitte. Sie hat zwar vieles von der Religion übernommen, bewahrt es aber länger und für einen größeren Kreis von Menschen, als diese. Daher ist auch die kollektivierende Wirkung der Sitte im allgemeinen, besonders aber in unserem Falle, stärker zu bewerten, als die der Religion. Über die Sitte und ihr Verhältnis zur Ehe finden wir soviel ausgezeichnete Beiträge in der soziologischen Literatur, daß es vermessen erscheinen möchte, wollten wir mit einem eigenen diese ergänzen. Wir zitieren *Simmel*[1]) „. . . kein Paar hat die Eheform für sich erfunden, sondern diese gilt innerhalb jedes Kulturkreises als eine feste, der Willkür entrückte, durch individuelle Färbungen und Schicksale in ihrem formalen Wesen nicht berührte". Es ist „die soziologisch unvergleichbare Struktur der Ehe: daß die allerpersönlichste Beziehung sowohl nach der Seite des inhaltlichen Interesses, wie der formalen Gestaltung hin von schlechthin überpersönlichen, geschichtlich-sozialen Instanzen aufgenommen und gelenkt ist. Dieser Einschuß tradierter Elemente in das eheliche Verhältnis, daß es der individuellen Freiheit in der Gestaltung etwa des Freundschaftsverhältnisses bedeutsam entgegensetzt und im wesentlichen nur Annahme und Ablehnung aber keine Abänderung gestattet, begünstigt ersichtlich das Gefühl einer objektiven Gestaltung und überpersönlichen Einheit in der Ehe; obgleich jeder von beiden Teilnehmern nur den einzigen andern sich gegenüber hat, so fühlt er sich doch mindestens partiell so, wie sonst nur einer Kollektivität gegenüber; als der bloße Träger eines überindividuellen Gebildes, das in seinem Wesen und seinen Normen von ihm, der freilich ein organisches Glied derselben ist, dennoch unabhängig ist".

Die Sitte faßt sich selber als Trägerin und Hüterin ethischer Werte auf. Sitte und Sittlichkeit werden so einander nahegerückt. Die Form der Moral und die Form der sittlich „richtigen" Gruppierung (die Familie) werden von der Sitte gewahrt. Die Sitte will Frieden als ethisches Gut und erreicht ihn unabhängig

[1]) Simmel, Georg, Soziologie, Leipzig 1908, S. 88.

davon, ob die Vorschriften, die sie über Frieden gibt, auch Frieden gewährleisten, dadurch, daß sie überhaupt allgemein gültige Vorschriften gibt, denen sich niemand widersetzen kann; jeder muß Frieden halten. „Eintracht und Sitte bedingen und fördern einander“[1]). So bedingt und fördert die Sitte auch die Eintracht in Ehe und Familie. Die Leitsätze, die die Sitte der Familie gibt, sind so sehr Allgemeingut der Menschen, daß ein näheres Eingehen auf sie überflüssig erscheint: „man“ macht in der Familie keinen Lärm, „man“ läßt sich nicht scheiden, „man“ hat nicht zwei Frauen, „man“ läßt seine Kinder nicht verhungern, „man“ erzieht sie mit Liebe, usw. usw. Der Einfluß der Sitte geht soweit, daß alle Familien bei aller Verschiedenheit ein einheitliches Aussehen erhalten: ihr Gesicht ist verschieden, die Uniform dieselbe. Und wie jemand, der eine Uniform trägt wie 100 000 andere, einen stärkeren innerlichen Zusammenhalt dank des Vertrauens zur Uniform und ihrer Erprobtheit verspürt, als jemand der mit einem „unmöglichen“ Anzug herumläuft, so trägt auch die uniformierte Familie die Gewähr des Zusammenhalts in sich. In unserem Falle ist diese eine Form der Familie soweit verbreitet, daß eine starke Abweichung (etwa „wilde“ Ehe) von ihr „unmöglich“ erscheint, unüberwindliche Widerstände auslöst, materielle und ideelle Nachteile mit sich bringt und allgemein eine ungeheure Nervenbelastung darstellt. Diesen Gefahren setzt sich niemand gerne aus, und so dient die Sitte der absoluten Vorherrschaft der „sittlich wertvollen“ Familie, indem sie jeden in sie hineinzwingt, und ihrem internen Zusammenhalt, indem sie niemanden herausläßt.

Untrennbar verknüpft mit der Bedeutung, die die Sitte für die menschliche Gesellschaft hat, ist die Rolle, die die Nachahmung in diesem Zusammenhang spielt. Da es sich bei Sitte und Nachahmung jedoch um zwei Erscheinungen aus ganz verschiedenen Begriffsebenen handelt, mußte hier eine Trennung vorgenommen werden. Zur Ergänzung dieser Ausführungen sei auf die entsprechenden im nächsten Abschnitt verwiesen.

---

[1]) Toennies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 6. und 7. Auflage, Berlin 1926, S. 216.

B. Das spezifisch Soziologische.

Vorbemerkungen.

Schon die im Vorhergehenden vorgenommene Herausstellung von Kräften, die zum Teil außerhalb der rein soziologischen Begriffsebene lagen, und die doch für die von der Soziologie zu erfassenden menschlichen Haltungen und Verhaltungen relevant waren, würden trotz ihrer großen Unvollständigkeit und trotz der absichtlichen Einseitigkeit der Zueinanderrichtung bei Aufzählung schon einen kleinen Katalog ausmachen. Ueber eine katalogmäßige Darstellung kommen wir auch nicht sehr weit hinaus, wenn wir nun im Folgenden daran gehen, rein soziologische Begriffe auf die Familie anzuwenden oder aus ihr abzuleiten. Es liegt in der Natur der mündlichen oder schriftlichen Darstellung, daß sie nur einmalig und linear ist, während der darzustellende Gegenstand kubisch ist, von Kräftefunktionen gebildet und zusammengehalten wird, die in Raum und Zeit wirken und die aus vielen Kausalketten so kompliziert zusammengesetzt sind, daß sie sich der linearen Darstellung immer wieder entziehen. Aber wenn man den Katalog einer sinnvoll zusammengesetzten Sammlung aufmerksam liest, erhält man doch eine Vorstellung von ihrem Sinn. Wenn es uns infolge der Schwäche der linearen Darstellung trotz vereinfachender idealtypischer Methode nicht gelingt, das gesamte lebendige Kräftegewirr um die Familie gedanklich nachzuschaffen und gewissermaßen ein funktionierendes Modell der Familie herzustellen, so liegt das daran, daß wir uns von der Empirie nicht sehr weit entfernen konnten, um den Erkenntniswert nicht zu gefährden, daß wir uns andrerseits der Empirie aber auch nicht nähern konnten, weil es uns an Darstellungsmitteln für ihre tausendfältige Zusammengesetztheit mangelt. Die geringen Ansprüchen genügende Kompromislösung mag insofern eine Lösung unserer Aufgabe sein, als der aufmerksame Leser in die Lage versetzt wird, aus dem Kräftekatalog und dem ihm zu Grunde liegenden

System der scharfen Scheidung von Zu- und Auseinander den uns vorschwebenden soziologischen Sinn und Inhalt unseres Gegenstandes nachzuerleben.

Für die Stoffanordnung in diesem Abschnitt können u. a. zwei Gesichtspunkte maßgebend sein. Einmal die einzelnen Beziehungsarten des Zueinander, etwa Liebe, Treue, Dankbarkeit, Ehrfurcht, Anpassung, Nachahmung usw. Auf diese Weise hätten wir fast den ganzen *v. Wieseschen* Beziehungskatalog auf die Familie anzuwenden und zu untersuchen, in welchen Paaren, Dreierbeziehungen und Gruppen die Beziehungen vorkommen. Zum anderen kann nach den Beziehungsgebilden selber, nämlich den Paaren etc., eingeteilt werden. Hier ist eine gliederungsmäßige Kombination beider Gesichtspunkte derart versucht worden, daß sich an die zusammenhängende Darstellung eines Gebildes jeweils die zusammenhängende Schilderung einer Beziehungsart anschließt. So erscheint bei den Paaren die Liebe, bei den Paaren und Dritten die Idee der Heiligen Drei usw. Sehr konsequent konnte dabei nicht vorgegangen werden, weil es bei diesem Abschnitt besonders darauf ankommen mußte, neben der Systematik innerhalb des bescheidenen, zur Verfügung stehenden Raumes auch tatsächlich das Wichtigste zu sagen.

---

1. Die Paare.

a) Das Ehepaar im besonderen.

Wir nannten an einem früheren Punkte die Familie eine Dreierbeziehung, zusammengesetzt aus nur zwei natürlichen Paarbeziehungen. Dann ist das dritte Beziehungspaar flüchtig durch einige Zusammenhänge hergestellt worden, ohne daß dadurch aber ein gleichseitiges Dreieck, in dem die Möglichkeit der Eckenvertauschung gegeben ist, entstanden wäre. Die Heterogenität der Paarbeziehungen erlaubt uns nicht, die Familie als Totalität zu betrachten sondern zwingt uns vielmehr, die Paarbeziehungen jede für sich zu untersuchen.

Zunächst das Paar Mann-Weib. Daß diesem Paare auch Züge durchaus eigen sind, die es ebenso gut als Antipaar im *von Wieseschen* Sinne [1]) erscheinen lassen, soll nicht geleugnet werden; jedoch ist an dieser Stelle nur an den Paarcharakter gedacht. Dieses Paar ist nicht nur aus heterogenen Gliedern zusammengesetzt,

[1]) Vgl. v. Wiese Gebildelehre, München und Leipzig 1929, S. 153 f.

sondern nimmt auch innerhalb aller existierenden oder denkbaren heterog zusammengesetzten Paare eine deutliche Sonderstellung ein, deren Sonderheit sich nicht in seiner biologischen und sozialen Aufgabe erschöpft. Keine einzige soziologische Paarbeziehung ist so eng gestaltet, daß sie den Grad der Amalgamation erreicht. Das Paar Mann-Weib erreicht einen ähnlichen Grad durch Verschmelzung von Teilen (Same und Ei) ihrer „Glieder". Diese körperliche „Verschmelzung" findet einen so starken psychologischen Niederschlag, daß das Paar sich selber als engster Grad der Zueinandermöglichkeiten empfindet und von Dritten als solcher angesehen wird. Diese Vorstellung ist ferner darin begründet, daß das Ineinandereindringen beim Geschlechtsakte keine Parallele in anderem aus menschlichen Verhaltungen resultierenden menschlichen Gruppierungen findet. Ferner: jede Gruppe[1]) kann so als entstanden gedacht werden, daß das Individuum von seiner persönlichen Freiheit einen Teil an die Gruppe abgegeben hat. Grundsätzlich findet die Freiheit der Person ihre Grenze an der Freiheit der anderen Person. Dieser Grundsatz wird bei der Gruppe zwar eingeschränkt, jedoch ist durchgängig zu beobachten, daß die Einschränkung an der Freiheit des eigenen Leibes halt macht. Selbst dieses letzte Prinzip ist beim Ehepaar durchbrochen. (Während noch bei promiskuitativen und ähnlichen, „natürlichen" Verhältnissen die Freiheit des weiblichen Leibes ihre Schranke nur an der männlichen Kraft fand, und die geschlechtliche Aktivität des Mannes seinem freien Willen überlassen war, ist diese Willens- und Leibesfreiheit bei der „legitimen Ehe", auf deren Betrachtung wir uns hier beschränken, ein für alle Mal beseitigt. Die rechtliche Regelung von Pflicht und Anspruch beim ehelichen Geschlechtsverkehr ist ein Beispiel dafür, daß der rechtliche, ökonomische etc. Kräftekomplex dem soziologischen vorangehen mußte und rechtfertigt unsere Anordnung des Stoffes).

Die Sonderstellung, die das Paar Mann-Weib unter allen übrigen Paaren einnimmt, erblickt *Simmel* in dem „Doppelcharakter" der Paarung, die ein undurchsichtiges „psychologisches Geheimnis" in sich berge. Er sagt von der Paarung[2]): „Dieser Vorgang wird einerseits als das Intim-Persönlichste empfunden, anderseits aber doch als das absolut Generelle, das die Persönlichkeit gerade in

[1]) im ganz allgemeinen, nicht im v. Wieseschen Sinne, nach v. Wiesescher Terminologie müßte es heißen: jedes soziale Gebilde.

[2]) Soziologie, S. 89, Anmerkung.

den Dienst der Gattung, in der allgemein organischen Forderung der Natur untertauchen läßt".

Wenn *Litt* und *Geiger* das Paar nicht, wie *v. Wiese* es tut, zur Gruppe rechnen, so ist das vielleicht mehr als eine Frage der Zweckmäßigkeit. Auch *v. Wiese* gibt ja die Eigenart der Paarbeziehung als kleinste Gruppe zu. Einmal (1.) ist der Unterschied zwischen Artung und Gesetzmäßigkeit der Zweiergruppe und Dreiergruppe sehr viel größer als etwa in der Vierer- und Sechsergruppe und noch viel größer als in der Vierhunderter- und Sechshundertergruppe, obgleich die zahlenmäßige Proportion ihrer Glieder doch dieselbe ist. Zum anderen (2.) ist bei Zweiergruppen von der gleichen Art der Zusammensetzung eine weit größere Unterschiedlichkeit von einer zur andern denkbar und allgemein zu beobachten, als das bei größeren Gruppen von ebenfalls gleichmäßiger Zusammensetzung der Fall ist. So ist es denkbar, daß sich alle Liebespaare eines bestimmten Kulturkreises auf 1000 Grundtypen zurückführen lassen, während alle Gesangvereine es nur auf 10 Typen bringen. Der Vollständigkeit halber führen wir noch eine dritte (3.) Unterscheidungsmöglichkeit an, nämlich die, bei welcher sich die Glieder der Gruppe mehr von einander unterscheiden als die Gruppen untereinander. Hierbei handelt es sich um das Merkmal einer heterogenen Gruppe, das auf das Paar Mann-Weib besonders deutlich zutrifft.

Wir ziehen nun unsere Konsequenzen aus den vorgenommenen Scheidungen. Ad 1 schließen wir uns *v. Wiese* an[1]): „Das Paar ist das persönlichste unter allen Gebilden; in ihm wirkt Individuelles auf Individuelles". „Die Zweiergruppe ist unter allen Gebilden dasjenige, das am meisten (im guten und schlechten Sinn, zu Gedeih und Verderb) der Individualität Spielraum gewährt. Es ist geradezu ihre Funktion, das allgemein Menschliche, das ja zugleich immer das Intime ist, zur Geltung zu bringen". Diese vom Individuellen noch stark beeinflußte Gestaltung der Paarbeziehung bringt das Paar in eklatanten Gegensatz zu jeder größeren Gruppe und zur Gesellschaft, in denen ja Individualität keinen nennenswerten Ausdruck mehr finden kann. Die Gegenwirkung der Gesellschaft gegen das Paar ist die Flucht in das Paar als Rettung der Individualität und zum andern der feste Zusammenschluß des so charakterisierten Paares

[1]) Gebildelehre, S. 147.

gegen die gleichmachende und die die Persönlichkeit verschluckende Gesellschaft. Da innerhalb des Paares sowohl Reaktionen von Aktionen, die die Gesellschaft gegen einen Paarpartner ausführt, auf den anderen Paarpartner weitgehend möglich sind und das Paar als ganzes wegen seiner unkomplizierten Zusammensetzung, (die es schon von dem Dreierverhältnis stark auszeichnet), auf gesellschaftliche Aktion leicht zu reagieren vermag, so wird das Paar von der Gesellschaft stets propagiert und vom Individuum stets angestrebt werden. Im Paar sind Disharmonien leichter zu vermeiden, weil die Verhältnisse leicht übersehbar sind. Disharmomie im Paar ist nachteiliger und Harmonie beglückender als in einer größeren Gruppe. Aus all diesen Gründen ist das Paar die vollendetste Zwischenform zwischen Individuum und Gesellschaft.

Ad 2. Die ungemein starke Verschiedenheit, die gleichgerichtete Zweierverhältnisse untereinander aufweisen, ist der Ausfluß der Ursache (Rettung der Persönlichkeit) ihrer überragenden Bedeutung für die menschliche Gruppenbildung. Diese Verschiedenheit bildet aber gleichzeitig das größte Hindernis für generelle Aussagen über das Paar. Da jedoch, wie wir gesehen haben, das Paar die Möglichkeit für Harmonie in sich birgt, so steht der Methode nichts im Wege, das Paar vorläufig idealtypisch als harmonisch anzusehen. Ob diese Harmonie nun auf Liebe, Treue, Dankbarkeit, Gewöhnung, Trägheit, Liebe zum Frieden, Abscheu vor Streit und Disharmonie, oder Gleichartigkeit, Ungleichartigkeit oder was es immer auch sein möge, beruht, oder ob sie durch irgend eine Mischung dieser garantiert wird, jedenfalls ist sie da und stempelt alle Paare gleichmäßig ab. Der Stempel der Persönlichkeit wird im Ehepaare durch Recht, Religion und Sitte in seinem Umfang geschmälert und in seiner Bedeutung wesentlich abgeschwächt. Unser Gegenstand ist ja auch nicht das Paar Mann-Weib schlechthin, bei welchem die Differenzierungsmöglichkeiten unendlich groß sind, sondern eine ganz bestimmte Spezies dieser Paargattung, eine Spezies von gleichmäßigerer Struktur.

Ad 3. Ueber Heterogenität ist schon verschiedentlich berichtet worden, und es sei hier vornehmlich auf die Abschnitte A 1 und A 2 verwiesen. Mit dem Bilde der zweipoligen magnetischen Anziehung trifft man das Wesen der heterogenen Anziehung wohl am besten: Einmal die Tatsache der Anziehung als solche und zum andern das dauerhafte Zueinander infolge dauerhafter Ver-

schiedenpoligkeit. Der Eigenart des Pluspols steht die Andersart des Minuspols gegenüber. Die von Plus nach Minus hinüberströmenden Kräfte werden qualitativ und quantitativ anders sein, als jene, die von Minus nach Plus führen. Der Vergleich hört erst auf, wenn mit zunehmendem Alter auch die Ladung mit männlicher und weiblicher Energie aufhört. Dann haben neben den magnetisch männlich-weiblichen Kräften schon so viele persönliche Kräfte gewirkt, eins hat in das Andere soviel persönliche Eigenart hineingelegt, daß jedes in das Andere wie in einen Spiegel blickt. Das ist es, was ein altes Ehepaar einander so ähnlich macht. Das Zueinander hat nicht aufgehört, es ist nur modifiziert worden. (Dies ein Beispiel dafür, wie unendlich viel komplizierter soziologische Zusammenhänge sind als etwa physikalische.)

b) Betrachtungen über die Liebe.

In unseren Ausführungen hat eine Zueinanderbeziehung bisher nur ungebührlich wenig Beachtung gefunden, nämlich die Liebe. Und es gehörten an diese Stelle nun eigentlich Untersuchungen über sie. Ueber die Liebe mit der ganzen Stufenleiter von der „reinen" über die „gemischte" und erotische bis zur sexualen. Ueber Liebe und Freundschaft, Liebe und Gewöhnung, Liebe und Treue, Liebe und Haß u. a. m. Und an dieser Stelle wollen wir uns dankbar des provisorischen Charakters dieser Arbeit erinnern, der uns verpflichtet, eine besonders umfangreiche Problematik nur anzuführen und nicht auszuführen. Trotzdem generell Liebe (auch) eine soziologische Kategorie reinsten Wassers ist, fehlt es doch an einschlägiger soziologischer Literatur. Die Liebe spielt in der soziologischen Literatur eine ähnliche Rolle wie die Familie: jeder zitiert sie, aber niemand geht näher auf sie ein. Und so wollen auch wir uns nach gutem soziologisch-literarischem Beispiel auf das Zitat beschränken und sagen, daß die Liebe in all ihren Erscheinungsstufen (vgl. oben) und in ihren Uebergängen zu Nachbargebieten wie Treue, Freundschaft, Dankbarkeit, Gewöhnung, Haß und vielen anderen der reinste Ausdruck und stärkste Repräsentant soziologischen Zueinanders ist. Und da sich gerade im Zweierverhältnis „die an Zaubermacht grenzende Kraft der Liebe" am stärksten zu entfalten vermag[1]), so trifft auch für das Zweierverhältnis Mann-Weib dieser intensivste und intimste Grad des Zueinanders zu.

[1]) Vgl. v. Wiese, Gebildelehre, S. 148.

Es ist sehr wohl denkbar, unter dem reinen Paargesichtspunkt auch die Generationspaare, nach Geschlecht aufgeteilt, zu behandeln, also die Paare Vater-Sohn, Vater-Tochter, Mutter-Sohn und Mutter-Tochter. Da die Struktur dieser Paare sich jedoch mit dem Alter von Eltern und Kindern ändert, wäre eine weitere Unterteilung nach Altersstufen erforderlich. Es müßten folgen: das Brüderpaar, das Schwesternpaar, das Bruder-Schwester-Paar. Diese Aufgabe wird an dieser Stelle nicht gelöst. Jedoch finden sich Ausführungen, die hierauf — wenn auch nicht unter dem reinen Paargesichtspunkt — Bezug haben an späterer Stelle.

---

2. Paar und Dritter.

a) Allgemeines.

Nach der paarmäßigen Analysis hätte dann die schrittweise Synthesis zu folgen: Eltern-Sohn, Eltern-Tochter, Vater-Kinder, Mutter-Kinder, Eltern-Kinder (Kind). Sowohl die Analysis nach Paarbeziehungen wie die Synthesis nach Beziehungen von Dreien, wobei jeweils zwei als eine Einheit zusammengefaßt gedacht wären, hätte in drei Etappen zu erfolgen: die einerseitigen Grundhaltungen, die andrerseitigen Grundhaltungen und die Art ihres Zusammenklingens. Dieses Zusammenklingen wäre wiederum nicht eine einmalige, wenn auch kompliziert zusammengesetzte Tatsache, sondern ein Prozeß, eine mehrstimmig zusammengesetzte Melodie, wenn man so will, die ihre Motive aus dem Altersablauf schöpfte. Da nun aber z. B. die Vater-Sohn-Beziehung neben der Mutter-Tochter-Beziehung herläuft, so können diese sich wiederum gegenseitig beeinflussen. Ferner kommt es zu einer Beeinflussung, die wir einmal tabellarisch darstellen wollen:

Vater Sohn	Mutter oder Tochter oder Sohn II
Vater Tochter	Mutter oder Tochter II oder Sohn
Mutter Sohn	Vater oder Tochter oder Sohn II
Mutter Tochter	Vater oder Tochter II oder Sohn

Bei Umkehrung ergeben sich aus dieser Gegenüberstellung allein 24 verschiedene Arten gegenseitiger Beeinflussung nach den

verschiedensten Richtungen. So mechanisch diese Gegenüberstellung auch ist und so spielerisch sie selbst auf den ersten Blick erscheinen mag, so liegt doch gerade der Zusammenstellung von verschiedenem Alter und verschiedenem Geschlecht gegenüber z. T. gleichem und z. T. verschiedenem Alter und Geschlecht die eine Idee zugrunde, daß durch geeignete Gruppierung jede Kraft, interner oder externer Art, die ein Glied aus der Familie herauszutreiben droht, weitgehend neutralisiert werden kann, (wohlgemerkt kann, nicht muß).

Wiederum haben wir hier einen umfangreichen Beziehungskatalog zusammengestellt, den wir nicht lebendig machen können. Er diene uns dazu, zu erkennen, wie unendlich mannigfaltig zusammengesetzt ein scheinbar so unkompliziertes Gebilde wie die Familie ist, und daß wahrscheinlich stets irgendwelche Kräfte am Werk bleiben werden, den Zusammenhalt der Familie zu wahren, wenn auch viele andere an ihm zerren. Schon die Vielheit und Verschiedenheit dieser Beziehungen spricht für diese Wahrscheinlichkeit. — Unser Katalog ist diesmal so reichhaltig geworden, daß wir nur die Namen der Träger der Beziehungen und nicht einmal die Art der Beziehungen aufzeigen konnten. Hätten wir diese Aufgabe gelöst, so hätten wir die Erfahrung gemacht, daß gleiche und ähnliche Beziehungen bei verschiedenen Gruppierungen vorkommen. In der Zusammenstellung wäre uns eine neue Aufgabe erwachsen. Ohne nun die folgenden Zusammenstellungen aus vorheriger Analyse gewonnen zu haben, sollen sie doch vorgenommen werden. Dabei möge die Auswahl sich selber rechtfertigen.

Wir sind, ohne es besonders zu erwähnen, aus dem reinen Paarverhältnis bereits zu dem Verhältnis des Paares zum Dritten und zum Dreierverhältnis gelangt und haben die Anwendung des Paargesichtspunktes auf das Generationen- und Geschwisterpaar nicht durchgeführt, sondern dieser Problematik nur ihren Platz innerhalb des Systems angewiesen.

b) Die Beziehungen der Eltern im besonderen.

Unsere folgenden (wie erwähnt nicht ohne Willkür gewählten) Ausführungen sollen diesem Mangel teilweise abhelfen und sich auf das elterliche Verhältnis zum Kinde beziehen[1]).

[1]) Die allgemeinen soziologischen Voraussetzungen sind z. T. aus von Wiese, Gebildelehre, S. 155 ff, entnommen.

Der generelle Inhalt dieses Verhältnisses mag so formuliert werden, daß das bestehende Paarverhältnis durch den Hinzutritt des Dritten verändert wird, und zwar sowohl in seiner Struktur wie auch in den Verhaltungen der einzelnen Glieder des Paares. Das Paarverhalten ist situationsorientiert, der Zutritt des Dritten ist Situationsänderung und hat Verhaltensänderung zur Folge. Demnach weist das Elternpaar gegenüber dem kinderlosen Ehepaar Unterschiede auf. Dank der unerschöpflichen Mittel, die der Natur zur Erreichung ihres Zweckes zur Verfügung stehen, findet der Hinzutritt des Dritten unter den verschiedensten Bedingungen statt. Ob das Kind nun ersehnt, gewollt, nicht ausdrücklich gewollt oder ausdrücklich nicht gewünscht wurde, ist relativ belanglos. Wenn es da ist, beginnt es unbekümmert seine Rolle als Dritter zu spielen. Schon wenn es erst erwartet wird oder gar wenn es nur erst als Gedanke seiner zukünftigen Eltern ein Scheindasein führt, erweckt es Hoffnungen und Befürchtungen und ruft Haltungen und Verhaltungen hervor, die ohne es nicht denkbar gewesen wären. Die Macht des Dritten vermag sich soweit zu steigern, daß nicht nur Ehemann und Ehefrau ihre Verhaltungen an dem Dritten orientieren, sondern auch die zukünftigen Ehemänner und -frauen, und daß die Ehemänner und -frauen nicht nur an das Kind sondern auch an das Kindeskind denken. Ungemein bedeutungsvoll wird auch die Rolle des Kindes da, wo es Paare überhaupt erst zum Ehepaar zusammenzwingt: „wir mußten heiraten", und da, wo das Ehepaar an Inhalt verloren hatte: „wir hatten uns nichts mehr zu sagen; jetzt, wo das Kind da ist . . . . ." Und wiederum sind es eine Fülle seelischer Haltungen und tausendfältig zusammengesetzter Bindungen, die ein inniges und dauerhaftes Verhältnis zum Kinde herstellen: Liebe, Stolz, Verantwortungsbewußtsein, Verantwortungspflicht, das eigene Blut, Fortsetzung der eigenen Persönlichkeit, Lehr- und Erziehungsbedürfnis, Aehnlichkeit, Aehnlichkeit mit der geliebten Frau oder dem geliebten Manne . . . . . — Eine inhaltliche Betrachtung dieser Beziehungen setzt das Studium der Paarbeziehungen Vater-Kind und Mutter-Kind voraus und dieses wiederum die korrespondierenden und selbständigen Haltungen des Kindes, welche erst im folgenden dargestellt werden sollen. Wir können jedoch annehmen, daß die ursprünglichen und abgeleiteten Haltungen des Vaters sich vornehmlich um Würde und Ehre[1]),

[1]) Vgl. Toennies, Gemeinschaft und Gesellschaft, S. 17.

um seine durch Recht Religion und Sitte garantierte Herrscherrolle gegenüber seiner Familie und um seine wirtschaftliche Ueberlegenheit drehen werden. Bei der Mutter gruppiert sich alles um den natürlichen Mutterkomplex und seine intimen und doch weitverzweigten Auswirkungen. Immer wieder sind es also die natürlichen Beziehungen und Kräfteverteilungen, die für fast alle anderen die Richtung angeben. Und wie sich Mutterinstinkt in Mutterliebe abwandelt und so dem Mutter-Kind-Verhältnis Dauer über den Zeitpunkt der Entwöhnung hinaus verleiht, so sind auch die Sentiments um Vater- und Kindschaft herum dauerhafter als die natürliche Herrscherkraft des Vaters. — Solcherart sind die Verschiebungen, die im Ehepaar vor sich gehen, wenn es Elternpaar wird. Vater und Mutter gehen mit dem Kinde eigengesetzliche Paarbeziehungen ein, die nach Art und Grad zwar verschieden sind und doch die gemeinsame Richtung zum Kinde hin aufweisen. Diese gemeinsame Beziehungsrichtung von Vater und Mutter dient dann rückwirkend dem Gemeinschaftsgedanken zwischen Mann und Frau.

c) Die Idee der Heiligen Drei.

Die Spezialstellung des Eltern-Kind-Problems innerhalb des Gesamtrahmens des Paar-Dritter-Problems wird dadurch gekennzeichnet, daß das Eltern-Kind-Verhältnis der metaphysischen Idee von der Heiligen Drei am nächsten kommt. Diese Idee kann so aufgefaßt werden, daß der heiligen Dreizahl keine willkürliche Zusammensetzung von drei beliebig gearteten Einheiten entspricht, sondern daß zwei Einheiten, die irgendwie voneinander verschieden und irgendwie unvollständig oder minderwertig sind, die dritte, zweckhaft geformte Einheit aus sich heraus bilden, so daß nun alle Drei zusammen oder nur das Dritte für sich eine vollkommenere Einheit darstellen. Und so trägt das Paarverhältnis Mann-Weib auch nicht seinen ganzen und vollkommenen Sinn in sich selber, sondern außerhalb seiner in der Idee des Kindes und zwar des vollkommeneren Kindes, des Kindes, das „Mängel" des Vaters oder (und) der Mutter nicht deutlich oder garnicht aufweist und das eine „glückliche" Kombination „wertvoller" Eigenschaften in sich vereinigt; (daß die unideale Empirie auch andere Formen schafft, beweist nichts gegen die Existenz der Idee).

d) Die Haltung des Kindes.

Die Auswahl der Haltungen des Kindes soll weder nach Sohn und Tochter noch nach ihrer Richtung auf Vater und Mutter aufgeteilt werden. Es wird auch eine Beschränkung auf originale Haltungen und der Verzicht auf Reflexe elterlicher Beeinflussung versucht werden. Eine solche Originalhaltung ist die kindliche Libido, und das Kind wählt zu Objekten dieser Libido diejenigen Personen, die ihm am nächsten stehen, also die Eltern. Diese Libido erlischt auch nicht, wenn neben dieser sozusagen abgedämpften Libido die erotische auftaucht, ja sie konserviert sich über den Tod der Eltern, besonders über den Tod der Mutter hinaus. Wenn auch im allgemeinen die erotische stärker ist, als die aus dem Kindschaftsverhältnis heraus entspringende Libido, so dominiert die kindschaftliche doch mindestens bis zum Eintritt der Pubertät absolut, und auch nach diesem Zeitpunkt wird die erotische ihre Macht nicht allein an jener, sondern an vielen anderen kindlichen Bindungen den Eltern gegenüber erproben müssen. Fast alle die ungemein engen und festen Verknüpfungen des Kindes mit den Eltern finden ihre Ursache darin, daß das Kind in einem Zustand in die Familie hineingeboren wird, in dem es keine Verfügungsmacht über die Entscheidung hat, ob und bis zu welchem Grade es der Familie zugehörig sein will. Diese Verfügungsmacht nimmt nur ganz langsam zu, erreicht aber nur in ganz seltenen Fällen den Grad der absoluten und gänzlich unbeeinflußten Freiheit. So wird das in der Familie geborene Kind selbstverständlicher Teilhaber der Eigenheiten seiner Familie: Armut, Reichtum, Religion, Klasse, Bildung, Freundschaften und Feindschaften, Wollen und Sollen. Alle Maßstäbe, Vorbilder und ethischen Imperative entstammen der Familie. Das Kind vermag sich nicht von ihnen zu trennen, weil es in sie hineingeboren ist. Oder um mit *Vera Strasser*[1]) zu sprechen: „So fängt das Kind zu fühlen an, daß das Eigen der Familie nicht nur sein Eigen ist, sondern auch sein soll und muß. Es assimiliert, aber es muß sich auch assimilieren. Es darf nicht in vollständigen Widerspruch kommen. — Tritt einmal ein weiterer Kreis der Außenwelt außerhalb der Familie und des nächsten Familienbesitzes an das Kind heran, dann erst erscheint ihm die große Tragweite des Begriffes Familie, in der es bislang herumlaviert hatte, in ihrer vollen Bedeutung. Dann erst beginnt sozusagen das Fatum

[1]) Die Psychologie der Zusammenhänge und Beziehungen, Berlin 1921, S. 502.

seiner Geburt". Oder mit *Franz Oppenheimer*[1]): „Die Kinderstube ist der erste Keim des Wirbewußtseins". Wenn hierbei auch wohl hauptsächlich an die von den Geschwistern angefüllte Kinderstube gedacht ist, so kann Kinderstube doch sehr leicht durch Elternhaus ersetzt werden. Die Familie erscheint dem Kinde als selbstverständliche Einheit, weil es zunächst keine andere kennt, und dieses Bewußtsein setzt sich als Jugenderlebnis (vgl. u.) so in ihm fest, das es sein Leben lang dieses Bewußtsein nie ganz verliert.

e) Die Rolle der Nachahmung.

Man könnte meinen, daß die Zwangsläufigkeit des Hereinwachsens in alle Eigenheiten der Familie in manchen Fällen wie ein Druck auf dem Kinde laste, ein Druck, der Gegendruck und damit Auseinanderbeziehungen erzeuge. Diese Gefahr besteht nun, wie wir noch sehen werden, zweifellos. Sie wird jedoch weitgehend dadurch behoben, daß das Kind auch von sich aus die eigengesetzliche Tendenz hat, sich den Eigenheiten seiner Familie anzupassen. Diese Tendenz nennen wir die Nachahmung. Wir streifen damit ein Gebiet, einen Teil der „sozialen Ausstattung des Menschen"[2]), über dessen Bedeutung für das soziale Leben und demnach auch für die Soziologie sich fast die gesamte soziologische Literatur einig ist. In unserem Zusammenhang interessiert, wie gesagt, einmal diese kindliche Tendenz selber, die sich als Trieb zum Nachgestalten, zum Auch-So-Sein-Wollen, zum Auch-Können-Wollen und als Freude an der erreichten Angleichung und an dem Auch-Können äußert. Der Trieb zur Nachahmung erwacht bei den Kindern bereits sehr früh, und die ganze Jugend ist beherrscht von der „unwillkürlichen schrittweisen Nachahmung der Lebensweise der Erwachsenen"[3]). So ist also einmal die Nachahmung selber, weil sie sich wohl in dem größten Teil ihres Umfanges an den Eltern orientiert, als familiäre Zueinanderbeziehung zu werten.

Zum anderen ist sie aber auch in ihren Wirkungen und ihrem Erfolg ein konstitutives Element. Sie erzeugt, „die enge Uebereinstimmung des ganzen Verhaltens und Wesens bis herab auf die Ausdruckshaltung, die sich innerhalb der Familie . . . .

[1]) System der Soziologie, I., S. 39.

[2]) Vierkandt, Alfred, Gesellschaftslehre, Stuttgart 1923, S. 127.

[3]) Vierkant, a. a. O., S. 127.

zeigt“ [1]), sie gleicht Gegensätzlichkeiten aus und beschränkt so den Gesamtumfang an Heterogenität auf dem unausgleichbaren Rest an natürlichen Unterschieden. Die Stufenleiter der nachahmungsfähigen Zustände, des nachahmungsfähigen Tuns und der Folgen des Tuns [2]) reicht von dem, „wie er sich räuspert, und wie er spuckt“, also von der Nachäffung, herauf bis zu dem Ziel ganz gleicher Lebensformen und Denkweisen.

Diese Wirkungen der Nachahmung, die die Familie zu einer harmonischen Einheit gestalten, sind z. Teil auch innerhalb des Paares Mann-Weib anzutreffen. Dabei ist zu beachten, daß Nachahmung immer Nachahmung bleibt, mit anderen Worten, daß sie nie ganz vollkommen ist [3]). Der eigentliche individuelle Kern des Menschen wird durch die Nachahmung wenig berührt. Und so werden die Familienmitglieder, die einander nachahmen, dennoch einen gewissen Abstand voneinander behalten. Diese „Distanz“ ist, wie wir unten sehen werden, nötig, um dauerhafte Zueinanderbeziehungen aufrecht erhalten zu können.

Wir hatten diese Behandlung der Nachahmung als notwendige Ergänzung unserer Ausführungen über die Sitte bereits in Aussicht gestellt. Trotzdem Sitte und Nachahmung ihrem Wesen nach nichts miteinander zu tun haben, so haben doch beide vielerlei soziologische Wirkungen gemeinsam, daß es oft nicht gelingt eine Wirkung auf nur eine Ursache zurückzuführen. Wir halten es für möglich, beider Verhältnis so darzustellen, daß die Familie sowohl bei Gründung als auch bei ihrer Erhaltung einem starken Grade ein Kind der Sitte ist, wobei ihr bei beiden Phasen die Nachahmung entgegenkommt, ihr den Weg bereitet und ihr ihre Aufgabe überhaupt erst lösbar macht. Wir können vielleicht so weit gehen, zu sagen, daß die Rolle der Sitte ohne den Trieb der Nachahmung niemals so bedeutend sein könnte. Schon aus diesem engen Zusammenhang ist ersichtlich, daß Umfang und Intensität der soziologischen Bedeutung der Nachahmung denen der Sitte ungefähr ebenbürtig sein müssen. *F. H. Giddings* [4]) veranschaulicht die Bedeutung der Nachahmung an dem Bilde der materiell gedachten Welle: „Die Undulation einer Gruppe von Partikeln ist ein Schlag, der die angrenzenden Partikeln in

[1]) Vierkandt, a. a. O., S. 138.
[2]) Vierkandt, a. a. O., S. 129.
[3]) Giddings, a. a. O., S. 101.
[4]) Prinzipien der Soziologie, Leipzig, S. 100 ff.

Bewegung setzt. Diese setzen nun ihrerseits wieder andere Partikeln in Bewegung, und so breitet sich die Welle aus". In unserem Falle ist dieser „Schlag" nun nicht etwa einmalig. Er wiederholt sich zu jeder Zeit und an jedem Orte und wirkt in Zeit und Raum hinaus, (jedenfalls die Zeit und den Ort, die für uns in Betracht kommen), so daß der gesellschaftliche Aether nun von einer Unzahl Wellen derselben Länge und Schwingungszahl erfüllt ist. Das Kennwort dieser gleichartigen Wellen aber ist Familie, und jedes gesellschaftliche Partikel macht die zwangsläufig bestimmt bemessenen Schwingungen mit und entgeht so der Notwendigkeit der Einbeziehung in die herrschende Form der Familie nicht.

---

3. Die Familie als Gesamtheit.

a) Individuum, Familie, Gesellschaft.

Es gilt noch nachzuweisen, daß der Mensch tatsächlich ein Partikel in jenem Aether ist, der das Medium für die Fortbewegung der Familienwelle darstellt. Diese Partikeleigenschaft des Menschen ist seine gesellige Veranlagung. Mit der Gesellschaft als Gesamtheit vermag der einzelne Mensch keine Gesellung einzugehen. Andrerseits ist der Druck der Gesellschaft gegen das Individuum so stark, daß er sich nur schwer dagegen behaupten kann. „Der Einzelne vermag sich gegen die Gesamtheit nicht zu retten" [1]). Daher gibt er sich einer anderen Gesamtheit, und zwar einem engeren Kreis hin: der sozial bereits für seine Zwecke vorgeformten Gruppe Familie. Alles, was wir anläßlich der Behandlung des Paares über die Rettung der Individualität, über die Möglichkeit, „das allgemein Menschliche, das ja zugleich immer das Intime ist, zur Geltung zu bringen", und über Aktion und Reaktion[2]) sagten, gilt noch, wenn auch abgeschwächt, für die Familie. Das Gesellungsbedürfnis des Menschen wird dadurch, daß er in die Einheit Familie eingeht, in eine erprobte Richtung gelenkt. Seine Beziehungskapazität wird zu einem guten Teile absorbiert, sodaß nur ein kleiner Teil für andere, möglicherweise gefahrvolle, weil unerprobte Gruppierungen übrig bleibt. „Die Neigung zur Familienbildung steht im umgekehrten Verhältnis zur

[1]) Simmel, Soziologie, S. 719.

[2]) Vgl. S. 43 ff.

Bildung größerer Gruppen“ [1]). Diese Grenz-, Uebergangs-, Zwischenstellung, — oder wie immer man sie sonst genannt hat, — der Familie zwischen Individuum und Gesellschaft ist natürlich in der Empirie dadurch unendlich viel komplizierter, als es hier zur Darstellung kommen konnte, daß die Beziehungskapazität aller Menschen nicht gleich und nicht gleichgerichtet ist. Man denke dabei nur an den Beziehungsunfähigen, Einsamen, Isolierten, Beziehungskranken, Nervösen, Schüchternen und an den, dessen eigenstes Betätigungsfeld durch irgendwelche Verumständung verschlossen ist. Auch alle diese atypischen Fälle finden in der Familie als der Form, die ihnen den geringsten Widerstand entgegensetzt, die ihnen angemessene Gruppe.

b) Die Familie als selbständige Idee.

Wir waren schon mehrfach dahin gelangt, von der Familie als einer Einheit zu sprechen, wobei uns früher allerdings mehr das Zustandekommen dieser Einheit und die Art und der Grad der Zueinanderbeziehungen zwischen den einzelnen Menschen, die diese Einheit bilden, interessierte und weniger die Idee der Einheit selber; m. a. W. wir hatten die subjektive Haltung der Familienglieder mehr betont als das Objektive, das dem Begriffe Familie zweifellos anhaftet. Nun ist es aber doch nicht so, daß ein Zufall Menschen zu einer bestimmten Einheit, die man dann Familie nennt, zusammenfaßt und ein anderer Zufall sie wieder auseinander treibt, wie etwa der Wind Blätter vor sich hertreibt, sie bald hierhin zu diesen und bald dorthin zu jenen anderen Blättern gesellt, ohne daß es dabei zu einer Einheit von Blättern kommt. Sondern es ist so, daß aus der Tatsache Familie der Begriff Familie herauswächst, und daß dieser Begriff sich dann von der realen Tatsache loslöst. Die Familie wird zur Idee, sie hat sich verselbständigt, hat Eigenleben bekommen und schwebt nun als Abstraktum über der konkreten Familie. Diese Idee, die die Menschen aus sich selber und ihrem Zusammenleben heraus geboren haben, läßt sich nun nicht von Menschen auch wieder ohne weiteres vernichten. Und nun beherrscht sie die Menschen, indem sie sie nicht mehr aus der konkreten Form, die dem gedanklichen Inhalt der Idee entspricht, herausläßt. So wirkt denn die Vorstellung von dem Beziehungsgebilde Familie in derselben Richtung wie die einzelnen in diesem Abschnitt aufgezeigten Beziehungen selber: als Bindung der Glieder der Familie aneinander.

[1]) Simmel, a. a. O., S. 719.

Wenn wir hier von Familie und Gesellschaft gesprochen haben, so haben wir dabei an den ganz allgemeinen Begriff und nicht an den *Toenniesch*en Begriff Gesellschaft gedacht. Wenn wir nun aber den Inhalt unseres idealtypischen Begriffes Familie an dem *Toenniesch*en Begriff Gemeinschaft messen, so werden wir eine fast völlige Deckung beider erleben. *Toennies* bedient sich zur Charakterisierung seines Gemeinschaftsbegriffes bekanntlich in starkem Umfange der Familie, und es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß *Toennies* seinen Gemeinschaftsbegriff nicht aus Deduktion gewonnen hat und die Familie nur als Exemplifizierung heranzieht, sondern daß die Familie das Primäre gewesen ist und daß die Gemeinschaft ihre Existenz als soziologischer Begriff der Idee Familie verdankt. Selbst wenn wir aus der Erfahrung die unvergleichlich große Bedeutung der Familie innerhalb aller existierenden zwischenmenschlichen Beziehungsgebilde nicht kennen würden, könnten wir doch daraus, daß die Familie das unübertroffene *Toenniesch*e Werk so entscheidend beeinflußt hat, diese Bedeutung ableiten. Denn über der konkreten Gesellschaft einer bestimmten Epoche schwebt die sie kennzeichnende gesellschaftliche Idee. Und diese Idee ist es auch, die für die in dieser Epoche herrschende Soziologie das Hauptmerkmal abgibt. Demnach ist nicht nur die Tatsache Familie für die Tatsache Gesellschaft bedeutungsvoll, sondern es ist auch die Lehre von der Gesellschaft, die Soziologie, von der Idee der Familie entscheidend beeinflußt.

c) Die Bedeutung der Familie für den Toenniesch*en* Begriff Gesellschaft.

II. HAUPTABSCHNITT.

DIE DESTRUKTIVEN ELEMENTE.

A. Das Antipaar Mann-Weib (das Eheproblem).

Vorbemerkungen.

Vor Eintritt in die sachliche Abhandlung der Auseinanderbeziehungen[1] sind noch einige Bemerkungen über Zielsetzung und Stoffanordnung nötig. Unser Ziel ist ein Systematisierungsversuch bei Anlehnung an vorhandene soziologische Kategorien. Es würde nun eine große Vereinfachung unserer Aufgabe bedeuten, wollten wir sie statisch auffassen und mit diesem System nur eine einmalige und eine (nach einer empirisch historischen) idealtypisch vereinfachte Familienform erfassen. Wir würden dadurch aber eher der soziologischen Familienkunde einen Beitrag liefern als der Soziologie. Um soziologische Erkenntnis zu vermitteln, müssen wir einen Typ schildern, der weitgehenden Anspruch auf Verallgemeinerung hat. Das haben wir im I. Teil hinsichtlich der A-Beziehungen versucht. Wir gehen nun noch einen Schritt weiter, indem wir diesem Typ (I) einen zweiten (II), anders gearteten folgen lassen, wobei der erste sich einigermaßen mit der (empirischen) Familie des 19. Jahrhunderts und der zweite mit der des 20. Jahrhunderts decken soll. Hierin liegt an sich eine völlig neue Zielsetzung, nämlich die Schilderung einer Entwicklung: einer Dynamik. Beide Aufgaben ließen sich vollkommen derart lösen, daß zunächst die alte Familie nach Zu- und Auseinander und dann die neue nach demselben Einteilungsprinzip zur Darstellung gelangte. Diesen Weg beschreiten wir nicht, sondern lassen bei I das Auseinander und bei II das Zueinander unberücksichtigt, weil es zu einem großen Teil in II und I mit enthalten ist. So ersparen wir uns langatmige Wiederholungen und müssen es dafür mit in Kauf nehmen, daß wir folgendes ganz vernachlässigen: bei I das Auseinander,

[1] Gegen den allgemeinen Sprachgebrauch dehnen wir, soziologisch-literarischer Uebung folgend, den Begriff Beziehung auf alles Aus-, Gegen- und Ohneeinander aus.

das bei II nicht (mehr) vorliegt und bei II das Zueinander, das bei I (noch) nicht vorhanden war. Nicht mehr und noch nicht bedeuten in diesem Zusammenhang: nicht in dem Maße für Generalisierung geeignet wie die anderen (zur Darstellung kommenden) Typen. Wir bewerten diese Unvollkommenheit nicht so hoch, weil daneben, wie öfters betont, doch noch eine Menge Fragen unausgesprochen bleiben müssen, und für unsere Stoffauswahl nur das kluge Maßhalten bestimmend ist. Den Ansatz zu einer dynamischen Betrachtungsweise glaubten wir nicht umgehen zu können, da auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaften nach unserer Meinung der rein statischen Methode allein nur ein höchst minimaler Erkenntniswert beizumessen ist.

Diese zwiefache Zielsetzung hat uns veranlaßt, das Unterteilungsprinzip des ersten Teiles im zweiten Teil nicht mehr zur Anwendung zu bringen, sondern es durch ein dem zweiten Teil und der zweiten Zielsetzung angemesseneres Prinzip zu ersetzen. Wir hatten versucht, die Familie als die natürlichste, festeste, innigste, intimste und daher als die Form der menschlichen Gruppierung hinzustellen, aus der die Soziologie erst die Kennzeichen für einen ihrer Hauptbegriffe (Gemeinschaft) entnommen hat. Und doch liegen in der Familie auch zwei Momente allerstärksten Auseinanders: das Eheproblem und das Generationenproblem, der „Geschlechterhaß" und der „Vater-Sohn-Komplex". Diese alle übrigen an Bedeutung überragenden Antipaare Mann-Frau und Alt-Jung sollen für unsere Disponierung maßgebend sein.

Wir betrachten sie in einer Zeit, — unserer Zeit, — wo die ihnen innewohnende Grundbeziehung des Auseinander aus einem jahrhundertelangen mehr latenten Zustande plötzlich akut wird. Spannungen haben innerhalb der beiden Antipaare stets bestanden und werden stets bestehen, und es wird zu zeigen sein,

1. daß sie unabhängig von einer historisch-sozialen Verumständung immer vorhanden sind und sein müssen,
2. daß sie unter der speziellen sozialen Verumständung der Herrschaft der abendländischen Familie eine eigenartige (abendländische) Form angenommen haben, und
3. daß der abendländische Sozialprozeß heute in ein Stadium getreten ist, das eine Auslösung bisher latenter Spannungen begünstigt und so umgestaltend auf das soziale Gebilde Familie einwirkt.

Soweit es sich hierbei um Spannungen handelt, die aus der menschlichen Psyche „unmittelbar" resultieren, muß es ununtersucht bleiben, ob und inwieweit es ein menschliches Seelenleben gibt, das universal (in Raum und Zeit) einheitlich und unwandelbar ist, oder ob und inwieweit die Psyche der zeitgenössischen abendländischen Menschen keine Konstante sondern vielmehr in starkem Maße ein historisch variiertes und modifiziertes Gebilde ist. Wir haben zwar mit *Alfred Vierkandt*[1]) mit der Variierbarkeit zu rechnen, müssen jedoch die Frage der Zurechnung auf das a priori und das a posteriori unbeantwortet lassen.

---

1. Das Mysterium.

Das Verhältnis der Geschlechter ist ein Mysterium. Als solches entzieht es sich rationaler Deutung. Wenn auch die Wissenschaften weitgehend in den Bereich dieses Verhältnisses einzudringen vermögen, so wird doch ein undeutbarer und unerklärbarer Rest, der eigentlich mysteriöse Kern, stets übrig bleiben. Dieser Kern ist von jeher mehr Gegenstand für den Künstler, besonders für den Dichter, gewesen als für den Wissenschaftler. *Tolstoi* hat einmal versucht, den primitiven russischen Bauern das Wesen der Kunst so zu erläutern, daß er sagte, es sei schon Kunst, wenn ein Knabe, der im Walde eine Begegnung mit einem Wolfe gehabt habe, nun zu Hause diese Begegnung so schildere, daß seine Zuhörer dieselben Empfindungen hätten, wie er sie bei der Begegnung gehabt hätte. Wenn wir für unsern Zweck einmal diese (sicherlich etwas einseitige) Auffassung über die Kunst akzeptieren, so könnten wir sagen, daß ein Werk dann ein Kunstwerk ist, wenn es in dem Menschen seelische Regungen auslöst, die denen bei einem empirischen Erlebnis gleichkommen. Das Wissen um das Vorhandensein eines Mysteriums zwischen Mann und Weib kann uns also sowohl durch ein persönliches Erlebnis wie durch ein Kunstwerk vermittelt werden. Da der Künstler durchgängig eine intensivere Erlebniskraft besitzt als der Nichtkünstler, so wird uns die Kunst meist auch eine intensivere Kenntnis von mysteriösen Dingen vermitteln als das persönliche Erlebnis. Neben der Psychologie ist es die Soziologie, die wegen

[1]) Gesellschaftslehre, Stuttgart 1923, S. 19ff.

ihres Gegenstandes der reinen zwischenmenschlichen Beziehungen sich dem imaginären Kern des Geschlechterverhältnisses am stärksten zu nähern hat. Und nun tritt der gewiß nicht häufige Fall ein, das die Wissenschaft der Kunst den Vortritt läßt: die Soziologie versucht in der Dichtkunst Richtlinien für ihre Erkenntnis zu finden. Die Belletristik wird zum Mittler zwischen Mysterium und Soziologie, und so rechtfertigt es sich, wenn *v. Wiese Strindberg* zum Orientierungspunkt für eine Soziologie der Geschlechter erwählt[1]). Diesem kleinen Werke ist ein Teil der folgenden Darlegungen entnommen worden. Alles, was hinzugefügt wurde, entstammt weniger soziologischer Fachliteratur sondern mehr der modernen Bühnen- und Romanliteratur. — Es ist, soziologisch betrachtet, nicht zufällig, daß in der Literatur aller Länder und Zeiten das Verhältnis der Geschlechter eine alles andere weit überragende Rolle spielt. Ist doch das Geschlechtserlebnis dasjenige, welches allen Menschen einmal oder öfter begegnet und welches in seiner ganz allgemeinen Bedeutung und Verbreitung in der Reihe der menschlichen Erlebnisse daher den ersten Platz einnimmt, und gleichzeitig dasjenige, welches trotz seiner allgemeinen und gleichmäßigen Verbreitung für jedes Individuum doch das allerpersönlichste und allerintimste darstellt. Dieser Doppelcharakter vermittelt einmal jedem Künstler das Erlebnis und reizt ihn wegen seines Gehalts an Intimem zur Darstellung, zum anderen ist der Wirkungskreis eines derartigen Kunstwerkes praktisch unbegrenzt und bringt in jedem Menschen diejenigen Saiten zum Mitschwingen, die von ihm als die allerpersönlichsten empfunden werden.

---

2. Das von sozialer Verumständung relativ unabhängige Auseinander.

a) Das Antipaar im allgemeinen.

Wir sagten, daß der mysteriöse Kern des Geschlechterverhältnisses keine soziologische Deutung erfahren könnte. Trotzdem müßte es unsere Aufgabe sein, diesem Kern soweit auf den Leib zu rücken, wie dies mit Mitteln unserer Wissenschaft möglich ist, d. h. all seine Ausstrahlungen, soweit sie die Sphäre des

[1]) Wiese, L. v. Strindberg. Ein Beitrag zur Soziologie der Geschlechter. München-Leipzig 1920.

Zwischenmenschlichen treffen, zu untersuchen und in unser System einzubauen. Es erhellt ohne weiteres, daß es sich hierbei um eine Spezialaufgabe handelt, die eine Soziologie des Sexus, des Eros und der Liebe in sich vereinigen müßte. Da wir uns auf eine solche noch nicht stützen und sie in diesem bescheidenen Rahmen auch nicht schreiben können, müssen wir uns mit relativ kurzen Thesen begnügen.

Da es sich beim Geschlechterverhältnis vornehmlich um Paarbeziehungen handelt, so sind wir in der Lage, diejenigen Paarbeziehungen vorwegzunehmen, welche auf jedes Paar, also auch auf das Paar Mann-Weib zutreffen. Dabei muß nochmals betont werden, daß wir, wenn wir die dem Paare innewohnende Tendenz, zum Antipaar zu werden, darstellen wollen, nie den großen Zusammenhang außer Acht lassen dürfen, daß neben den *v. Wieseschen* B-Beziehungen immer auch A-Beziehungen mehr oder minder wirksam sein werden, und daß manche B- sogar in sich Züge von A-Beziehungen tragen (Mischbeziehungen). Wenn wir in einem konkreten Falle das erzielte Gleichgewicht uns bildlich als in einer bestimmten Distanz sich äußernd vorstellen, so würden wir in fast allen konkreten Fällen die Tendenz zu einer Aenderung der Distanz wahrnehmen. Diese Aenderung erschiene uns als Bewegung (zueinanderhin, voneinanderweg), die sich ev. zeitlich so schematisieren ließe, daß neben einer rhythmisch größer, kleiner, größer, kleiner etc. werdenden Distanz die allgemeine Tendenz bestände, daß die Distanz größer oder kleiner würde. Dabei ist es denkbar, daß bei kleinerer Distanz der Rhythmus stärker, bei größerer schwächer würde. Der Rhythmus ist uns bekannt als Krieg und Frieden, Erzürnen und Vertragen, Anschwellen und Abflauen, (etwa des Sexus oder der Intensität der Paarbeziehung im allgemeinen) u. dgl. — Die große Linie des Auseinander setzt dann ein, wenn der Inhalt der Paarbeziehung sich langsam verzehrt. Dieser Inhalt besteht häufig in einer Reaktion, die dem speziellen Paarpartner gegenüber besonders gut möglich ist. Hat sie sich ein oder mehrere Male abreagiert, so ist der Inhalt dadurch schon verschwunden. Hat das Paar einen anderen Hauptinhalt als derartige Reaktionen, so tritt oft dieser Fall ein: Die Gesellschaft, die Umwelt oder eine größere Gruppe agiert in einer dem Paarpartner I unangenehmen Weise gegen ihn; seine Reaktion gegen den Akteur (Gesellschaft etc.) ist wegen dessen Nachgiebigkeit oder Starrheit oder Unverletzlichkeit wirkungslos; und I

benützt nun das Paarverhältnis zu II dazu, seine (psychologisch notwendige) Reaktion auf II zu entladen; II fühlt sich abgestoßen. So findet jede Mißgunst des Schicksals ihren Widerhall im Paarverhältnis und gestaltet dieses bei schwierigen Lebensverhältnissen auch ganz besonders schwierig, (eine Umdeutung auf das Paar Mann-Weib fällt nicht schwer). Wenn *v. Wiese* auch meint, daß das Aus- und Gegeneinander im Paar sich mehr in Opposition und weniger in Konflikt, Feindschaft, Haß und Kampf äußert, so ist demgegenüber doch festzustellen, daß die letzten Kategorien sich auch im Paar, — und dort in besonders äußerlich zugespitzter Form, — finden, weil der Partner als konkrete Person diesen Aeußerungen leichter zugänglich ist und für sie lieber gewählt wird, als die mehr abstrakte größere Gruppe. Abstoßung des Partners ist die Folge. Das Paar löst sich auf. — Den Stempel der Vergänglichkeit trägt das Paar ferner, weil sich in ihm der Prozeß der gegenseitigen Ausschöpfung nach allen Richtungen am leichtesten zu vollziehen vermag: der Segen der Innigkeit wird zum Fluche der Langenweile. Und wenn der Segen der Harmonie, die, wie wir oben sahen, nur im Paare ihre vollkommensten und beseeligendsten Wirkungen ausüben kann, in Disharmonie umschlägt, (nebenbei: aus dem Worte umschlagen erhellt, daß es sich bei Harmonie und Disharmonie nicht um Erscheinungen mit verschiedener Wurzel handelt, sondern daß das eine organisch wächst aus dem andern, die gemeinsame Wurzel ist das rein soziologische Paar, auf dessen Boden eine Mischbeziehung ähnlich wie Liebe-Haß wächst), so ist das Paar wiederum diejenige Gruppe, die durch Disharmonie am schwersten und schmerzhaftesten getroffen wird, (besonders wenn ein außerhalb des Paares bestehender Zwang die räumliche Trennung verhindert, darüber unten mehr). Bei zunehmender Kulturzersplitterung verliert das Paar immer mehr die Garantie für seine Dauer. Die Beziehungsmöglichkeiten des Einzelnen werden vielfältiger, seine Beziehungsfähigkeiten mannigfaltiger. Der Paarpartner wird immer mehr nur bestimmten (wenigen, oft nur einer einzigen) Beziehungsarten entsprechen. Bei temporärem Ueberwiegen dieser konstituiert sich das Paar; es zerfällt, wenn zu einer anderen Zeit Neigung für andere Beziehungen in den Vordergrund tritt. Dabei ist es sehr wohl denkbar, das der Einzelne die Partnerschaft in mehreren Paaren gleichzeitig besitzt; seine Beziehungskapazität ist jedoch beschränkt, und so leidet die Intensität der einen Beziehung unter

allen andern, und die andern erzwingen oft eine Aufgabe der einen Partnerschaft. Wiederum wird also die Paarbeziehung geschwächt oder erlischt ganz. Wir werden diesem Gedanken in folgendem noch öfters begegnen, weil er einen Hauptinhalt unseres II. Hauptabschnittes ausmacht. — Diese Sätze erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen uns nur zeigen welche Art von Beziehungen an diese Stelle unseres Systems gehören.

b) Das Antipaar Mann-Weib im besonderen.

Diese Beziehungen des Auseinander im Paare überhaupt sind so ausgewählt worden, daß sie sich ohne Schwierigkeiten auf das spezielle Paar Mann-Weib umdenken lassen. (Es wird sogar behauptet, daß die Auswahl nicht einmal zweckhaft war, sondern daß alle allgemeinen Paarprobleme auch das spezielle Paar tangieren müssen). Wenn wir nun unser Erkenntnisobjekt einengen und die arteigenen Verhältnisse beim Paare Mann-Weib studieren, so denken wir dabei noch nicht an das abendländische Ehepaar, sondern an jene Mann-Weib-Beziehungen, die zwar auch beim Ehepaar vorhanden sind, sich jedoch auch auf etwa das Liebespaar und ähnliche Mann-Weib-Beziehungen ausdehnen lassen. Unsere Methode ist die der abnehmenden Abstraktion, die, — neben der im ersten Abschnitt versuchten, — uns sehr wohl geeignet scheint, eine Art System an die komplizierten Beziehungen in der Familie heranzutragen. — Und nun sind wir wieder auf jenem Glatteis angelangt, über das wir schon im 2. Teil unseres ersten Abschnittes ein paar vorsichtige Schritte getan haben. Auf die Rede, die wir am festen Ufer vor diesem Versuch über ihn gehalten haben, sei hier nochmals verwiesen [1]). Unser Resultat war eine Heterogenität der männlichen und weiblichen Grundhaltungen und Lebensrichtungen, die jetzt auf ihren Gehalt an destruktiven Kräften für unser Paar untersucht werden sollen. Wir hatten vor allem die verschiedenartige Einstellung des Mannes und Weibes zur Umwelt herausgestellt. (Auch an dieser Stelle bleiben die durch den modernen Sozialprozeß hervorgerufenen Wandlungen, besonders die Wandlungen in der Stellung der Frau, noch unberücksichtigt). Für das Weib spielt der Dualismus zwischen dem Mann einerseits und Gesellschaft und Umwelt anderseits keine sehr große Rolle, da sie (1.), wie erinnerlich,

a_1 Die Diskrepanz der Lebensrichtungen.

[1]) Vgl. S. 21.

mit diesen keine intensiven, aktiven, von persönlichem Trieb und Willen getragenen Beziehungen eingeht, da andererseits (2.) die Umwelt sich auch garnicht so viel an sie wendet wie an den Mann, und da (3.) die Beziehungen, die sie zur Umwelt aufnimmt nur durch das Medium des Mannes hindurch geknüpft sind. Daher kann von einem Dualismus beim Weibe aus diesen drei Gründen, die sich in ihrer Wirkung geschickt ergänzen, nicht die Rede sein. Da, wie wir außerdem zeigten, für das Weib der Mann nicht nur Mittler sondern auch Selbstzweck ist, so wird das Weib, unterstützt durch ihre naturgebundene und gefühlsbetonte Grundhaltung, ein konservativer Faktor im Paare sein. (Ueber andere Tendenzen des Weibes später). Anders der Mann. Er richtet seinen ganzen Beziehungswillen in erster Linie auf die Umwelt. Für ihn existiert sein Verhältnis zum Weibe nur neben diesen Beziehungen. Zwar wird jenes diese temporär zurückdrängen können, doch bald wird der Trieb nach Eingruppierung in die Gesellschaft wieder den Sieg davontragen. Und nun der Dualismus: Die festgeknüpfte Beziehung des Weibes zum Manne kann nicht unerwidert bleiben. (Und aus diesem Grunde ist sie an diesem Orte noch einmal betont worden). Sie fordert, auch ohne bewußte Absicht des Weibes, selbsttätig weitgehende Gegenbindungen, unter denen die Bindungen des Mannes an die Gesellschaft notwendig leiden, (beschränkte Beziehungskapazität!). Und es tauchen die Alternativen auf: Amour o u pouvoir! Gott o d e r das Weib! Eros o d e r Logos! Das ist der tragische Konflikt in jedem Paare, der sich wie ein roter Faden vom antiken Epos bis zur modernen Satyre über den Haustürschlüssel durch alle Literaturgattungen aller Zeiten hindurchzieht. Das naturgebundene Weib erreicht es, daß der kulturgebundene Mann wegen seines erotischen Lebens seiner eigentlichen Aufgabe gegenüber ein schlechtes Gewissen hat, zwingt ihn, nach dem Grunde des Konflikts zu forschen und drängt so die an sich natürliche Empfindung des Mannes in die Sphäre des Rationalen, (Liebe beim Weibe, Liebe und Reflexion über die Liebe beim Manne). Die Ratio aber ist der Tod des Eros, so sagt man. Und wiederum unbewußt, schafft sich der Mann eine rationale Theorie über die Liebe, setzt ihre Bedeutung bis zum Episodenhaften, ja bis zum bloßen „Erfordernis für die Gesundheit" herab; denn (nur) so erlangt er die Freiheit von ihren „Fesseln" und Freiheit zu völliger Kraftentfaltung in der Gesellschaft. —

Hinter diesem Kardinalkonflikt verlieren alle übrigen Konflikte an Bedeutung, doch sollen sie nicht unerwähnt bleiben. Der Doppelnatur des Mannes als Liebhaber und Mensch unter Menschen entspricht eine ähnliche beim Weibe: die Geliebte und die Mutter. An sich mag durch Mutterschaft die Stellung des Weibes im Paare dahin verändert werden, daß es, wenn es den natürlichen Mutterinstinkten nachgeht, nicht mehr die Kraft und die instinktive alleinige Richtung zur Geschlechterbeziehung in sich trägt. Das würde eine Lockerung ihrer Bindung an den Mann bedeuten. Aber in dem Falle, in dem die Mutter im Manne den Garant für das Wohl ihres Kindes erblickt, wird sie sich mit doppelter natürlicher Gewalt an ihn klammern. Hier taucht jener Typ Mann auf: Mann mit Weib und Kind, den seine Familie so stark absorbiert, daß er für jede andere als seine spezielle (familiäre) Form der Gruppierung verloren zu sein scheint, verloren für das „rein gesellige Dasein, wo gleiches mit gleichem zu erhöhter Kraftentfaltung und gesteigertem Lebensbewußtsein verbunden" ist[1]). Und wie verhält sich der Mann gegenüber dieser „doppelten Bürde"? Wir verlassen den Boden selbst „modernster" und „freiester" Diskussion wenn wir sagen, daß das selbstverständliche und geduldige Tragen dieser Bürde nicht unmittelbar männlichen Trieben entspricht, sondern (i. S. unserer aus *Vierkandt* entnommenen Gedanken in der Vorbemerkung) einem sozial zweckhaften Ethos entspringt, dem die Geschichte den Sinn eines Triebes untergeschoben hat. Der Mann, „der Weib und Kind verläßt um in der Ferne sein Glück zu suchen", sollte hier nicht moralisch beurteilt sondern soziologisch gerechtfertigt werden.

Wir sahen im Wesen des Weibes bisher das indirekte Moment für das Auseinander im Paare. Indirekt zu werten wäre auch noch die Tatsache, daß das spezifisch Weibliche im Weibe (teils natürlich als Zueinander heranzuziehen) in den Formen, die sich um Gefühlsbetonung, Irrationalismus und Ungeistigkeit gruppieren, den Mann abstößt. Als Trägerin unmittelbarer Auseinanderbeziehungen zu werten wären die „Unverstandene" und die „Unbefriedigte". Wir wollen uns, da wir uns hiermit einer ganz neuen Sphäre des Auseinander nähern, mit der Erwähnung und Platzanweisung begnügen.

[1]) V. Wiese, Strindberg, S. 42.

b_1 Die Verschiedenheit der Komponenten der Geschlechterbeziehung.

Wiederum wollen wir vom Manne ausgehen. Nachdem wir oben seine Einstellung zur Gesellschaft in den Vordergrund gerückt hatten, soll uns jetzt seine Einstellung zum Weibe näher interessieren. Dieser Einstellung kann eine Einheitlichkeit nicht nachgerühmt werden. Man ist es gewöhnt, eine Einteilung so vorzunehmen, daß man sagt, der Mann suche das reizvolle, zugängliche Weib und lobe das jungfräuliche, unzugängliche Mädchen. Hierin erblickt man dann einen unlösbaren Zwiespalt. Zwar ist mit dieser Formulierung ein wesentlicher Inhalt des Komplexes „Liebe mit verschiedenen Komponenten“ [1]) getroffen, jedoch nicht der ganze. Allein der Sexualkomplex weist eine Fülle von Komponenten auf, die, mit dem erotischen und dem romantischen Komplex kombiniert, die Zahl der Formen der Geschlechterbeziehungen phantastisch anwachsen läßt. Es ist aussichtslos, alle diese Regungen oder auch nur den Teil, der sich in einem Individuum vereinigt, auf einen einzigen Partner ausströmen zu lassen und an ihm erfüllen zu wollen. Bei Berücksichtigung des Zeitmomentes, etwa des Sexualalters oder der von Erfahrungen abhängigen Neigungen, wird die Wahrscheinlichkeit, in dem einen Partner den immer rechten zu finden, noch geringer. So entsteht umgekehrt die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß für jede Form je ein anderer Partner gesucht wird. Die ans Paradoxe grenzende Gegensätzlichkeit in der Zusammensetzung des Sexualtriebes (Zugänglichkeit und Jungfräulichkeit) erhebt die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit. Verliebtheit in ihren tausend Formen, die Lust am Erobern, am Erfolg sind Eigenschaften des Beziehungstüchtigen, und sie verhindern die Bildung dauerhafter Paarbeziehungen. Wo die Kulturzersplitterung voranschreitet, und wo alle Beziehungsmöglichkeiten rational analytisch zerlegt werden, wird die Zweiergruppe immer problematischer. — Auch das Weib weist diese Veranlagung auf, wenn auch vielleicht nicht in dem Maße und jedenfalls nicht derart, daß in ihm gleichzeitig zwei oder gar mehr verschiedene Triebe wach sind. (Man sagt dem Weibe größere, dem Manne geringere Eignung zur Monogamie nach; oder handelt es sich auch hier um das in Veranlagung verwandelte Ethos der „Doppelmoral“?) Am bekanntesten ist jener Dualismus in dem Weibe, das ihre Doppelnatur auf den Mann allein überträgt: auf den starken Mann, den Mann, dem es sich unterwirft (wobei die Unterwürfigkeit Erotik in reinster Form ist) und den

[1]) Strasser, a. a. O.

Mann, den es mit den mütterlichen ähnlichen Trieben liebt, um den es sich sorgt und versucht ihn seinerseits (seitens des Weibes) seiner Sorge zu unterwerfen. Oder jener Zwiespalt, daß das Weib vom Manne Sinnlichkeit verlangt, (sich ihm gleichzeitig verschließt), und wiederum nicht verlangt, weil dadurch der Gedanke des Verlustes an andere Weiber greifbar wird. Diese Fälle ließen sich beliebig fortsetzen . . . .

c1 Die Eifersucht.

Ein Fall aus den Bereichen des Sexualen und Erotischen möge noch eine gesonderte Behandlung erfahren: die Eifersucht. Dabei sei ausdrücklich betont, das wir die Eifersucht nicht für etwas halten, was neben jenen Bereichen selbständig einhergeht, sondern für einen wesentlichen Inhalt jener Bereiche selber. Daß daneben mit dem Worte Eifersucht auch Regungen bezeichnet werden, die außerhalb des rein Geschlechtlichen liegen und denen man eine Aehnlichkeit mit der geschlechtlichen Eifersucht nicht absprechen kann, soll uns in unserer Auffassung nicht erschüttern[1]). Uns liegt vor allen an der Feststellung, daß Eifersucht von keiner einzigen geschlechtlichen Beziehung ganz fortzudenken ist. Selbst in jenen Fällen, wo offenbare Feindseligkeit, (die ja durch Intimität keineswegs verhindert zu werden braucht), im Paare eingerissen ist, und in jenen, wo völlige gegenseitige Ausschöpfung zu Gleichgültigkeit und Langerweile geführt hat, können Reste von Eifersucht immer noch beobachtet werden. Es erscheint zweifelhaft, ob man, wie *v. Wiese,* recht daran tut, die Eifersucht seinen B-Beziehungen zuzurechnen, weil sie doch seitens der Eifersüchtigen von seinem Bewußtsein von der Existenz des Paares und seiner Absicht, den Partner freiwillig nicht aus dieser Gruppe zu entlassen, zeugt. Die Eifersucht als destruktives Element ist so gedacht, daß sie sich entschieden gegen den Dritten wendet, aber auch den Partner nicht ungeschoren läßt. So wirkt sie, weil sie im latenten Zustande immer vorhanden ist, und im akuten für beide Teile eine Unzuträglichkeit schlimmster Art darstellt, in allen Fällen zermürbend auf die Konstitution des Paares ein.

[1]) Es mag schon deutlich geworden sein, daß wir die Sphäre des Geschlechtlichen mit Fleiß so groß wählen, als es irgendwie noch zulässig ist. Wir befinden uns hierin in Uebereinstimmung mit modernen Sexualforschern, etwa *Hirschfeld* und *Freud.* Durch diese Art des Vorgehens soll eine möglichst einheitliche und umfassende, synthetische Problemschau ermöglicht werden.

Es ist eben kein Zueinander des Mann-Weib-Paares ohne Eifersucht denkbar, und sie erhebt sich so fast zu dem Range der beiden Grundbeziehungen, zwischen denen sie steht.

---

3. Das Auseinander in der abendländischen Ehe.

a) Ehezweck, Eheideal und Ehewirklichkeit.

Die Beziehungen der Geschlechter sind der stärkste Konfliktstoff innerhalb der menschlichen Gesellschaft und sind neben dem Streit um Besitz und Macht der wichtigste Anlaß zu Kämpfen. Es ist von jeher das Bestreben jeder Gesellschaft gewesen, diesen Konfliktstoff, der sie zerrüttet und als Ganzes schwächt, auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Die Eindämmung der Brunst- und Eifersuchtskämpfe geschieht dadurch, daß die Gesellschaft von sich aus oder durch einige ihrer Funtionäre (Herrscher, Priester) eine Sexualordnung statuiert, und dieser Ordnung weitgehende Anerkennung verschafft, sodaß Sexualkämpfe außerhalb dieser Ordnung unmöglich werden, wo sie doch stattfinden, geahndet werden, und daß die Kämpfe innerhalb der Ordnung typisiert und geregelt sind und übersehbar bleiben. Die Sexualordnung des Abendlandes ist die Einehe. Diese ist die einzige Form des erlaubten Geschlechtsverkehrs. Jeder Mehrverkehr mit der Folgeerscheinung Eifersucht und jede Rivalität sind dadurch ausgeschaltet. Da die Bedingungen des Sexualverkehrs jedoch von der Natur vorgeschrieben sind und mit dieser zweckhaften Ordnung nicht übereinstimmen, so hängt ihr die Gesellschaft ein sittlich religiöses Mäntelchen um, weil nur dieses und nicht der Gesellschaftszweck selbst Aussicht auf Anerkennung hat[1]).

Das Ethos und die Ideologie, die sich um die Einehe ranken, sind zu bekannt, als daß sie näherer Ausführung bedürfen. Wir zitieren nur einen typischen Standpunkt, den von *Jansen*[2]). „Vergessen wir doch nicht, daß die überkommene Sitte der Einehe mit ihren äußeren Formen nicht das zufällige, willkürliche Produkt irgend welcher seltsamen menschlichen Launen ist, sondern das

[1]) Dieser Fall religiöser Verbrämung eines sozialen Zieles steht nicht allein. Man denke nur an die alttestamentarischen primitiven hygienischen Gebote über Rein und Unrein, um ermessen zu können, zu welch eigenartigen Zwecken das Gottesgebot schon benutzt wurde.

[2]) Johs. Jansen, Brauchen wir ein neues Eheideal? Kiel 1908, S. 15.

Ergebnis einer jahrtausendelangen Entwicklung, in der diese Form nach viel Irr- und Fehlgriffen schließlich als gut und dem höheren Selbst des Menschen dienlich erprobt ward". Hier ist also die Ehe die Dienerin am höheren Selbst des Menschen, und gleichzeitig ist sie das trostloseste Kapitel in der Geschichte der abendländischen Gesellschaft überhaupt. Sind das nun Widersprüche? Wenn ja, kann es gelingen, diese bis in ihre Wurzeln hinein zu verfolgen? Die soziologische Methode soll uns dabei helfen. Wenn es möglich wäre, dem Gesetz von der Erhaltung der Energie auch in der Soziologie Geltung zuzuschreiben, so hätten wir festzustellen, daß Kirche, Staat und Sitte, als Kollektivkräfte aufgefaßt, zusammen nicht so viel Kraft aufgebracht haben, die Konfliktsenergie innerhalb der Geschlechterbeziehungen zu neutralisieren. Die Energie wirkt fort und läßt sich auch nicht aus ihrer Richtung in eine andere drängen. — Eigenartig verfährt die Gesellschaft mit dem Menschen. Nicht allein, daß sie seinen religiös transzendentalen Hang derart irdisch abbiegt und dadurch ihr Ziel Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu erreichen glaubt; nein, sie hat noch andere Ziele, zu deren Erreichung sie auch ein anderes Ethos predigt. Die höheren Ziele der Gesellschaft werden nicht durch Männer erreicht, die in ihrer Familie ihre Lebenskraft opfern. Es bedarf der homosexualen Assoziation, um staatspolitische oder kulturelle Aufgaben zu lösen. Wohl, so sagt man, „ist die Familie die Grundlage des Staates", und wohl ist sie „Keimzelle und Nährboden der einzig wahren Sittlichkeit". Aber man sagt wohl auch, „der Männerbund allein ist der treibende Motor des Fortschritts". So hat keine Militär- und keine Arbeitsverfassung je auf die Familie Rücksicht genommen. Welche Gestalt die Familie unter diesen divergierenden sozialen Einflüssen annimmt, soll hier untersucht werden.

Die Gesellschaft hat die Beziehungen der Geschlechter als Einehe und als Lebensgemeinschaft aufgezogen. „Lebensgemeinschaft ist diejenige Art der Gemeinschaft, in der die innere Verbundenheit den höchsten Grad erreicht und mehr oder weniger das ganze Leben durchdringt" [1]). Wie verhält sich die idealtypisch gesehene empirische Ehe hierzu? Deckt sie sich mit Lebensgemeinschaft? Wenn nein, warum nicht? Um es vorwegzunehmen: die Ehe hat nicht den hohen, ethischen Sinn der Monogamie, weil diese Ideal, jene Wirklichkeit ist. Ehe ist eine starre Form,

[1]) Vierkandt, a. a. O., S. 181.

Monogamie ein ethisches Ziel. Außerhalb der Ehe führen, wie wir sahen, die B-Beziehungen, falls sie auf beiden Seiten gleichmäßig auftreten, über Fremdheit zur Lösung oder bei Ungleichmäßigkeit über Kampf zur Lösung. Das Paar hatte diese Möglichkeit der Auflösung, das Ehepaar hat sie nicht mehr. Wir tun jetzt den nächsten Schritt auf dem methodischen Wege der abnehmenden Abstraktion und studieren die B-Beziehungen speziell bei der Ehe.

b) Das Problem der rechten Wahl.

Wenn wir hierbei neben neuem Auseinander auch auf früher behandeltes Auseinander zurückgreifen, so wiederholen wir uns doch nicht, weil das frühere hier in ganz anderem Lichte erscheint. — Das Ideal Monogamie hat keine unabhängige Geltung zwischen zwei beliebig gepaarten Menschen, sondern die Möglichkeit der Annäherung an das Ideal ist von der „rechten Wahl" abhängig. Ueber diese ist zu sagen, daß ihre Wahrscheinlichkeit gleich minus 99 ist, wenn wir die Anzahl der verschiedenen Komponenten der Geschlechtsbeziehungen mit 100 annehmen. Die rechte Wahl kann nur immer für die Gegenwart getroffen werden. Die Zukunft ist undurchsichtig und kann für jeden Paarpartner Wesensänderung und für das Milieu, in dem das Paar sich konstituierte und ohne das es sich ev. nicht konstituiert hätte, Gestaltwandel bringen. Ein solcher Milieuwandel ist sogar regelmäßig schon dadurch gegeben, daß die Partner aus dem Ledigenstande in den Ehestand treten. Niemand vermag seine Haltung diesem veränderten Milieu gegenüber und seine daraus abgeleitete zukünftige Haltung zum Partner mit Gewißheit vorauszusagen. Die Ehe ist für den Ledigen eine unbekannte Situation und schafft Situationen, denen gegenüber eine unerprobte Neueinstellung nötig ist. Auch das Leben schafft neue Situationen: Reichtum kann sich in Armut, Gesundheit in Krankheit wandeln und umgekehrt. Auch die persönliche Grundhaltung bleibt nicht verschont: Der Optimist wird Pessimist, immer wird der Junge alt. Es ist möglich, daß die Ehe durch solche Wandlungen einen anderen Inhalt gewinnt, aber es ist nicht notwendig, sie kann auch ihren Inhalt verlieren. Ueberwiegende A-Beziehungen können durch überwiegende B-Beziehungen abgelöst werden. Das Problem der rechten Wahl ist nicht einmal ein Problem, es gibt gar keine rechte Wahl. Angenommen, es gäbe doch eine, so müßte einmal die Vornahme

der Wahl infolge außerordentlicher Differentiation innerhalb der Glieder der modernen menschlichen Gesellschaft immer Zufall sein, zum andern müßte sie auch willentlich und wissentlich nach dem Grundsatz der Ermöglichung dauerhafter innerlicher Verbundenheit höchsten Grades (vgl. Lebensgemeinschaft) getroffen werden. Dieses Auswahlprinzip ist jedoch tatsächlich nicht das allein herrschende. Das wirtschaftliche und das standesmäßige Prinzip konkurrieren mit dem idealen. Die individuelle Freiheit der Wahl ist durch Sitte, durch alle möglichen gesellschaftlichen Kräfte und besonders durch den Einfluß der Eltern weitgehend durchbrochen. Auch das eugenische Prinzip gelangt bei der heutigen Sozialordnung fast nie zur Durchführung; und so wird auch im Paare selten der Ergänzungsgedanke, die Idee der Heiligen Drei, verwirklicht. — Wir fassen zusammen: 1.) Das Prinzip der rechten Wahl gelangt wegen kultureller Zersplitterung nur selten zur Durchführung, die Folge ist unrechte Wahl, den Auseinanderbeziehungen sind von vornherein Tor und Tür geöffnet. 2.) Das Prinzip herrscht nicht unumschränkt; andere Prinzipien garantieren keine Lebensgemeinschaft i. u. S. 3.) Das Prinzip hat nur Gegenwartsgeltung, der Schoß der Zukunft birgt das Auseinander.

Daß die rechte Wahl auch an dem beschränkten Erkenntnisvermögen des Menschen über seinen Mitmenschen, besonders des Mannes über die Frau und der Frau über den Mann, und daß die rechte Erkenntnis des Partners häufig an dessen betrügerischen Manipulationen scheitert, sei hier nur angedeutet.

c) Das ökonomisch bedingte Auseinander.

Nachdem soeben eine hohe Wahrscheinlichkeit für B-Beziehungen innerhalb des Ehepaares nachgewiesen wurde, wird es Zeit, diese selber zu kennzeichnen. An den Anfang seien soziologisch relevante wirtschaftliche Faktoren gestellt. „Die ganze Wirtschaft wird unter der Bedingung der Knappheit der Mittel geführt, sie wird in diesem Sinne vom „Prinzip der Knappheit" beherrscht" [1]). Diese Knappheit der Mittel hat sehr wohl auch eine soziologisch relevante Seite, indem sie nämlich einen fortgesetzten Druck auf das Individuum ausübt und seine Gruppierung innerhalb der Gesellschaft oft entscheidend beeinflußt. Ueber das wirtschaftliche Prinzip als Prinzip der Wahl des Partners bei der Erstellung des Paares war bereits gesprochen. Hier interessiert

[1]) „Cassel, Gustav, Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1923, S. 3.

die Knappheit der Mittel insofern, als der Mensch sich (u. a.) durch Arbeit Mittel zur Bedürfnisbefriedigung aneignen muß. Die Arbeit zwingt ihn aus der Familie heraus in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß hinein. (Wegen ihrer relativ geringen Verbreitung vermochten wir schon im I. Hauptabschnitt die Familie, die sich als Arbeitsgemeinschaft darstellte, nicht als vollwertiges Merkmal für unseren 1. Idealtypus heranzuziehen.) In der Ehe selber wird so gut wie garkeine Arbeit, an der sich Mann und Weib gemeinsam beteiligen, geleistet. Jedes Gut wird in der gesellschaftlichen, arbeitsteiligen Wirtschaft, keines mehr in der Hauswirtschaft produziert. Der geringe Rest wirtschaftlicher Tätigkeit, der in der Familie ausgeübt wird, und dessen produktiver Charakter wegen seiner engen Verbindung mit der Konsumtion bezweifelt werden muß, ist von der Frau in alleinige Regie übernommen worden. Der Mann aber hat seinen Beruf, der nicht den allermindesten Zusammenhang mehr mit seiner Familie hat. Die Verselbständigung der Arbeit, ihre strenge Scheidung von der Familie und nicht zuletzt die scharfe Trennung zwischen dem Produkt der Arbeit einerseits und dem arbeitenden Menschen und seinem Lohn andrerseits stellen zweifellos Faktoren dar, die die Ehe um eine wichtige Zueinanderbeziehung ärmer machen. Die Frau hat nicht die allermindeste Beziehung mehr zu dem Beruf ihres Mannes, den er außerhalb des Hauses ausübt und dessen Spezialtechnik ihr fremd ist, und nicht zu dem Produkt seiner Arbeit, da es weder ihm noch ihr zur Konsumtion dient und da nicht das Produkt selber sondern nur das Entgelt für geleistete Arbeit bedeutungsvoll ist. Der Mann hingegen pendelt fortgesetzt zwischen den beiden zusammenhanglosen Hauptbeziehungen seines Lebens, seiner Ehe und seinem Beruf, hin und her, ohne daß diese Pendelbewegung jedoch den unkomplizierten, taktstrengen Rhythmus des physikalischen Pendels aufwiese. Beide Beziehungssphären, in denen sich das männliche Leben abspielt, tragen die eigengesetzliche Tendenz in sich, einen möglichst starken Ausschlag nach ihrer Seite hin zu erzielen. Da das jedoch infolge begrenzter Beziehungskapazität des Mannes nur bei vermindertem Ausschlag des Mannes nach der anderen Seite hin möglich ist, so sehen beide, jedes im anderen, mit Recht ein feindliches Prinzip, dessen Herrschaft möglichst unterdrückt werden muß. Zwei feindliche Prinzipien also sind es, zwischen denen der Mann steht, und jedes von ihnen verlangt von ihm „den ganzen Mann". Je nach seiner

persönlichen oder augenblicklichen Tendenz wird er sich von dem einen oder dem anderen mehr anziehen lassen und die Spannung zum andern oder einen vergrößern. Für die Ehe erreicht er jedoch auch in dem Falle, wo er ihr seine ganze Beziehungskraft zuwendet, nicht den Zustand der reinen Harmonie. Neben seinem eigenen schlechten Gewissen (vgl. o.), das sich in der Ehe irgendwie abreagieren wird, wird seine einseitige Einstellung auf die Dauer auch auf die Höhe seiner Revenüen einwirken. Der Druck der Knappheit geht auch an der Frau nicht vorüber. Die Erfahrung wird sie über den Zwiespalt in der männlichen Position belehren, doch wird ihre rationale Einsicht nicht ausreichen, von sich aus ein dauerhaftes Kompromis zwischen ihren (irrationalen) Ansprüchen an den Ehemann als Mann und ihren Ansprüchen an die Revenüen des Mannes als Ernährers herzustellen. — Wir haben hier bereits jenen Schritt von der vermögenden zur vermögenlosen Familie vollzogen, und damit unsern neuen Idealtypus zum ersten Male gekennzeichnet. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat an Umfang zugenommen, das Kapital ballt sich in immer weniger Händen zusammen, und immer mehr Hände haben nichts weiter, als ihre Arbeitskraft darzubieten. Ob diese benötigt wird, und wie hoch sie bezahlt wird, hängt von der Konjunktur ab und nicht von den Bedürfnissen der Familie. Der Einzelne mag zeitweilige Freisetzung ertragen, das Ehepaar trägt doppelt so schwer daran, und oft zerbricht es daran. Es kann bezweifelt werden, daß jede Ehe einen bestimmten Lebensstandart voraussetzt. Nicht bezweifelt kann es jedoch werden, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung nur die Arbeitskraft des Einzelnen und nicht auch die Sicherung seiner Existenz und noch weniger die seiner Ehefrau in sich einbezieht. Ehe und Kapitalismus sind einander fremde und nicht organisch miteinander zusammenhängende Prinzipien. Und an dieser Stelle müßte eine sozialistische Polemik derart einsetzen, daß sie den Mann kennzeichnet, der den Sinn und den sittlichen Wert seiner Arbeit an das Kapital, das ihm sein Produkt vorenthält, verkauft, und der seinen Hungerlohn mit seiner Familie teilt und teilen muß, weil ihn die Gesellschaft in diese, einem längst überholten Wirtschaftssystem (Hauswirtschaft) angepaßte Gruppe hineinzwingt. Dieses erschütternde Bild von der doppelten Knechtung unter zwei einander fremde Ordnungen dient dann dem Sozialismus als Stütze für seine Bestrebungen nach einer Reform der herrschenden Sexualordnung, und möge uns zu der

Einsicht in eine machtvolle B-Beziehung verhelfen, die von außen her, nämlich von der Seite des kapitalistischen Wirtschaftssystems, in die moderne Ehe hineingetragen wird.

Wir haben unserer Darstellung aber bereits etwas vorgegriffen. Ohne daß wir ausführlicher darauf eingehen können, sei noch jener Bindungen durch das Vermögen gedacht, die wir im ersten Abschnitt etwa so kennzeichneten, daß sie als materialistische Faktoren auch dort noch Ehen zusammenhalten, wo deren idealistischer und sexualer Sinn verlorengegangen ist. Wo die Voraussetzung des Vermögens fehlt, fällt mit ihr auch diese Bindung und zerfällt diese Ehe. — Ungemein aufschlußreich wären an dieser Stelle ferner die Zusammenhänge zwischen dem Luxus, wie ihn *Werner Sombart* als durch das weibliche Element in die Kultur hineingetragen darstellt, dem (problematischen) Mangel der Frau an Sinn für Oekonomie und Sparsamkeit, kurz zwischen dem Komplex um den Hut, das Kleid, den Pelz einerseits und der Struktur der modernen Ehe andrerseits. Gerade daß sich der Witz dieses Gebietes bemächtigt hat, zeigt dem Soziologen deutlich, um eine wie ernst zu nehmende und weitreichende Frage es sich hierbei im Grunde genommen handelt.

d) Das spezifisch soziologische Auseinander.

Neben diesem Konfliktstoff wirtschaftlicher Art hatten wir einen großen Teil der überhaupt vorhandenen destruktiven Tendenzen bereits an jenen Paaren gekennzeichnet, die in eine starre Form nicht hineingepreßt waren und die Möglichkeit der Lösung hatten. Es ergibt sich jetzt die Aufgabe, zu untersuchen, wie sich diese Tendenzen innerhalb der Ehe auswirken und welche neuen B-Beziehungen in ihr noch hinzukommen. Wir sahen, daß jedes Paar die Tendenz, zum Antipaar zu werden, und die Neigung zur Auflösung bereits im Keime in sich trug, daß allen das Merkmal begrenzter Dauer anhaftete. Auch das Ehepaar ist dieser soziologischen Notwendigkeit unterworfen, jedoch mit dem Unterschied, daß sich die Lösung wohl innerlich vollziehen kann, äußerlich der Paarcharakter jedoch gewahrt wird. Diese Spannung zwischen „innerer" (soziologischer) und „äußerer" (rechtlicher, religiöser, sittlicher) Notwendigkeit, bei der die äußere vorläufig als stärker angenommen werden soll, macht den eigentlichen Sinn der modifizierten früheren und der neuen Auseinanderbeziehungen aus.

In dem freien Paar wurde das Auseinander zu einem Ohneeinander, im gebundenen Paar wird es zum Gegeneinander. Beim Liebespaar ist zwar in einem bestimmten Stadium auch schon dieses Gegeneinander vorhanden, jedoch läßt es sich meistens durch einen mehr oder minder schmerzhaften Schnitt in das schmerzlose, neutrale Ohneeinander wandeln. Durch Ehescheidung ist auch diese Gestaltungsart der Beziehungen im Ehepaar denkbar, jedoch ist Ehescheidung an dieser Stelle noch zu wenig typisch, weil nur in ganz wenigen Fällen des Auseinander möglich, als daß sie bereits hier mit in die Betrachtung einbezogen werden könnte. — Gegeneinander tritt dann auf, wenn die Erreichung jener Beziehungsabsichten, die in der Ehe nicht erreicht werden können, doch durch diese verhindert wird. Hierunter sind zu rechnen: Reaktionen, die einen anders gearteten Partner erfordern, Komponenten der vielfältigen Sexualanlage, die sich nach außen richten, der männliche Trieb nach Umweltverbundenheit, der weibliche nach intensivster erotischer Bindung an den Mann, Einsamkeitsbedürfnis u. dgl. In allen Fällen ist der Gatte geneigt, seine Behinderung nicht in der Institution der Ehe als solcher zu erblicken, sondern im Partner persönlich. Nur dieser in seiner persönlichen Konkretheit und nicht die abstrakte Ehe ist Angriffen unmittelbar zugänglich. Meist handelt es sich infolge der Mannigfaltigkeit der Beziehungsmöglichkeiten und Triebe nicht um einen einzigen Trieb, der in der Ehe nicht das geeignete Gelände für seine Betätigung findet, den die Ehe an auswärtiger Betätigung hindert, und der wegen seines Einzelauftretens noch durch mannigfaltiges eheliches Zueinander neutralisiert werden könnte. Fast immer wird die Entwicklung so vor sich gehen, daß im Verlauf der Ehe die nach außen gerichteten Wünsche zunehmen, während ihnen eine immer kleiner werdende Zahl von ehelichen A-Beziehungen gegenübersteht. Die Abnahme der A-Beziehungen war bereits gekennzeichnet als gegenseitige Ausschöpfung und Erreichung des Zweckes des Paares, wenn dieses seine Erstellung einem solchen verdankte. Vielfach ist dieser Zweck (unbewußtes oder bewußtes) einseitiges oder gegenseitiges Besitzverlangen und wird bereits durch den Vollzug der Eheschließung oder durch die Hochzeitsnacht erfüllt. In anderen Fällen ist es nur der Wunsch nach dem Kinde; ist es da, so ist das Ziel dieser Ehe erreicht, kommt es nicht, so erlischt häufig der Sinn der Ehe als Zweck bald. Auch der Zweck des Versorgtseins gehört hierher. Die

gegenseitige Ausschöpfung vollzieht sich im Paare besonders rasch, am frühesten gelingt sie meistens bezüglich der sexuellen Seite. Beim allmählichen Hinschwinden der Zueinanderbeziehungen unter gleichzeitigem Anwachsen der Beziehungssuche nach außen setzt dann jener Zustand der Alltagsreibungen, der fortgesetzten Energieabzapfungen, der Qual des Aneinandergekettetseins ein und jener Zustand der Widerspenstigkeit, wo eins am einen, das andere am andern Strang zieht. Und Haß ist die Folge. Nirgends finden wir dieses Ehestadium besser dargestellt als bei *Strindberg*. Dieser Zustand wird nicht unkomplizierter, wenn sich der Prozeß der Lösung nur einseitig vollzieht: Die unmittelbare Nähe, in der sich die Gatten zueinander befinden, gibt dem einen Teil immer wieder Gelegenheit, seinen Anspruch, der sich bis auf den Leib des andern erstreckt, zur Geltung zu bringen. Wahrscheinlich ist es gerade diese geringe Distanz der Partner und die Unmöglichkeit sie zu vergrößern, (vgl. auch unten), die die größte Gefahr für den Bestand der Ehe in sich trägt. Es ist sehr wohl soziologisch erklärbar und wird durch die Erfahrung bestätigt, daß dauerhaftes Zueinander nur bei einem gewissen Abstand, der größer ist als der eheliche, möglich ist (zeitweilige gänzliche Trennung der Gatten wirkt ähnlich günstig auf die Konstitution des Paares wie eine regelmäßig größere Distanz). — Nur weitgehendste Innigkeit und kleinstmögliche Distanz sind andrerseits aber die Vorbedingung dafür, daß die Eifersucht möglichst hintangehalten wird. Ein harmonisches Gleichgewicht zwischen dem erträglichen Abstand der Gatten einerseits und dem unerträglich engen Abstand, der weitgehende Ausschließung der Eifersucht verbürgt, andererseits, scheint schwer zu erzielen zu sein. So hat die Eifersucht in jeder Ehe eine (meistens) destruktive Rolle, die sich von gelegentlicher leichter Reibung bis zur vollständigen Zermürbung und Zerrüttung steigern kann.

e) Drei Auswege.

(1.) Natürlich sind diese schweren Strindbergschen Ehekonflikte auf die Dauer nicht für jedermann ertragbar. Da, wo sie weder zu einem gewaltsamen Bruch noch zum Selbstmord führen, wird ein Ausweg durch rationalistische Durchdringung des Eheproblems und des Faktums Unlösbarkeit gesucht. Dieser erreichbare Gleichgewichtszustand, der ethisch sehr weit unter der Idee idealer Vergemeinschaftung liegt, wird relativ leicht dort

erzielt, wo durch die Ehe der gesamte Eros und Sexus abgetötet worden ist. Diese Wirkung der Ehe, die von uns als möglich hingestellt wird, erscheint in einem Teil der Literatur als notwendig und zwingend, und man spricht sogar davon, daß diese Wirkung der Ehe ihre höchste Aufgabe sei. Hier erscheint die Geschlechterliebe als böses Prinzip und die Ehe als seine Überwinderin. Wird dieser „Erfolg" nicht erzielt, so bleiben zwei Typen bestehen, die *Strasser*[1]) so schildert: „Der Mensch hat den Sexualtrieb der historischen Struktur seiner Gesamtpersönlichkeit untergeordnet, ihn damit verändert und beginnt, wenn er nicht fähig ist, mit psychischen Wechselwirkungen überhaupt fertig zu werden, die Sexualität einzuordnen, abzusondern und zu analysieren. Der Unterschied zwischen einem derartigen Typus und demjenigen, für welchen der Sexualtrieb harmonisch mit seiner ganzen Persönlichkeit sich verwebt, ist der, daß der letztere der natürlichen Bereicherung seines Ichs durch sich und die Welt ohne Unzulänglichkeitsgefühle nachgeht, während der erstere vor seinem eigenen Ich und den Komplikationen der Welt erschrickt". Aber beide Typen werden sich in fortwährendem Zwist mit der herrschenden Sexual- und Eheordnung befinden. Sexualsoziologisch gesehen hat diese nun einmal den Mangel der Einförmigkeit und Starrheit.

(2.) Und nun tritt als zweiter Versuch einer Annäherung an ein Gleichgewicht jene eigenartige Tatsache auf, daß nicht der Mensch die Sexualordnung sondern umgekehrt die Sexualordnung wahrscheinlich den Menschen und seinen Sexualtrieb ändert[2]). Es gibt eine Zeit in der Geschichte der Ehe, (vornehmlich der der deutschen, englischen und schwedischen Ehe), in der jene „Liebeskünste", die etwa bei *Boccacio* und *Balzac* gemeint sind, stark in Vergessenheit geraten, wo man Eros und seine Kunstlehre nicht mehr kennt und infolgedessen auch nicht mehr das starke Verlangen nach ihm in sich trägt. Als diese Kunstlehre dann in der neuesten Zeit in „wissenschaftlicher" Form (etwa von *v. d. Velde*) wieder geschrieben wurde, kam sie tatsächlich einem Bedürfnis entgegen.

Diese beiden Auswege zur Erzielung eines Gleichgewichtes in der Ehe bezogen sich nur auf das rein Geschlechtliche, ohne für das spezifisch soziologische Auseinander in dem Paare, das

[1]) a. a. O., S. 262.

[2]) vgl. Vierkandt, a. a. O.

die Möglichkeit der Lösung nicht hat, den Weg zu einem tragbaren dauerhaften Kompromiß zu zeigen. Der Ausweg (3.), der diese rein soziologische Sphäre betrifft, liegt in demselben seelischen Milieu wie der zweite Ausweg, in der Resignation! Aus der Betonung von Eigenwerten, die sich in ehefremden Beziehungen ausleben wollen, entsteht der Kampf, er führt zu nichts, weil die Eheketten doch nicht gesprengt werden können. So würde der Kampf nie aufhören und erhält nun den Stempel des Unsittlichen. Das Ergebnis ist der Verzicht auf diese Eigenwerte, (wie man in dem erwähnten Abschnitt der Ehegeschichte auf Erotik verzichtet hatte). Die Entwicklung, die hier für alle Ehen behauptet wird, läßt sich (analog zum biogenetischen Grundgesetz) in der Entwicklung jeder einzelnen Ehe nachweisen. Wenn die B- über die A-Beziehungen triumphieren, setzt Kampf ein. Solange tobt er erbittert, bis die Aussichtslosigkeit eines Sieges deutlich wird, und dann wird der Kompromißfriede geschlossen. Dieser heißt nicht Zu-, nicht Aus-, nicht Gegen- und nicht Ohneeinander, er heißt Nebeneinander. Längst bevor die Soziologie diesen Begriff schuf, hatte ihn schon der Alltag für die erschöpfte, resignierende Kompromiß- und Aushilfsehe geprägt.

Scheinbar gab es garkeine Ehekrise. Schweigend rang sich jeder zu irgend einer Hilfsform durch, die ihm so tausendfältig vorgelebt wurde (Nachahmung!). Nur wenn einmal ein Mensch auftauchte der in seinem Innern eine tiefe Sexualität mit tiefer Religiosität und Gefühl für Sittlichkeit verband, (welche Möglichkeit der Verbindung ja von der herrschenden Meinung geleugnet wurde), oder wenn man während seiner Kompromißehe wohl jenem Menschen begegnete, mit dem man den idealen Sinn der Ehe erleben und erfüllen zu können glaubte, dann knisterte es wohl im Gebälk der heiligen Ordnung, . . . bis der Friede wieder hergestellt war. Nur eben, daß es sich bei diesen Formen nicht um Ehen handelt sondern um Ausflüchte. „Daß es den Menschen selten gelingt, die Idee der Ehe dauernd zu verwirklichen, besagt nichts über ihren Wert" [1]. Allerdings nicht. Aber uns interessiert auch garnicht der Wert der Ehe selber sondern ihre empirische (idealtypisch gesehene) Form. Und diese befand sich eben nicht im Einklang mit jener Form, durch die ihr Sinn von der Lebensgemeinschaft erfüllt worden wäre. Wo sich die vorherrschende Geistesverfassung Resignation wieder in Anspruch wandelt, da

[1] Marianne Weber, Die Ideale der Geschlechtergemeinschaft, Berlin 1929.

wird auch das Produkt der Resignation, die Nebeneinanderehe, notwendig eine Wandlung erfahren müssen. Ueber diese Wandlung soll uns der folgende Abschnitt unterrichten.

---

4. Wandlungen durch den modernen Fortschritt des Sozialprozesses.

a) Einschränkende Vorbemerkungen.

Wir gelangen auf dem Wege der abnehmenden Abstraktion an das Ziel, wenn wir nun den letzten Schritt von der Ehe überhaupt zur „modernen" Ehe gehen. Dabei sind wir uns bewußt, daß dieser Schritt selber und die Möglichkeit, ihn zu vollziehen, nicht so unproblematisch sind, wie die Schritte vom Paare zum Mann-Weib-Paare und zum Ehepaare im allgemeinen. Das, was wir als modernen Zustand der abendländischen Ehe bezeichnen, ist nichts, was sich so stark von dem früheren Zustande unterscheidet, daß wir von einem gänzlich neuen, vom alten unabhängigen Typ sprechen können. Es ist etwas, was auch der Typisierung nicht sehr gut zugänglich ist, weil es sich selber noch so stark in der Umwälzung befindet, daß es nicht abzusehen ist, welches Ziel dieser Umwälzungsprozeß erreichen wird, und ob er überhaupt einen Zustand erreichen wird, der etwas Einheitliches und Neues darstellt. Jene geistigen Strömungen, die sich etwa um Emanzipation, Feminismus, Befreiung der Frau aus jahrtausendelanger Knechtschaft u. a. m. gruppieren, haben nach dem Kriege auch in Deutschland unter der Parole „Umwertung aller Werte" besonderen Umfang angenommen. Wenn wir von ihnen annehmen, daß sie tätsächlich eine umgestaltende Wirkung auf die soziologische Struktur der Ehe ausgeübt haben, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß, wenn die öffentliche Diskussion auch eine Auflockerung der sittlich erstarrten Eheform im Gefolge gehabt hat, diese doch nicht alle Kreise betroffen hat, und daß sie auch geradezu entgegengesetzte Tendenzen ausgelöst hat. Der laute Tenor der Umwerter hat Stimmen geweckt, die das Bestehende, das wir als Aushilfsehe auf der Basis der Resignation bezeichneten, erhalten wollen und selbst solche, die dem Bestehenden seinen „alten" sittlichen Sinn „zurück"geben wollen. Ein Blick in eine gewisse Literatur und in die Heiratsspalten der Zeitungen

zeigt uns, welche grotesken Formen dieser neue Aufschwung des Strebens nach Veridealisierung der Ehe angenommen hat. Da stoßen wir massenhaft auf: Ideal, Idealmenschen, Idealgemeinschaft, Idealehe, Heim, Glück, Gemüt, Licht, Sonne, Sonnenschein, Wahres, Schönes, Echtes, Gutes, Edles, Trautes, Seele, Frohnatur, Hausmütterchen, Himmel, Herz, Wert, Feierstunden, Sterne. (Irgendwo einmal ist der Satz geschrieben worden: Wie ein Nibelungenschatz ruht tief auf dem Grunde der deutschen Seele der Kitsch. An einem Beispiel, das wir aus der „Schönheit", Leipzig, XX, Heft 12 entnehmen, möge neben dem Idealstreben auch der Kitsch Erläuterung finden:)

Schönheitsfreundin,

25 Jahre, ca. 1,65 . . . sehnt sich von ganzem Herzen nach dem Menschen, dem sie ein Sonnenstrahl sein darf, und mit dem sie in späterer Ehe lichtwärts pilgern kann in gemeinsamem harmonischen Verstehen. — Ernstgemeinte Zuschr. von aufrichtigen, edeldenkenden Menschen in guter Position unter „Seelenharmonie" 4237 . . . .

Uns diene dieser Exkurs in die empirische moderne Gesellschaft dazu, zu erkennen, daß gegen jenen Typ, der in folgendem geschildert werden soll, Bewegungen agieren, die seinen Wert als Idealtypus in hohem Maße in Frage stellen. — Da, wie wir sahen, auch die resignierende Ehe keine vollkommene Ueberwindung der ehelichen B-Beziehungen erzielen konnte, sondern da sie nur ein scheinbares und äußerliches und kein tatsächliches und soziologisches Paar darstellte und da sie dennoch für die Idealtypisierung geeignet erschien, so muß auch jenem Typ, der sich vom vorigen nur dadurch unterscheidet, daß in ihm Resignation durch bestimmte Ansprüche teilweise abgelöst wird, ein gewisser soziologischer Erkenntniswert beigemessen werden. Ferner ist noch in Erwägung zu ziehen, daß auch der resignierende Typ nie die absolut alleinige Form gewesen ist, daß Abweichungen von der Regel vorkamen, und daß es uns an historischem Abstand fehlt, um zu erkennen, ob die modernen „Abweichungen" eben nur Abweichungen sind und ob der alten Ehe- und Sexualordnung nicht doch Bestand über unsere Tage hinaus beschieden sein wird. — Nur unter diesen einschränkenden Bemerkungen hat die folgende kurze Darstellung der modernen Wandlungen einen Sinn.

Leider liegt uns kein einziger Versuch vor, der an die Evolution des modernen Gesellschaftsprozesses irgend ein System heranzubringen sich bemüht hätte. Zwar mangelt es an Einzeluntersuchungen und Prophezeihungen nicht, jedoch ist die Totalität der modernen Gesellschaft in ihrem Sein und Werden noch nie zur Darstellung gelangt, und sie ist vielleicht für eine Systematisierung überhaupt garnicht zugänglich. Leichter wird es schon dem Dichter, eine Gesamtschau zu versuchen, weil er keinen festen Plan und kein festes Ziel zu haben braucht. Dennoch bedeutet eine dichterische Arbeit, die sich an diese Aufgabe mit einigem Erfolg heranmacht, die höchste nur denkbare Leistung. Und doch ist es nur diese Totalität, die gestaltend wirkt auf eine so umfangreiche und bedeutungsvolle Gruppierungsform der Gesellschaft wie die Ehe, und die (Totalität) von ihr (der Ehe) wiederum rückwirkend nicht unwesentlich beeinflußt wird. So stehen wir denn mit unserem spärlichen soziologischen Rüstzeug vor einem Chaos, dessen Ausstrahlungen auf die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Ehe zu untersuchen unsere Aufgabe ist. Wenn wir den Erfolg des Zauberbergs von *Th. Mann*, den wir als eine solche dichterische Gesamtschau ansehen, so verstehen, so haben wir ein Maß für die Bescheidenheit der Ansprüche, die an die folgenden Ausführungen gestellt werden können.

b) Gesellschaftliche Differentiation.

„Der Einzelne vermag sich gegen die Gesellschaft nicht zu retten". Von diesem *Simmelschen* Satz gingen wir aus, als wir die Ehe und die Familie als den Wall hinstellten, hinter dem sich der Einzelne erfolgreich gegen die Gesellschaft zu verschanzen vermochte. Solange der Eheverband fest genug war, solange er von der Gesellschaft respektiert wurde und solange die Gesellschaft dem Einzelnen relativ wenige andere und unkomplizierte Beziehungsmöglichkeiten darbot, solange hielt der Wall stand und hielt auch die Ehe zusammen. Nun aber bringt der moderne Sozialprozeß eine zunehmende Differentiation innerhalb der Gesellschaft und eine Kulturzersplitterung von nie gekanntem Ausmaß mit sich. Immer weniger Menschen gleichen in ihrer Gesamthaltung einander, und immer unterschiedlicher wird ihre soziale Position. Die Zahl der denkbaren Gruppen aus gleichstrukturierten Gesamtpersönlichkeiten wird größer, und die Zahl ihrer denkbaren Mitglieder wird entsprechend kleiner. Die räum-

liche Distanz vermindert die Wahrscheinlichkeit des Sichfindens und des Zusammenschlusses zur Gruppe. Umgekehrt überträgt sich die Differentiation der Gesellschaft auf das Individuum. In jedem Einzelnen schlummert der Ansatz zu einer der vielfältigen Beziehungskomponenten. Die Differentiation der Umwelt weckt alle, und die erweckte Beziehungssucht sucht Betätigung. Jede Komponente aber findet ein anderes oder mehrere andere Beziehungsobjekte. Dieser Prozeß der Aufspaltung der menschlichen Gesamtpersönlichkeit ist nun nicht etwa nur ein Produkt des neuesten Fortschrittes des Sozialprozesses, sondern geht mit der Entwicklung der abendländischen Kultur Schritt für Schritt vor sich, und doch ist der zeitgenössische Betrachter geneigt, das Zersplitterungstempo seiner Epoche als ein besonders schnelles anzusehen. Der Einzelne vermag jedenfalls heute weniger denn je seine beweglichen und mannigfaltigen Beziehungsfähigkeiten in der Ehe zu betätigen, noch vermag er sich, um unser Bild wieder aufzunehmen, vor dem Ansturm der mannigfachen Waffengattungen, mit denen die Gesellschaft seine Beziehungsfähigkeiten berennt, hinter den altertümlichen Festungswall der Ehe zu retten. Wir sind diesem Gedankengang in ähnlicher Form und in anderem Zusammenhang bereits begegnet, und wir werden ihm auch noch öfter begegnen, da er auch für die Auflösungstendenz der gesamten Familie überaus wichtig ist. (Ueber einige Einzelheiten gesellschaftlicher Differentiation vgl. a. S. 88 ff.)

c) Beziehungspathologie.

Diese Differenziertheit der Gesellschaft und die durch sie hervorgerufene Komplikation der aktiven Beziehungskomponenten des Einzelnen hat nun gerade in dem Zeitpunkt, wo eine Fülle neuer Aufspaltungen der Gesamtpersönlichkeit einsetzt und wo allgemein eine Umwertung von Beziehungswerten vor sich geht, die Wirkung, daß der Einzelne tastend diesem Neuen sich zu nähern sucht, daß er hin und her schwankt, daß er wohl aus seinen alten Beziehungsbahnen herausgerissen und von den gesuchten neuen zurückgestoßen wird. Kurz, eine allgemeine Unsicherheit ist die Folge, und der typische Mensch dieser unsicheren Zeiten ist der Nervöse. Es ist bezeichnend, daß auch dort, wo Beziehung als soziologischer Terminus nicht bekannt war und ist, man doch zu sagen pflegt, die Nervosität sei eine Beziehungskrankheit. Die Frage, ob und inwieweit auch der Neurothiker

und Neurastheniker oder gar der Hysteriker Beziehungskranke sind oder doch ihr Krankheitsstadium durch eine Beziehungskrankheit verschärft werden kann, gehört nicht hierher. Jedenfalls aber ist Nervosität als Beziehungspathologie wegen ihrer generellen Verbreitung hier sehr wohl heranzuziehen. Für uns handelt es sich um den nervösen Gatten, der auch die an Zueinander reichste Ehe als Gemeinschaft unerträglich machen wird, und für den andererseits der andere Gatte und die Ehe überhaupt eine ungeheuerliche Mehrbelastung der Nervenkraft darstellt. Nur erwähnt sei die Reaktion des Partners; auch kann jener häufige und unerquickliche Fall, wo beide Gatten beziehungspathologisch sind, hier keine nähere Darstellung finden. Nicht hierher gehört jener Mensch, der an erprobten oder unerprobten Beziehungen derart Schiffbruch gelitten hat, daß er sich möglichst ganz auf sich selber zurückzieht und uns als Beziehungsunfähiger erscheint. Dieser wird selten Ehegatte werden sondern Junggeselle bleiben. Derjenige jedoch, für welchen das Fazit aus gescheiterter Beziehungssuche ein persönliches Minderwertigkeitsgefühl ist, wird, besonders wenn er ein Mann ist, stets ein schlechter Gatte sein. Und endlich finde noch jener Typ Beachtung, der seine gewonnenen vielfältigen Zueinanderbeziehungen dadurch tragbar macht, daß er sie in der Ehe durch ein ausgleichendes Maß von Auseinander aufwiegt, jener häufige Mensch, der der tüchtigste Arbeiter, der beste Gesellschafter, der treueste Kamerad, das eifrigste Vereinsmitglied, kurz, das geeignetste Mitglied menschlichen Gemeinschaftslebens ist, und der doch gleichzeitig der allerunleidlichste Ehegatte ist. Die Ehe erfordert, wenn sie ihren Sinn erfüllen soll, ein hohes Maß von Beziehungskraft. Nimmt die Gesellschaft ein gutes Teil davon, — und die moderne Gesellschaft nimmt, wie wir sahen, ein sehr beträchtliches Teil, — so bleibt für die Ehe eben nicht genügend übrig, und daran scheitert sie.

d) Das soziale Beharrungsvermögen.

Es klang bereits an, daß dieser Zustand verstärkter Differentiation nicht ein Produkt der allerletzten Entwicklung sei. Wenn sich ihr Beginn überhaupt feststellen läßt, so sind wir geneigt, die Technik, die Arbeitsteilung und den Kapitalismus, die die rein agrarische und relativ stationäre in die industrielle und mehr dynamische Wirtschaftsverfassung umschufen, für den Beginn dieser Entwicklung verantwortlich zu machen. Und jede Art ge-

sellschaftlicher Dynamik bringt stets, wenn ev. auch nur vorübergehend, das Moment der Unsicherheit mit sich. Wenn von dieser früheren Entwicklung die frühere Ehe relativ unbeeinflußt geblieben ist, so liegt das daran, daß sie ethisch und religiös verbrämt war und daß ihr soziale Werte innewohnten, die ihr ein ungeheures Beharrungsvermögen verliehen. Dieser Gedanke vom sozialen Beharrungsvermögen ist so sehr Allgemeingut jeder Art entwicklungsgeschichtlichen Denkens geworden, daß hier ein näheres Eingehen darauf überflüssig erscheint. Die Spannungen die sich zwischen der alten Form des sozialen Gebildes und der fortschreitenden allgemeinen sozialen Entwicklung herausbilden, bleiben meistens solange latent, bis sich die öffentliche Diskussion ihrer bemächtigt, und bis diese Diskussion das alte Ethos und die alte Wertvorstellung durch eine neue (meistens dann sogar durch mehrere neue) ersetzt. Auch diese geistige Evolution pflegt meistens hinter der wirtschaftlichen und sozialen herzuhinken. — Die rein wirtschaftliche Entwicklung hat in hohem Maße auch die Position der Frau verändert, und damit auch ihre Stellung innerhalb der Ehe, so daß die Darstellung dieser Wandlung eigentlich hierher gehörte. Dieser Entwicklung läuft jedoch eine rein geistige Strömung, die sich mit dem Wesen des Weibes überhaupt befaßt, parallel, und diese soll zunächst herangezogen werden.

e) Die Wandlung des Ethos.

Die geistige Evolution der Moderne ist, wie gesagt, der Faktor, der die beschriebenen Spannungen auslöst und an das zwischenmenschliche Verhalten überhaupt ganz neue Wertvorstellungen heranträgt. Konnten wir noch im I. Hauptabschnitt Religion und Religiosität als Merkmal für unsern 1. Idealtypus feststellen und aus ihnen eine der stärksten soziologisch relevanten Zueinanderbeziehungen ableiten, so müssen wir diese Voraussetzung jetzt fallen lassen. Wenn auch vielleicht nicht die Religiosität, so hat doch die Kirchengläubigkeit in einem Maße abgenommen, das in der Statistik der Dissidenten auch nicht annähernd zum Ausdruck kommt. Die Ehe hat ihren sakralen Sinn und damit ein garnicht hoch genug einzuschätzendes Glied ihrer inneren Verbundenheit eingebüßt. Die Mehrzahl der kirchlichen Trauungen ist mehr eine Konzession an die Sitte und (oder) an die Elternpaare (meistens an ein Elternpaar) als an die eigene Kirchengläubigkeit. Von ihren Kindern werden diese werdenden

Eltern auch diese „Formalität" nicht mehr verlangen. Es ist sogar denkbar, daß die aktive Betonung des Freidenkertums zu der Zeit, wo sie gerade „Mode" ist, — und sie ist noch heute, besonders in den niederen sozialen Schichten, große Mode, — aus einer nicht mehr vorhandenen also negativen A-Beziehung infolge der im Oberbewußtsein stets wachen Idee von der Areligiosität eine positive B-Beziehung macht.

Es wird der Moderne, von einigen Strömungen der allerneuesten Zeit abgesehen, nachgesagt, daß sie auf Kosten der Gesellschaft und ihres reibungslosen Zusammenhalts das Individuum zu sehr in den Vordergrund stelle, daß sie Menschenrechte und Persönlichkeitsrechte aufstelle, die jeder vernünftigen Gesellschaftsgebarung Hohn sprächen, ja daß sie Persönlichkeitskult triebe. Dem widersprechen nicht die scheinbar entgegengesetzten Tendenzen nach Gemeinschaft, (etwa „Volksgemeinschaft" in Deutschland), denn auch sie anerkennen meistens die notwendige Umredigierung der vorhandenen Persönlichkeitsrechte. Die Diskussion über diese Menschenrechte gruppiert sich u. a. um drei Hauptthemen, (ohne daß diese scharf voneinander zu trennen wären): die persönliche Freiheit, den gesamten Sexualkomplex und speziell um die Frau.

Die ausgiebige Behandlung des ersten Themas kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß die Bestrebungen nach einer Reformation des Ehescheidungsrechtes, wenn auch nicht formal, so doch praktisch zu einer Milderung geführt haben, (weitgehende Auslegung des Scheidungsgrundes Zerrüttung), und daß sie auch auf die Dauer zu einer Aenderung des formalen Rechtes führen werden.

Es mag gefragt werden, ob diese Gedanken denn überhaupt noch zu einer Soziologie der Familie gehören. Aber selbst wenn man sich auf den Boden der formalen, etwa der *v. Wieseschen* Soziologie stellt, so müssen wir doch antworten: sie sind insofern relevant, als sie nicht nur am grünen Tisch sondern in aller Oeffentlichkeit diskutiert werden, als in vielen Fällen die Diskussion an sich vorhandene Auseinanderbeziehungen, die aber latent und ins Nebeneinander abgebogen waren, nun wieder in akute umwandelt, als jeder, der vorher jedes Auseinander als unsittlich möglichst unterdrückt hatte, nun plötzlich sieht, daß er Recht hatte. Jetzt ist ihm das geistige Rüstzeug an die Hand gegeben, mit dem er das Auseinander als solches erkennen kann. Und wenn er ein aufmerksamer Zeitungsleser ist, so wird er auch

Formen von B-Beziehungen in seiner Ehe entdecken, an die er bisher überhaupt noch garnicht gedacht hat. Es gibt eben eine „Ehekrise" eine „Sexualnot" eine „Frauenfrage". Wir deuten diese Erscheinungen einmal als Symptome für eine Zeit, in der das Maß der Zersetzung der Ehe einen hohen Grad erreicht hat, und zum anderen als Faktoren, die diese Zersetzung dadurch beschleunigen, daß sie sie dem grellen Licht der Oeffentlichkeit preisgeben. (Daß auch gegenteilige Wirkungen denkbar sind, soll nicht geleugnet werden, gehört jedoch nicht in diesen Zusammenhang). Im übertragenen Sinne spielt hier die Nachahmung eine Rolle, auf die erst später eingegangen werden kann. In diesem Sinne gehört also die Erörterung der geistigen Evolutionen mittelbar zur Darstellung. Das gilt auch für manches Folgende.

Das eheliche Nebeneinander wird also wieder durch Kampf und Widerstand abgelöst. Statt Resignation macht sich Anspruch geltend. Der Anspruch auf persönliche Freiheit wird in vielen Fällen — und nicht immer nur in ganz besonders schmerzhaften Fällen ehelicher Unfreiheit — von der öffentlichen Meinung sanktioniert. Sanktion gibt Rückhalt, das Auseinander nimmt seine original zwischenmenschlichen Formen an, es führt zur Scheidung, zum Ohneeinander.

Ueber die zeitgenössische Behandlung des Sexualkomplexes ist zu sagen, daß seine Umbiegung aus dem Mysteriösen und Heiligen in die Sphäre des rein Rationalen wohl ihren Hauptinhalt ausmacht. Die Beziehung der Geschlechter ist illusionsloser. Die früher undenkbare, breiteste Erörterung von Sexualfragen in aller Oeffentlichkeit trägt den Verlust der Illusion in alle Kreise der Bevölkerung; selbst rein kirchliche Blätter sprechen schon von „Sexualität" und „außerehelichem Geschlechtsverkehr" [1]) und zeichnen sich, besonders die Lutheraner, durch große Offenheit und Sachlichkeit aus. Amerika ist hierin vorangegangen. Daß die Ehe die Form einer Sexualbeziehung ist, die den Sexualtrieb in den allerwenigsten Fällen auf die Dauer befriedigt, können wir als allgemein anerkannt voraussetzen. So gesehen ist die Diskussion und sind *v. d. Velde* u. a. wiederum als Symptome zu werten. Die ehelich destruktive Wirkung der Sexualevolution wird viel zu oberflächlich nur darin erblickt, daß durch Anerkenntnis der Differenziertheit und Differenzierbarkeit des Sexualtriebes dieser nun mit größerer Leichtigkeit sich auch an diversen Objekten

[1]) Vgl. Gemeindebote von St. Marien, Rostock, 9. Jahrg. Nr. 1.

befriedigen wird. Dadurch ist aber die allerschwerste B-Beziehung in die Ehe hineingetragen worden: die Sexualeifersucht. In den allerwenigsten Fällen und auch dann nicht, wenn der Prozeß der innerlichen Lösung schon sein letztes Stadium erreicht hat, ja selbst wenn die Sexualbeziehungen unter den Gatten bereits aufgehört haben, wird doch besonders der Mann sich ganz von ihr freimachen können. Weniger beachtet ist jene Folge, daß das Recht und der geltendgemachte Anspruch des einen Gatten auf Sexualbetätigung und Erwiderung sexueller Regungen dem anderen oft die allerschwerste Verlegenheit bereitet. Die unbefriedigte Frau, der Gemahl der frigiden Frau, die vormals wohl bekannt waren aber mit Stillschweigen übergangen wurden, rücken heute in den Brennpunkt des Meinungsaustausches. Früher waren das unvermeidbare Tatsachen, heute taucht irgend ein Anspruch auf, der die allerschwersten Unzuträglichkeiten in die Ehe hineinträgt. Es ist eine rein spekulative Ansicht, wenn wir weiter behaupten, daß vor der rationalistischen Behandlung des Sexualthemas der Gatte, für den das Sexualerlebnis nicht den Schimmer der Heiligkeit gehabt hat, und der sich auf Grund seiner Erfahrungen nicht zu einer so hohen Auffassung durchzuringen vermocht hatte, doch die herrschende Meinung teilen mußte, daß er selber infolgedessen zu einem persönlichen Unwertsgefühl gelangte, und daß er sich bemühte, es geheimzuhalten und jedenfalls die Konsequenz Scheidung für seine Ehe nicht daraus gezogen hat. Auch dieser Gedanke ist von Resignation nicht sehr weit entfernt. Heute, wo der Heiligenschein verschwunden ist, wird er diese Konsequenz ziehen.

f) Die Wandlung des Weibes.

Die wohl stärkste Umformung und Umwertung hat die soziale und sexuale Position der Frau erfahren. Obzwar sie zum Teil im Rahmen der geschilderten gesellschaftlichen Differentiation und der allgemeinen Wandlung des Ethos vor sich gegangen ist, verdient sie doch wegen der durch sie bedingten ungeheuren Umwälzungen eine gesonderte Behandlung. Es soll versucht werden, die hier relevanten Erscheinungsformen dieser Wandlung, obwohl sie in engster funktionaler Beziehung zueinander stehen, nach drei getrennten Gesichtspunkten zu behandeln, nach der Rolle der Frau im Hause, im Wirtschaftsleben und im Gesellschaftsleben.

a_1 Im Hause. Was die Stellung der Frau im Hause, nämlich in der häuslichen Konsum- und Arbeitsgemeinschaft anbelangt, so sind wir in der Lage, zum Teil auf frühere Ausführungen zu verweisen. Die moderne Wirtschaftsgebarung bestätigt uns, daß der Prozeß der Herauslösung von wirtschaftlichen Funktionen aus dem familienhaften Haushalte voranschreitet, und läßt uns voraussehen, daß er erst dann zum Stillstand kommen wird, wenn die gesellschaftliche Wirtschaft sich alle Zweige der Produktion und auch diejenigen, die der Sphäre der Konsumtion am nächsten stehen, angeeignet haben wird. Der Druck der Knappheit verhilft dem ökonomischen Prinzip als dem Prinzip des kleinsten Mittels bei größtem Erfolge dazu, sich durchzusetzen. So hat sich nach der Manufaktur auch die Konfektion schon fast ganz aus dem Haushalte herausgelöst. Ein ähnliches Schicksal erleiden die häuslichen Dienste. Sie werden vorläufig zu einem großen Teile von Maschinen verrichtet und zu einem anderen Teil sind sie bereits nach außerhalb verlegt (Wäsche). Auch die letzte hauswirtschaftliche Tätigkeit, die sich mit aller Entschiedenheit gegen die Vergesellschaftung sträubt, nämlich die Zubereitung der Speisen, ist als Regel schon vielfach durchbrochen: Das trifft zunächst für die Zwischenmahlzeiten zu, die wegen zu großer Entfernung des Arbeitsortes vom Wohnorte nicht mehr im Hause eingenommen werden. Aus demselben Grunde findet auch häufig schon eine Hauptmahlzeit außerhalb statt. Das „Essen in der Stadt" an Sonntagen ist vielfach Regel geworden. Unabhängig von dieser Entwicklung setzt sich immer mehr die ökonomische Erkenntnis durch, daß der Haushalt der rückständigste weil unrationellste Betrieb sei. Der Aufwand an Arbeitskraft, (manche Hausfrau bringt ihren halben Arbeitstag in der Küche zu), an Kapital (Kücheneinrichtung) und die Inanspruchnahme eines relativ großen Einkommenteils (Miete für Küche) stehen in keinem Verhältnis mehr zu dem Erfolge, der im Gasthaus oder in einer Gemeinschaftsküche billiger erzielt werden kann. So wird vielleicht der individuelle Kochtopf einmal nur noch eine historische Riminiszenz sein, wie es das selbstgewebte Leinen bereits ist. Hat sich dieser Prozeß bis an sein Ende vollzogen, so hat aber der Haushalt seinen Sinn und die Hausfrau als solche ihre Existenzberechtigung verloren. Diese Entwicklung wird sich zunächst in der Großstadt durchsetzen, und die großstädtische Ehe ist schon heute vielfach um die im gemeinsamen Haushalte liegende Zueinander-

tendenz ärmer. Die Auflösung eines Haushaltes macht immer geringere Schwierigkeiten. Während vorzeiten die Hausfrau für den Mann einen nicht zu unterschätzenden Grund für sein Verharren in der Ehe bildete, fällt dieses Motiv fort, wenn die gesellschaftliche Wirtschaft für sein „leibliches Wohl" ebenso gut und ebenso billig wie die Hauswirtschaft sorgt. Mit der wirtschaftlichen Institution der Küche fällt dann gleichzeitig das von ihr abgeleitete Symbol: die familienethische Wertvorstellung vom „eigenen Herd" und damit eine soziologisch relevante psychologische Zueinanderbeziehung.

Neben dieser Entwicklung her läuft, sie teils fördernd und teils durch sie bedingt, die allmähliche Eroberung des Berufslebens durch die Frau. Dieser Entwicklung, die durch die Emanzipation gefördert worden ist, und die im Weltkriege sprunghaft vorangeschritten ist, kann man die Erreichung eines erkennbaren Zieles noch weniger vorhersagen wie der Position der Hausfrau. Daher ist der idealtypische Erkenntniswert dieser Entwicklung und der in ihrem Verlaufe neu entstandenen sozialen Gebilde ein relativ geringer. Es ist jedoch anzunehmen, daß diejenige weibliche Energie die durch Erlöschen der Aufgabe der Frau als Hausfrau frei wird, und die durch den wirtschaftlichen Druck und die veränderte öffentliche Meinung (vgl. unten) aktiv wird, in der Richtung dieser Entwicklung vorwärts drängen wird. Da wir die soziologische Vorgeschichte der Ehe, jedenfalls den Teil, der sich mit der Frage befaßt, ob und wieviele Ehen überhaupt geschlossen werden, nicht zu unserer Aufgabe rechnen, mag es ununtersucht bleiben, ob der Antrieb zur Eheschließung durch den eigenen Beruf der Frau geschwächt wird. Für die existente Ehe sind zwei Typen bedeutungsvoll:

b_1 Im Wirtschaftsleben.

Einmal die berufstätige Ehefrau. Ihre Beschäftigung wird in den allermeisten Fällen Aushäusigkeit voraussetzen. Diese Ehe wird in der Regel kinderlos bleiben müssen, und sie wird so einer der bedeudsamsten A-Beziehungen ermangeln. Ferner wird, wenn die Arbeitszeit von Mann und Frau zu verschiedenen Stunden liegt, kaum Gelegenheit vorhanden sein, in dieser Ehe das für die alte Ehe als notwendig erachtete Maß seelischer und geistiger Intimität zu erreichen. Sollte der Wunsch hiernach sowie nach einer ganz innigen Sexualbeziehung vorhanden sein, so wird sich der Beruf störend zwischen den Wunsch und seine Erfüllung

schieben. Endlich wird vorhandenes Auseinander leichter zu Ohneeinander, da das Bindemittel der wirtschaftlichen Abhängigkeit fehlt. (Dadurch, daß dieser Ehetyp durch Freisetzung (vgl. o.) nicht so empfindlich getroffen wird, und dadurch, daß in ihm eine gewisse Distanz (vgl. o.) gewahrt bleibt, trägt gerade er auch die stärksten Garantien für Zueinander in sich).

Der zweite und dem ersten an Bedeutung überlegene Fall ist der, wo die Frau zwar keinen Beruf ausübt, vor der Ehe jedoch berufstätig gewesen ist. Ihre meistens mangelhaften hauswirtschaftlichen Kenntnisse ist man mehr und mehr geneigt, nicht als besonders destruktiv anzusehen. Dagegen wirkt die Tatsache, daß sie aus einem Berufe kommt und meistens die Möglichkeit haben wird, in diesen Beruf zurückzukehren, ähnlich wie bei der berufstätigen Frau: vorhandene B-Beziehungen werden nicht durch wirtschaftliche Abhängigkeit ins Nebeneinander abgetragen, sondern werden leichter zu Ohneeinander. Diese Frau wird sich nicht wie jener ältere Typ, der, ohne etwas gelernt zu haben, direkt aus dem Elternhause in die Ehe eintrat und bei Scheidung meist in bedrängte Verhältnisse geriet, an den Mann klammern und eine Scheidung auf jeden Fall zu umgehen suchen, sondern wird eher in eine Scheidung willigen. Dadurch, daß sie vor der Ehe selber im Existenzkampf gestanden, Lebenserfahrungen gesammelt hat, selbständig Beziehungen eingegangen ist und sie gelöst hat, hat sie einen Grad von Selbständigkeit erreicht, der sie von der berufslosen Frau unterscheidet und der sie vielfach für diejenige Ehe, die auf Unterwerfung des Weibes unter den Mann aufbaut, untauglich macht. Wir haben uns durch diesen Gedanken bereits unserm dritten Gesichspunkt, der Wandlung der Frau im Gesellschaftsleben, angenähert.

c_1 Im Gesellschaftsleben.

Dieses Thema, welches die öffentliche Meinungsbildung in immer noch zunehmendem Maße beschäftigt, knüpft an jenes allgemeine Thema von den Menschenrechten und dem Eigenwert des Individuums an. Wenn es möglich wäre, die Gesetzmäßigkeit des Ablaufes der abendländischen Geistesgeschichte in abwechselnder Folge von Universalismus und Individualismus zu erblicken und wenn man (mit sehr starken Einschränkungen) sagen könnte, daß unsere Epoche individualistisch ist, so geschieht es zum ersten Mal, daß das Weib in diese geistige Bewegung mit einbezogen wird, und zwar in einem Maße einbezogen wird, das nur

als Reaktion auf die frühere völlige Vernachlässigung des Weibes erklärbar ist. Diese Evolution in der gesellschaftlichen Position des Weibes ist eine so sprunghafte und so einschneidende, daß sie in ihren Konsequenzen garnicht abzusehen ist und daß ihr die Gesellschaft und die Ausgestaltung der sozialen Gruppierungsformen nicht zu folgen vermögen. So ist in die Gestaltung des sozialen Lebens eine allgemeine Unsicherheit hineingetragen worden, die die Stabilität der überkommenen Ehe stark erschüttert.

Wenn es überhaupt möglich ist, alle diejenigen Bestrebungen, die sich um das Schlagwort von der Wandlung des Weibes gruppieren, auf einen Nenner zu bringen, so könnte man vielleicht sagen, daß sie darauf abzielen, den Unterschied zwischen typisch männlicher und typisch weiblicher Mentalität, den wir bereits schematisch darzustellen versucht hatten, zu verwischen. Dabei soll die Grundhaltung des Mannes unverändert bleiben, und die des Weibes soll sich an ihr orientieren. Gleichberechtigung lautet die Forderung, und Mannähnlichkeit wird im stillen angestrebt. Dem Weib wird ein größerer aktiver Einfluß auf Politik und Gesellschaft, auf Kunst und Wissenschaft eingeräumt. Die Verbundenheit mit der Kultur soll nicht mehr mittelbar durch das Medium des Mannes bestehen, sondern das Weib soll unmittelbar und von sich aus in die Kultursphäre eindringen. Da diese Kultur aber vom Manne geschaffen worden ist und seinen Stempel trägt, so kann sie das Weib in seiner spezifisch weiblichen Grundhaltung der Gefühlsbetonung und Naturgebundenheit nicht ohne weiteres als gleichberechtigt und als gleich zu bewerten übernehmen. Wenn das Weib dieses Ziel erreichen soll, so muß es vorerst die Wandlung zur männlichen Mentalität durchmachen. (Der Gedanke, daß das Weib unter Beibehaltung seiner Grundhaltung entscheidender Kulturfaktor werden soll, daß diese künftighin also aus gemischt männlichen und weiblichen Elementen sich zusammen setzen wird, kommt in der Diskussion um das Weib weniger stark zum Ausdruck). Zur Erreichung innerer Kulturverbundenheit schwört nun das Weib dem Eros ab und beginnt, um den Logos zu ringen. Wieweit ihr Ringen Erfolg gehabt hat, in Zukunft Erfolg haben wird, und wieweit es überhaupt Erfolg haben kann, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Wir konstatieren, daß das ernste Ringen und der Erfolg einer relativ kleinen Gruppe von Frauen auf die Gesamthaltung des Geschlechtes nicht ohne Wirkung geblieben ist. Der Typus des 100%ig weib-

lichen Weibes ohne die geringste Mannähnlichkeit ist selten geworden. (Es versteht sich von selbst, daß diese Wandlung eine Gegenbewegung ausgelöst hat. Aber auch diejenigen Frauen, die sich bewußt „unmodern" und spezifisch weiblich geben, tun dies bereits aus rationalen Erwägungen heraus und sind insofern nicht mehr echt weiblich). Für jenes Weib hat man die — einen Minderwert bedeutende — Bezeichnung „Halbweib" geprägt und bringt dadurch zum Ausdruck, daß jenes Zueinander zwischen Mann und Weib, das durch Heterogenität zwischen dem Manne und dem 100%igen Weibe bestand, zur Hälfte in Fortfall geraten ist.

Der Eros ist eine Lebenssphäre genau so wie der Logos, ohne daß man sagen könnte, das Sinnliche sei niedriger zu bewerten als das Geistige. Der Mann hat sich vom Eros entfernt, ja z. T. hat er ihm direkt abgeschworen. Die Pflege des Eros lag beim Weibe. Ihre natürliche Subjektivität befähigte sie zu dieser Aufgabe, und sie konnte dem Manne von diesem Schatz mitteilen, so viel er und sie wollten.

Die Verbürgerlichung der Frau, die Verpönung des Eros als des alleinigen Lebensinhaltes und die Tendenz des Weibes zum Logos entheben sie ihrer Aufgabe als Schatzwächterin; und niemand weiß mit diesem Schatz mehr recht etwas anzufangen. Damit ist auch der reiche Schatz des Zueinander, der im Eros lag, verschwunden.

Aber wir haben eine Entwicklung dargestellt, die so weit noch garnicht vorangeschritten ist. Das soziale Beharrungsvermögen und die überkommenen Wertvorstellungen sträuben sich gegen diese Wandlung. Jedoch gerade in diesem Zusammenhang sind wir genötigt, nicht nur die Tendenz des Schwindens von A-Beziehungen sondern auch die Entstehung ganz neuer B-Beziehungen zu konstatieren. Die Empirie bietet uns ein Bild ganz großer Verworrenheit zwischen Wunsch und Wirklichkeit: theoretisch wird manche Forderung der Frau anerkannt, praktisch wird sie abgelehnt; manches Recht wird praktisch ausgeübt und theoretisch bekämpft; weder Praxis noch Theorie gehen einheitlich vor; weder stehen auf der einen Seite nur Frauen und auf der andern nur Männer, sondern sie kämpfen Seite an Seite für und (oder) gegen eine Idee; die Entwicklung wird gleichmäßig gehemmt und schreitet doch voran. Diese Dualismen, ins Eheleben übertragen, machen uns bekannt mit der Fülle ehelichen Konfliktstoffes und der ehelichen Gegeneinander- und Auseinandertendenzen.

Die Frau ist in die Evolution ihrer sozialen Position hineingedrängt worden. Sie ist nicht die alleinige Trägerin der Frauenbewegung. Deren Ziele sind eine Kulturforderung geworden und erfahren männliche Unterstützung. Von den Suffragetten und den Emanzipierten ist der Schein der Lächerlichkeit genommen. Das Kaffeekränzchen, aus dem die junge Frau Forderungen mit nach Hause brachte, die wegen ihres geistigen Ursprungs dem Manne nur ein Lächeln abnötigten, ist durch machtvolle und durchaus ernst zu nehmende weibliche Organisationen abgelöst worden. Die Organisation aber fordert für die einzelne Frau und stärkt ihre Position gegen jenen Mann, der noch in der Vorstellung von der untergeordneten Bedeutung des Weibes befangen ist und der auf der Forderung nach ihrer Unterwerfung beharrt. Der Konflikt wird nicht mehr einseitig durch den Machtspruch des Mannes beigelegt, sondern wird ausgetragen. Es ist das Schicksal dieser Kämpfe, die um Wert oder Unwert, Sittlichkeit oder Unsittlichkeit gehen, daß in ihnen niemand den Sieg davonträgt. Solange sich die abendländische Gesellschaft nicht zu einer einheitlichen Wertvorstellung über den Inhalt der Ehe durchgerungen hat, solange ein Dualismus zwischen den ethischen Prinzipien besteht, solange werden Ehen an diesem Dualismus zu Grunde gehen.

Wenn wir auch sagten, daß sich die Entwicklung zur Befreiung der Frau noch nicht durchgesetzt hat sondern sich erst durchsetzen will, so hat sie doch bereits mancherlei positive Erfolge gehabt, die eheliches Auseinander begünstigen. Früher fand man die Frau nur im Hause; heute findet man sie auf der Straße, im Theater, im Vortragssaal und zwar ohne Begleitung des Gatten. Die moderne Frau hat ein selbständiges Urteil über ihre Lektüre, die sie auch selber auswählt. Häufig gehört sie einer politischen Partei oder einem Verein an oder ist doch irgendwie „organisiert", kurz, sie hat „Interessen", die früher nur dem Manne zukamen, sie ist bis zu einem gewissen Grade kultur- und umweltgebunden. So mannigfach die Interessen der Frauen auch sein mögen, ob sie an Menschen, Sachen oder Ideen anknüpfen, stets wird ein Teil ihrer Beziehungskapazität aufgesogen, stets spielen die Beziehungsobjekte die Rolle des Dritten, dem die Ehe sehr leicht zugänglich geworden ist. Die Frau hat aufgehört, das konstante Element in der Ehe zu sein.

B. Das Antipaar Alt-Jung (das Generationenproblem).

Vorbemerkungen.

Wir sagten, daß die Familie als die am stärksten und innigsten verbundene Gruppe überhaupt gelte und daß doch auf ihrem Grunde auch zwei machtvolle Beziehungen des Gegeneinander ruhten, das zwischen Mann und Weib und das zwischen Jung und Alt. Nun ist auch die Problematik um Jung und Alt ähnlich weitverzweigt wie die um die Geschlechter. Sie spielt nicht nur in der schöngeistigen Literatur und in der Tagespublizistik eine große Rolle, sondern auch fast alle Wissenschaften haben sich ihrer angenommen. Dabei ist jedoch (die auch bei anderen Themen bekannte Erscheinung) zu beobachten, daß jede Einzeldisziplin von sich aus in den Problemkreis einzudringen versucht hat, ohne daß die Kontinuität der Problematik dabei gewahrt geblieben wäre[1]). *Mannheim* fragt, „ob diese verschiedenen Ansätze nicht als Elemente eines einheitlichen Problemzusammenhanges betrachtet werden könnten", und stellt der Soziologie die Aufgabe, „den Problementwurf herauszuarbeiten". Dem *Mannheimschen* Entwurf soll hier ein anderer an die Seite gestellt werden, wobei allerdings zu beachten ist, daß wegen der einseitigen Ausrichtung auf das Erkenntnisziel Familie unser Entwurf für allgemeine soziologische Erkenntnisse möglicherweise unbrauchbarer sein wird als der *Mannheimsche.* Dennoch wird durch die stärkere Einbeziehung der soziologisch relevanten psychologischen Seite des Problemkreises versucht werden, den *Mannheimschen* Gesichtswinkel zu erweitern. So wird vielleicht dennoch eine Kontinuität der Problematik für einen größeren Kreis von Einzelwissenschaften hergestellt werden.

Vor allem sind es zwei Standpunkte, von denen aus das Problem vorwiegend betrachtet wird, die aber fortgesetzt durcheinander geworfen oder ganz unabhängig voneinander einge-

[1]) Vgl. Karl Mannheim, Das Problem der Generationen. Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie, VII. Jahrg.

nommen werden. Einmal handelt es sich um das, was man den Vater-Sohn-Komplex nennen könnte, nämlich um die natürlich und biologisch fundierte Heterogenität von Jugendlichem und Erwachsenem, die Diskrepanz ihrer Lebensrichtungen, die psychologisch erklärbaren Spannungen, die in jedem Einzelfall zwischen Jugendlichem und Erwachsenem und besonders zwischen Vater und Sohn bestanden, bestehen und wohl immer bestehen werden, solange Vater und Sohn in einer Familie miteinander leben. Hierbei liegt der Ton also auf dem Gegeneinander innerhalb der bestehenden Gruppe Familie. — Den zweiten Gesichtspunkt faßt man am besten unter der hergebrachten Bezeichnung Generationenproblem zusammen, wobei unter Generation eine (meistens fiktive) Gruppe Gleichaltriger verstanden wird, die dann einer anderen Generation gegenübergestellt wird. (Gleichaltrigkeit ist nur ein provisorisches Merkmal und reicht, wie wir später sehen werden, zur Charakteristik der Generation nicht aus.) In beiden Fällen handelt es sich um soziologische Erkenntnisobjekte, wobei jedoch das erste wegen seines biologischen und individualpsychologischen Gehalts unabhängig von der besonderen Struktur der Gesellschaft überall dort vorhanden ist, wo ein junger und ein alter Einzelmensch in Beziehungen zueinander stehen, also u. a. und vornehmlich in der Familie, wohingegen das andere vom Verlaufe des Sozialprozesses abhängiger ist und nur dort auftritt, wo ein Kollektiv oder eine Gruppe Gleichaltriger als Tatsache oder Fiktion auftaucht. Man könnte m. a. W. sagen, den Vater-Sohn-Komplex gäbe es immer in gleicher oder ähnlicher Form, während das Generationenproblem historisch bedingt und veränderlich sei. Nicht zu unserer Aufgabe gehört die Untersuchung, inwieweit beide Probleme gemeinsam oder verschieden verwurzelt sind. Sie sollen nur in Bezug auf ihre familiensoziologische Relevanz herangezogen werden und nur in dieser Hinsicht in eine Proportion zueinander gebracht werden.

Für den Vater-Sohn-Komplex insbesondere ist zu bemerken, daß diese Bezeichnung nicht wörtlich gemeint ist, sondern den gesamten Problemkreis des Gegeneinander zwischen Eltern und Kindern bezeichnet. Es hat also das Hauptproblem den Namen für die gesamte Problematik hergegeben. Gibt es doch auch ein dem zwischen Vater und Sohn gleichgelagertes Gegeneinander innerhalb der Paare Mutter-Sohn, Mutter-Tochter und Vater-Tochter, allerdings scheint in den letzteren Paaren das Zu- und

Miteinander eher überwiegen zu können. Wenn wir uns im folgenden vorwiegend auf die Darstellung der Vater-Sohn-Beziehungen im wörtlichen Sinne beschränken, so sind wir zwar unvollständig, glauben aber dennoch, den Problemkern direkt zu treffen.

Innerhalb der Vater-Sohn-Beziehungen wäre noch zu unterscheiden nach den verschiedenen Lebensaltern sowohl wie nach den verschiedenen Altersunterschieden, wodurch sich bei anderer Konstellation auch eine andere Problemlage ergeben würde. Auch diese Unterscheidungen können wir hier nicht vornehmen; wir können weder das Kindesalter noch das Greisenalter besonders heranziehen und auch nicht die häufigen Fälle eines relativ kleinen oder großen Altersunterschiedes zwischen Vater und Sohn. Auch legen wir uns nicht auf ein bestimmtes Jugendalter, etwa von 14—25 Jahren, fest und unterscheiden das Jugendalter auch nicht nach der Zeit vor und nach dem 17. Jahre. Dennoch liegt das Schwergewicht unserer Problematik um das 17. Lebensjahr herum. Es liegt m. a. W. dort, wo der Jugendliche bislang unverantwortlich war, und dort, wo nun das selbstverantwortliche Leben und das Experimentieren mit ihm anfängt.

---

1. Der Vater-Sohn-Komplex.

a) Die Gesellschaft, die Altersklassen u. die Familie.

Es ist für die Struktur und den Prozeß der menschlichen Gesellschaft von allergrößter Bedeutung, daß das durchschnittliche Lebensalter und das durchschnittliche Zeugungsalter so ist, wie es ist, und nicht anders. Wenn wir uns etwa vorstellen, daß das durchschnittliche Lebensalter 500 Jahre betrüge, und daß sich das Maximum an Lebenskraft etwa vom 30. bis 480. Jahre also 450 Jahre lang unverändert erhielte, so hätten wir eine Gesellschaft vor uns, die relativ nur ganz wenige Kinder und Jugendliche und ganz wenige Alte aufwiese. Oder wenn wir uns vorstellten, daß nach einem ganz bestimmten Turnus eine menschliche Gesellschaft gleichzeitig zur Welt käme und gleich darauf die gesamte vorige Gesellschaft stürbe, so gäbe es in dieser Gesellschaft nur Junge und später nur Alte. In derartigen menschlichen Gesellschaften würden sich ganz andere Kulturen, Lebensformen und zwischenmenschliche Gruppierungen herausbilden, die mit denen der empirischen Gesellschaft nicht die allermindeste Aehnlichkeit

hätten. Danach muß angenommen werden, daß es (neben der Ausrüstung des Menschen mit Kraft und Vernunft) das Lebensalter und die Alterszusammensetzung der Bevölkerung sind, die in allererster Linie die Eigengesetzlichkeit der menschlichen Gesellschaft bestimmen.

Es ist für die empirische Gesellschaft charakteristisch, daß die Geburten- und Sterbeziffern relativ wenig voneinander abweichen, daß Geburten und Sterbefälle insgesamt gesehen kontinuierlich auftreten und daß die verschiedenen Lebensalter wenn auch nicht gleichmäßig so doch nach ganz bestimmten Regeln besetzt sind. Das einfachste Bild gesellschaftlicher Integration würde sich ergeben, wenn annähernd gleiche Altersklassen zu Kollektiven zusammengefaßt wären, wobei jedes Kollektiv zu jedem anderen in einer gesellschaftlich zweckhaften Weise in Beziehungen stünde und bei Erreichung der Altersgrenze in die Funktionen des älteren Kollektivs eintreten würde. Durch diese Alterskollektiva wäre die Kontinuität des Gesellschaftsprozesses wohl in der vollkommensten Weise gewahrt. Derartige Kollektiva sind der menschlichen Gesellschaft nicht fremd; in der abendländischen Gesellschaft kennt man nur Ansätze dazu: etwa das Schulpflichtalter, das Heiratsalter und die Altersgrenze von Beamten.

Eine andere einfache Klassifikation der Gesellschaft in Gruppen wäre unter Berücksichtigung des Lebensalters derart denkbar, daß in jeder Gruppe jedes vom anderen verschiedene Lebensalter einmal vertreten wäre. In diesem Falle wäre Kontinuität wenigstens innerhalb der Gruppe gewahrt.

Weil in der abendländischen Gesellschaft weder die eine noch die andere Klassifikation grundsätzlich durchgeführt ist, sondern in ihr Altersklassen von relativ großem Altersunterschied innerhalb von Gruppen, nämlich den Familien, zusammengefaßt sind, so hat sie es in Kauf nehmen müssen, daß die Kontinuität innerhalb dieser Gruppen nicht immer oder nur unter Ueberwindung großer Spannungen durchführbar gewesen ist.

b) Skizze des Lebensablaufs.

Die Familie weist hinsichtlich der Lebensalter ihrer Glieder die Eigentümlichkeit auf, daß zwischen ihnen der Unterschied von einem Menschenalter, also von rund 30 Jahren besteht[1]), und daß

[1]) Es kommt uns hierbei nicht auf einen genauen statistischen Durchschnittswert an.

in der modernen Familie zwei, höchstens drei Generationen miteinander leben. (Es wäre ungemein aufschlußreich, den Grad des im folgenden dargestellten Auseinanders zu messen an einer Familie, in der das durchschnittliche Heiratsalter 18 Jahre beträgt und in der 5 und mehr Generationen beieinander leben, doch hat diese Familie einen zu geringen idealtypischen Erkenntniswert, als daß sie hier herangezogen werden könnte.) Wenn wir außerdem einmal ganz oberflächlich annehmen, daß mit dem Alter von 30 Jahren der Höhepunkt menschlicher Lebenskraft erreicht ist und sich 15 Jahre hindurch unvermindert erhält, so

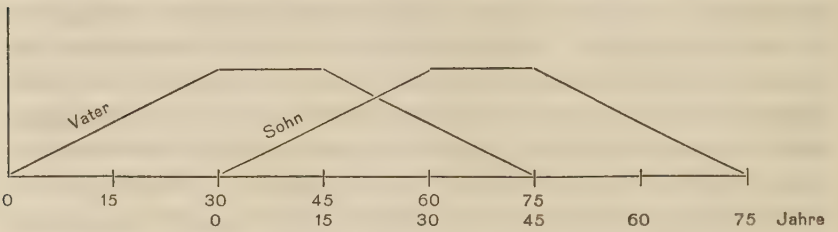

ergibt sich für die Familie das Bild, daß Vater und Sohn nie gleichzeitig auf diesem Gipfel des Lebens stehen können und daß auch zu keiner Zeit Parallelität zwischen den Richtungen der Zu- und Abnahme ihrer Kraft besteht. Dieser Mangel an Gemeinsamkeit und Parallelität raubt aber der Familie für alle Zeit die Möglichkeit, A-Beziehungen einzugehen, wie sie einer homogen zusammengesetzten Gruppe eigentümlich sind.

Es ist nun notwendig, das, was wir unter dem unbestimmten Sammelnamen Lebenskraft zusammenfaßten, näher zu erklären und so zu ergänzen, daß wir zu B-Beziehungen gelangen. Dabei erscheint es wichtig, die Altersskizze stets im Auge zu behalten.

c) Die Uneinheitlichkeit des jungen und die Einheitlichkeit des reifen Charakters.

Wenn man vielfach von spezifisch jugendlicher Wesensart spricht und versucht, diese als Konstante der konstanten Wesensart des Erwachsenen gegenüberzustellen, so wird man sehr bald die Erfahrung machen, daß man von einer falschen Voraussetzung ausgegangen ist. Der jugendliche Charakter ist nicht annähernd in dem Maße konstant wie der des reifen Menschen; ja es ist überhaupt das bedeutsamste Merkmal des Jugendlichen, keinen festen Charakter zu haben, variierbar zu sein und fortgesetzt Wandlungen durchzumachen und sich vornehmlich in dieser Hinsicht von der mehr zuständlichen Art des Charakters des reifen

Alters zu unterscheiden. Schon aus diesen formalen Gründen sind dauerhaft gleichmäßige Beziehungen zwischen einem jugendlichen und einem reifen Menschen in hohem Grade unwahrscheinlich.

Nirgends findet man schroffere Übergänge zwischen „himmelhochjauchzend" und „zu Tode betrübt", nirgends ändert sich die Auffassung über Gut und Böse rascher, nirgends folgt auf das eigene Kraft- und Wertbewußtsein so schnell die Überzeugung von Schwäche und Minderwertigkeit als bei der Jugend. Der Jugendliche nimmt fortgesetzt neue Eindrücke in sich auf, verarbeitet sie und nimmt mit seiner Gesamtpersönlichkeit zu ihnen Stellung. Und fast jede neue Stellungnahme füllt ihn derartig aus, daß es oft den Anschein hat, er würde durch sie ein ganz neuer Mensch. Für den reifen Menschen sind diese Eindrücke entweder garnicht neu, oder sie treffen auf eine wohlpräparierte Stelle und beeinflussen die Persönlichkeit als Totalität nur in ganz unwesentlichem Maße, jedenfalls so, daß die Beeinflussung nach außen unsichtbar bleibt. Während für gleichaltrige Menschen und besonders für Jugendliche ein gemeinsames Erlebnis oft auch ein nachhaltiges Gemeinsamkeitsgefühl auslöst, so hat dasselbe Erlebnis, wenn es Vater und Sohn trifft, die Wirkung, daß beide fremd und staunend vor dem Eindruck stehen, den es auf den Anderen gemacht hat. Es ist viel darüber geschrieben worden, daß das individuelle Temperament und der höchstpersönliche Charakter sich in der Jugend bereits entscheidend durchsetzten. Das ist zwar nicht falsch, aber es ist ebenso richtig, daß der Jugendliche alle Temperamente und alle Charaktere einmal oder gar mehrere Male durchläuft. Wer ist denn der junge *Goethe*, ist er der Werther oder ist er der Götz? *Goethe* ist keiner von beiden, aber der junge *Goethe* sind alle beide. So wird denn der Vater irre an seinem Sohn, der heute weint, wenn ein Hund Prügel bekommt, und der morgen selber Tiere quält, der heute der krasseste Egoist und morgen der weitherzigste Altruist ist. Und der Sohn wird irre an seinem Vater, bei dem er in keinem Falle volles Verständnis und volle Billigung seiner „Gesamtpersönlichkeit" findet. Dabei ist es gerade der Hauptwunsch des Jugendlichen, diese Billigung zu erlangen. Er sieht, wie sein Vater etwas gilt, und er will selber auch etwas gelten. Ohne rationale Einsicht in seine Unfertigkeit, hat er dennoch ein Gefühl für sie. Alles, was ihn vom Erwachsenen unterscheidet und ihn hindert, zu der Welt in vollgültige Beziehungen zu treten,

das ist wohl der Hauptgegenstand dessen, was man die gegenstandslose jugendliche Sehnsucht nennt. Die Differenzierung der Gesellschaft macht vor dem Jugendlichen nicht halt, und so wird die Wahrscheinlichkeit, von einem oder zwei Menschen, den Eltern, voll verstanden zu werden, immer geringer: „Ihr habt die Seite, wo ich blühte, nie gesehen".

Der junge Mensch will als Totalität verstanden werden und ist doch garkeine Totalität. Nicht nur, daß die jugendliche Mentalität in der Zeit wandelbar ist, nein sie ist auch zur selben Zeit in höchstem Grade dualistisch. Bewußten Hauptrichtungen laufen im Unterbewußtsein andere direkt entgegen. Alle Bezirke des Lebensgefühls und des gesellschaftlichen Betätigungsdranges stehen unvermittelt und scharf geschieden nebeneinander und sind nicht irgendwie zu einem harmonischen Gesamtbilde abgerundet. Es gibt Sonderbezirke in den Lebensäußerungen, die mit dem „Charakter" des Jugendlichen einfach nicht in Einklang zu bringen sind. Wiederum weiß der Vater nicht, welches denn die wahre Natur seines Kindes ist. Weder sind es die in der Schule oder im Elternhaus erworbenen Kenntnisse von Tugend und Moral, die eifrigst befolgt werden, noch sind es jene mannigfachen Urtriebe, die eines Tages plötzlich auftauchen und sich mit erstaunlicher Unbekümmertheit und unabhängig von allen Tugendregeln durchsetzen. Fast jedes Kind und jeder Jugendliche erleben in sich das, was die gesamte Menschheit vor ihnen durchgemacht hat und dringen in ihren Wünschen, Trieben und triebhaften Handlungen weit über den Barbarismus hinaus bis an die Grenze des tierähnlichen Urmenschen. Selbst wenn der Vater in jedem Falle Kenntnis von der Normalie dieser Erscheinungen hätte, so müßte er sich doch infolge seiner innigen Kulturverbundenheit gegen alle diese empfindungsbetonten und oft unbewußten Lebensäußerungen seines Kindes wenden.

d) Der jugendliche Sonderbezirk Sexualität.

Es ist bekannt, daß der schmerzhafteste Schnitt zwischen Jugend und Alter im Pubertätsalter vollzogen wird. Das, was wir Sonderbezirke nannten, wird durch nichts besser exemplifiziert, als durch die Pubertät. Sie ist die Zeit, die an B-Beziehungen zwischen Jung und Alt besonders reich ist. Der Jugendliche sieht sich in diesen Jahren einem Novum gegenüber, das zu seiner ganzen Art nicht paßt und das mit seinen kindlich libidonösen

Neigungen auch nicht die allermindeste Aehnlichkeit mehr hat. Dieser Sexus in Reinkultur richtet sich auf ganz andere Objekte wie die kindliche Libido. So läuft unabhängig neben dem zärtlichen und schwärmerischen Verehren der zarten gleichaltrigen Nachbarstochter, — etwa der Didosa des *Felix Dahn*, — oder des schönen, zarten und feinen Knaben und Freundes jenes Begehren her, das sich auf das üppige, reife Weib richtet. Ganz davon abgesehen, daß dieser jeder Erotik bare Sexualtrieb den Jugendlichen oft mit Ekel und Abscheu vor sich selber anfüllt, ihn innerlich zerreißt, scheu macht und der Onanie, dieser beziehungsfeindlichsten Betätigung, verfallen läßt, wird der Jugendliche auch bei keinem Erwachsenen, besonders nicht bei seinem Vater, Verständnis für diesen unheimlichen Teilinhalt seines Ichs finden. Hat er sich seinen Eltern gar anvertraut, ist mit einem Märchen oder einem strengen Verweis abgefertigt worden, und wendet er sich an den älteren Freund, so erfährt er zu seinem Schrecken, daß auch der Vater sich mit „solchen Dingen" befaßt, und daß der Vater unehrlich gegen ihn gewesen ist. Fast immer zuerst im Pubertätsalter wird das unbedingte Vertrauen zwischen Eltern und Kind, diese schönste Voraussetzung für Zueinanderbeziehungen, durchbrochen. Enttäuschung und Skepsis in einem Falle hat allgemeines Mißtrauen und jede Art von B-Beziehungen im Gefolge. Nicht nur, daß die innere Uneinheitlichkeit und Zerrissenheit den Jugendlichen in hohem Maße beziehungsuntüchtig machen, wird er auch, wenn er sich mit seiner Qual an das erprobte und bisher fast ausschließliche Beziehungsobjekt Vater oder Mutter wendet, in einer Weise zurückgestoßen, die ihn seine bisherige Hauptbeziehungsrichtung als untauglich erscheinen läßt und die ihn aus der heterogenen Gruppe Familie heraus- in die homogene Gruppe Gleichaltriger hineintreibt. Der Verlust des absoluten Vertrauens in die Eltern bewirkt jene judendliche Herbheit und Verschlossenheit, die *Spranger*[1]) so schildert: „An die Stelle kindlicher Offenheit und Vertraulichkeit tritt selbst den nächsten Menschen gegenüber schweigende Zurückhaltung, scheues Ausweichen, seelische Berührungsfurcht". Klar geht aus diesen Worten die Beziehungsuntüchtigkeit des Jugendlichen hervor, durch die, wie wir sahen, auch die Eltern betroffen werden können. Und so entsteht dann jene Vertrautheit zwischen den Kindern und etwa den jugendlichen Hausangestellten, die sich ausgesprochen gegen die Eltern

[1]) a. a. O., S. 1.

wendet, und es entstehen Jugendfreundschaften aus dem gleichzeitigen Erlebnis der Gegensätzlichkeit zu den Eltern heraus und behalten oft lange diesen Stempel des Bündnisses gegen die Eltern.

Beim Erwachsenen ist die Erinnerung an diesen Teil der eigenen jugendlichen Entwicklung meistens sehr schwach ausgebildet, weil sie sich großenteils im Unterbewußtsein abgespielt hat und von der Erinnerung an die spätere Epoche, in der sich Eros und Sexus zum großen Jugenderlebnis vereinigten, überwuchert ist. Daher das tiefe väterliche Erstaunen vor den Formen der jugendlichen Sexualität. Obendrein wird diese verurteilt, weil sie aus dem Rahmen der gesellschaftlichen Moral herausfällt, und der Jugendliche selber wird verurteilt, weil der Vater als geschlossener Gesamtcharakter, in dem sich alle einzelnen Lebensbezirke zu dem Bilde des harmonischen Ichs abgerundet haben, einfach nicht aus seiner eigengesetzlichen Totalität heraus kann, und sich nicht in den selbständigen Urbezirken seines Kindes zurechtfinden kann. Welcher Erwachsene würde den Knaben, der „das verlorene Kind" [1]) im Verlaufe einer triebhaften und völlig unbewußten Sexualhandlung getötet hat, verstehen?

Solange es Familien gibt, solange in ihnen werdende und gewordene Menschen, unfertige und fertige miteinander leben, solange wird es dieses Gegen- und Auseinander zwischen Eltern und Kindern geben. Die Einsicht des reifen Menschen vermag die Gegensätze zwar zu mildern, aber keine Pädagogik und keine Psychologie wird sie je ganz aus der Welt schaffen können.

e) Die Relevanz des Jugenderlebnisses.

Wir sprachen bereits von dem Unterschied der Erlebniswirkung bei Jung und Alt und sagten, daß das Erlebnis geeignet sei, den Jugendlichen von Grund aus umzuformen, während der Erwachsene relativ unberührt bliebe. (Natürlich ist auch der umgekehrte Fall denkbar, daß dem Jugendlichen überhaupt das Organ für die Aufnahme des Erlebnisses fehlt, daß er ganz ungerührt bleibt, während es den Erwachsenen an einem schwachen Punkte trifft und er sichtlich erschüttert wird. Auch in diesem Falle werden Vater und Sohn einander verständnislos anblicken und ihre Beziehungen mögen um eine Zueinanderbeziehung ärmer oder (und) um eine Auseinanderbeziehung reicher werden.) Etwas anders gewendet: Der Unterschied des Erlebens liegt darin, daß der Junge

[1]) Roman v. Rahel Sanzara.

gegenüber dem Alten eine stärkere Aufnahmefähigkeit besitzt und daher durch eine besonders intensive Erlebniskraft ausgezeichnet ist. Interessierte uns oben die Uneinheitlichkeit und Einheitlichkeit der Charaktere überhaupt, so soll uns jetzt die Verschiedenheit von Jung und Alt beschäftigen, die eine Verschiedenheit der Jugenderlebnisse zur Ursache hat.

„Die ersten Eindrücke haben die Tendenz, sich als natürliches Weltbild festzusetzen" [1]). Die frühe Jugend erfaßt nicht die Problematik eines Wandels sondern die Tatsache des Wandels. Sie stellt sich unmittelbar auf den Boden dieser Tatsachen und stellt sie erst dann in Frage, wenn sie selber anfängt, gesellschaftliche Tatsachen überhaupt auf ihren Wert hin zu untersuchen. Solange die Wirtschaft vorwiegend agrarisch ist, solange es keine Religionsstreitigkeiten, keine Kriege und keinen Wandel der Staatsform gibt, solange Fortschritt nur dem Historiker bemerkbar wird, der Jahrhunderte überschaut, kurz solange der Sozialprozeß stagniert, solange wird auch das Jugenderlebnis von Vater und Sohn ein gleiches sein. Sobald jedoch die Zeit Sprünge macht, bilden sich zwischen Vater und Sohn Gegensätzlichkeiten heraus. Als ein Beispiel wählen wir das Jugenderlebnis des heute (1931) 45—70 jährigen deutschen Vaters. Es ist das Kaiserreich, Imperialismus, Bismarck, aufblühende Wirtschaft, Preußentum, Sittenstrenge. Mag er in seiner Jugend auch negativ zu allem eingestellt gewesen sein, im Alter erhält fast jedes Jugenderlebnis einen positiven Wertcharakter. Diese Menschen sind in der Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage, das dominierende Jugenderlebnis zu vergessen und sich positiv und mit ihrer ganzen Persönlichkeit auf den Boden der Nachkriegszeit zu stellen. Ihre Söhne und Töchter hingegen haben in ihrer Jugend Krieg, Hunger, Revolution, Republik, Versailles, Inflation, wirtschaftliche Not, Völkerbund und Pazifismus erlebt. Aber sie werten diese Erscheinungen nicht, sondern nehmen sie einfach hin, für sie ist das das natürliche Weltbild, und trotz aller Propaganda und elterlicher Hinweise bleibt für sie das alte Regime doch nur ein Schemen. Im seltenen Grenzfall ist es für sie ein Idealbild und als solches unerreichbar. Sie kennen nicht die Wirklichkeit der Jugend ihrer Väter, sie kennen nur die eigene Wirklichkeit, auf deren Boden die Kinder und Jugendlichen unbefangen und unproblematisch stehen. Für die Väter liegt die Hauptproblematik in der

[1]) Mannheim, a. a. O., S. 181.

Spannung zwischen Einst und Jetzt, für die Söhne zwischen dem Jetzt und dem, wie es überhaupt anders sein könnte. Das Kaiserreich ist nur eine von vielen, vielen anderen Möglichkeiten, für den Alten ist es die Möglichkeit.

Es bleibt immer ein Idealfall, wenn verschiedene Bewertung von Zeitproblemen vorhandene Zueinanderbeziehungen unberührt läßt. Der in dieser Verschiedenheit liegende Konfliktstoff ist unermeßlich groß, und wenn es sich dabei um Wertvorstellungen handelt, die differieren, so werden oft auch die moralischen Qualitäten des Andern bezweifelt werden; das vermeintlich gute Prinzip will sich gegen das vermeintlich böse auf der andern Seite durchsetzen. So wird aus dem Konflikt der Kampf und alle Kategorien des Gegeneinander und Auseinander treten in Erscheinung. — Durch die Abhandlung der Jugenderlebnisse haben wir, wie vielleicht bemerkt worden ist, bereits eine Hauptwurzel des Generationenproblems bloßgelegt. Es wird darauf zurückzukommen sein.

f) Die Bedeutung der Lebenserfahrung.

Die obige Darstellung könnte, wenn ihr keine Einschränkung folgte, geeignet sein, dem Jugenderlebnis doch eine zu große Bedeutung zuzumessen. Es ist bekannt, daß das Jugenderlebnis nur einige wenige Bezirke der menschlichen Haltungen und Verhaltungen nachhaltig beeinflußt, wobei die Rolle des Jugenderlebnisses auch interindividuell außerordentlich verschieden ist. Eine lange Reihe jugendlicher Erfahrungen wird durch Reife und Alter modifiziert oder gerät ganz in Vergessenheit. So gibt es denn auch Gegensätzlichkeiten zwischen Vater und Sohn in einer Zeit des stagnierenden Sozialprozesses und bei gleichgelagerten Jugenderlebnissen. Die alltägliche Diskussion bewegt sich hauptsächlich um den Begriff der väterlichen Lebenserfahrung, deren Anerkenntnis vom Sohn gefordert wird, und es wird verlangt, daß er sich den praktischen Konsequenzen, die der Vater für ihn aus seinen (väterlichen) Erfahrungen zieht, beugt. Dabei wird ungeschickterweise oft an die jugendliche Einsicht appelliert, die doch wegen entgegengesetzter Erfahrungen oft nicht vorhanden zu sein braucht. Die Leitung des Jugendlichen ist nur möglich auf der Basis des Vertrauens und des Glaubens im religiösen Sinne. Wird dieser Weg seitens des Vaters nicht beschritten, oder ist der Glaube erschüttert (vgl. oben), so wird der Jugendliche so handeln, wie ihn seine Erfahrung belehrt. Wir wollen versuchen nachzuweisen,

warum dieses Handeln dem vom Vater gewünschten in den meisten Fällen entgegengesetzt sein wird.

U. E. spielt die Relativität der Zeit hierbei eine hervorragende Rolle. Die Kindheit und die Jugend lebt in ganz anderen Vorstellungen von der Zeit als das Alter. Ich erinnere mich aus meinem 5. Lebensjahre, daß die Zahl 1908 für mich Ewigkeitsbedeutung hatte. Zwar konnte ich bemerken, daß die Tagesangaben und in ganz großen Abständen auch die Monatsbezeichnungen wechselten. Nur 1908 war beständig, war absolut und überhaupt fast ganz zeitlos wie etwa der Name meines Vaters und das „Hochachtungsvoll", daß unter fast jedem Briefe, bei deren Diktat ich ja das 1908 hauptsächlich vernahm, wiederkehrte. Mein Vater aber schrieb diese Briefe vielleicht in einer Angelegenheit, die 1907 passiert war, und die für ihn durchaus Wirklichkeitswert hatte. Für mich war 1907 etwas völlig Fremdes, und nur 1908 war die Zeit, in der ich lebte und wahrscheinlich immer leben würde. Wenn wir uns vorzustellen versuchten, welche Erlebnisintensität ein Insekt besitzt, das nur eine einzige Stunde lang lebt, und das in einer Sekunde vielleicht soviel erlebt, wie wir in einem ganzen Monat, so erhalten wir ein Bild davon, wie verschieden bedeutungsvoll das Erleben in verschieden langen Zeitabläufen sein kann. So mag für die Fliege, die des Sommers regungslos in der heißen Luft steht und deren rasend schnellen Flügelschlag wir zwar ahnen aber nicht wahrnehmen können, doch jeder Flügelschlag ein köstliches Erlebnis des sich langsamen Hebens und Senkens und des Fächelns mit der warmen Luft sein. Jedem Kinde, dem man sagt, die Zeit verginge schnell, und es müsse sein Verhalten so und so danach einrichten, wird diesem Begriff ganz verständnislos gegenüberstehen und also auch nicht einsehen, warum es seine Beschäftigung irgendwie an der Zeit orientieren müsse. Auch die Eintagsfliege sieht nicht, daß die Sonne steigt, kulminiert und sinkt.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit der Einstellung zum Raum. Für das Kind ist die Welt die Kinderstube, für das heranwachsende Kind ist es die heimatliche Landschaft. So spielt sich das jugendliche Leben und Erleben in einer ganz engen Sphäre ab. All die tausendfältigen gesellschaftlichen Einflüsse, denen der Vater ausgesetzt ist, nach denen er sich ein Bild von den Dingen und von der Gesellschaft macht und seine Einstellung zu ihnen an diesem Bilde in einer für ihn zweckmäßigen Weise

orientiert, alle diese Dinge sind für den Jugendlichen nicht oder nur z. T. vorhanden. In seinem kleinen Erlebniskreis experimentiert der Jugendliche mit den Dingen wie in einem Laboratorium. Alle störenden und komplizierenden Kräfte sind ausgeschaltet. Das Elternhaus und die eigenen einfach zusammengesetzten Beziehungswünsche und -fähigkeiten schützen ihn vor Angriffen der Gesellschaft. Man ist gewohnt, das jugendliche Experiment mit dem Leben als Spiel zu bezeichnen. Tatsächlich bewahrt sich auch die geistige Einstellung, mit der das Kind spielt, noch in der Zeit der reiferen Jugend. Dieser spielerische Unernst, der jugendliche Wagemut, die Unkenntnis all der Folgen, die solche „unüberlegten" Handlungen haben oder doch haben können, sind es vor allem, die den Jugendlichen auf Schritt und Tritt zum Erwachsenen in Gegensatz bringen. Der Jugendliche erlebt nur Teilausschnitte aus dem Leben und glaubt es seinem Vater nicht, daß „das Leben ein immerwährender Kampf mit tausend Widerwärtigkeiten" sei. Er soll sich vor Feuer hüten, Feuer brenne und verbrenne; warum denn? Feuer ist schön und warm. Er soll sich vor Karl in acht nehmen; warum denn? Karl ist noch nie schlecht zu ihm gewesen sondern immer nur gut. Er soll seine Kräfte schonen und sie nicht vorzeitig überanstrengen. Dieses Gebot trifft den Jugendlichen wohl am allerschwersten. Er weiß ganz genau, daß seine Kräfte ständig im Wachsen begriffen sind. Er hat es nie erlebt, daß sie kontinuierlich nachließen. Er kennt nur das erhebende Gefühl des langsamen und sicheren Anstiegs. Er ist geneigt, nur die konstante Richtung seiner Kraft und nicht ihren augenblicklichen Zustand zu sehen und so Aufgaben für sich zu beanspruchen, die über seine Kräfte gehen. Der Vater übertreibt nach der anderen Seite. Er sieht den Sohn immer in einem früheren Kräftestadium, er hält ihn für alle möglichen Aufgaben zu schwach, tut alles selber und läßt ihm nichts zu tun übrig. So entsteht eine weite Spanne zwischen dem Glauben des Vaters an die Befähigung des Sohnes und dessen eigener Auffassung, und fortgesetzte Reibungen sind die Folge. Der Alte fürchtet, das Nachlassen seiner Kraft könnte vorzeitig bemerkt und er könnte um so rascher von seinem Sohne überflügelt werden. So unterdrückt er, um nicht unterdrückt zu werden. Dagegen aber sträubt sich der Sohn mit der ganzen Vitalität der Jugendkraft. Im Grenzfall wird auch er lieber unterdrücken als unterdrückt werden. Dieses Stadium ist Rivalität und damit eine echte B-Beziehung.

Aus der Divergenz der Kräfterichtungen ergibt sich überhaupt eine grundsätzlich verschiedene Auffassung vom Leben. Der Junge erlebt an sich die naturgemäße Kraftzunahme, er ist noch fern vom Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit. Mit seiner Lebenskraft wächst der Lebenswille und die Lebenslust. Was *Schopenhauer* vom Tiere sagt[1]) gilt auch vom Kinde und zum Teil noch von Jugendlichen: „Es lebt ohne eigentliche Kenntnis des Todes, daher genießt es unmittelbar die ganze Unvergänglichkeit der Gattung, indem es sich seiner nur als endlos bewußt ist". Der Jugendliche ist der Optimist par exellence. Der Alte hat auch diese Entwicklung durchgemacht, aber er hat sie hinter sich. Er hat es gespürt, wie im Zenith seines Lebens die Steigerung aufhörte, und wie dann beharrlich aber mit derselben Gesetzmäßigkeit der Abstieg kam. Sein Zukunftsbild ist der weiter fortschreitende Kräfteverfall. Er sieht dem Tode direkt ins Antlitz. So ist die Grundstimmung jedes alten Pessimismus. Ob sie sich nun unschön in Kleingläubigkeit, Mißmut oder Schwarzseherei äußert, oder ob sie die schönen Formen der tief vergeistigten Resignation in buddhistischen Lichte annimmt: in jedem Falle gerät er zu seinem Sohne, mit dem zusammen er Tag für Tag diese notwendige Richtungsdivergenz erlebt, in fortgesetzten Widerstreit.

All der alltägliche Konfliktstoff, der die verschiedene Erfahrung, die Jung und Alt mit dem Leben gemacht haben, zur Ursache hat, ist zu bekannt, als daß hier ein breites Eingehen darauf notwendig wäre. Von der Suppe, die der Knabe essen soll und nicht mag, über den Beruf, den der Schulentlassene ergreifen soll und nicht will, bis zu dem Mädchen, daß der Jüngling heiraten will aber nicht soll, zieht sich dieser Konfliktstoff wie ein roter Faden, ohne jemals abzureißen, durch die ganze Jugend hindurch.

Da, wo die Familie diejenige Gruppe ist, in welcher in ausreichendem Maße für des Leibes Notdurft gesorgt ist, und die eine Aussicht auf ein Erbteil bietet, wird der Knabe in ihr verweilen und der Jugendliche wird seine Eigenwilligkeit und sein Streben nach selbständiger Lebensgestaltung zurückdrängen. Erschreckend groß aber ist die Zahl der kindlichen Ausreißer in Familien, die ihren Kindern nicht satt zu essen geben können. Und der Jugendliche, der kein Vermögen zu erwarten hat, wird sich, sobald durch einen Beruf für seinen Unterhalt gesorgt ist, relativ leicht von

[1]) Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, II. Bd., Kap. 41, Leipzig 1844.

jener Gruppe trennen, in der es alte Menschen gibt, die ihn nicht verstehen, nicht für voll nehmen und die ihn unterdrücken. Die zunehmende Proletarisierung leistet dieser Entwicklung Vorschub. Der Beamte hinterläßt wohl seiner Frau, nicht aber seinen Kindern eine Pension, in seltenen Fällen Vermögen. Der Mittelstand verschwindet zu einem großen Teile. Auch der Angestellte, besonders der des Großbetriebes, proletarisiert langsam und hinterläßt selten mehr als ein kleines Mobiliarvermögen. So verliert denn die Familie, die nach *Schäffle*[1]) „die Bahn bildet für die geordnete Erneuerung und Tradition (Vererbung) des Vermögens", mehr und mehr diese Aufgabe und hat damit einen Teil ihrer Daseinsberechtigung eingebüßt. Was *Jansen*[2]) von der Ehe sagt, gilt auch von der Familie. Sie „ist mit ihren äußeren Formen nicht das zufällige und willkürliche Produkt irgend welcher seltsamen menschlichen Launen, sondern das Ergebnis einer jahrtausendelangen Entwicklung". Sehr wohl! Aber die Entwicklung steht doch nicht still, sie schreitet weiter voran. Besonders hat die wirtschaftliche Entwicklung ein Tempo eingeschlagen, das geradezu zu materialistischer Geschichtsauffassung herausfordert. Wenn aber die abendländische Familie keine naturnotwendige Institution, sondern ein Entwicklungsprodukt ist, so kann diese Entwicklung auch ein Stadium erreichen, in dem die gewordene Form der Familie an der gewandelten Form der Wirtschaft zerbricht. Welche Richtung dieser Prozeß hinsichtlich neuer familiärer oder familienähnlicher Gruppen einschlägt, oder ob ganz neue und familienfremde Gruppen entstehen werden, kann hier nicht entschieden werden. Auch die bereits vorhandenen Ansätze zu Neubildungen fallen aus dem Rahmen des Themas heraus. So begnügen wir uns denn damit, festzustellen, daß die Familie mit dem Verlust ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch eine Reihe von A-Beziehungen eingebüßt hat. Dadurch hat die moderne Familie Bindungen verloren, die den Prozeß der langsamen Auflösung bisher noch aufgehalten hatten.

g) Erziehungsschwierigkeiten.

Tatsächlich sind es zwei voneinander ursprünglich unabhängige Momente, die den Konflikt zwischen Alt und Jung verursachen: die Differenz der jungen und alten eigengesetzlichen Mentalitäten und die Einwirkung von Wirtschaft und Gesellschaft.

[1]) Schäffle, I, S. 66.

[2]) Zitiert S. 72 f.

Beide Momente sind es auch, die das Ergebnis der Erziehung des Kindes durch die Eltern entscheidend beeinflussen. Da der Schwerpunkt der modernen Diskussion um das Alt-Jung-Problem die Erziehungsfrage ist, so soll von diesem Standpunkt aus der Komplex auf seinen familiensoziologischen Gehalt nochmals geprüft werden.

Erziehen ist eine Zueinanderbeziehung, die bei *v. Wiese* unter der Rubrik Anpassung erscheint. Anpassung und Erziehung aber weisen beide die Scheidung auf in das, was erzieht, dem angepaßt werden soll (Subjekt), und das, was erzogen, was angepaßt werden soll, (Objekt). Es handelt sich also hierbei um eine einseitige Einflußnahme des Erziehungssubjektes auf das Erziehungsobjekt. Nun ist aber das Objekt kein warmes Wachs, das widerstandslos unter Anwendung ganz gelinder Gewalt beliebig geformt werden könnte, sondern es ist ein Material von einer gewissen inneren Festigkeit und von selbständiger Elastizität. Das Erziehungsobjekt Kind setzt seiner Erziehung Widerstand entgegen, es sträubt sich und hat die Tendenz, nach Anwendung von Gewalt in die Ruhelage, d. h. den vorigen Zustand, zurückzuschnellen, oder doch auf eine Einflußnahme häufig in anderer als in der vom Erzieher gewünschten Richtung zu reagieren. So ist zwar ihrem Weg und Ziel nach die Erziehung eine A-Beziehung. Hinsichtlich ihres Inhalts und der Mittel und deren Wirkung aber ist sie auch ungemein reich an Gegeneinandertendenzen. Anpassen heißt häufig: passend machen, gegenseitig abschleifen, umformen. Das Moment der Gewalt gegen das Objekt und der Widerstand des Objekts sind demnach Teilinhalte des Erziehens.

Hat aber das Kind im Vater diesen Erziehungswidersacher in einem Falle einmal erkannt, so ist es geneigt, auch dort Widerstand zu leisten, wo bisher harmonische Zueinanderbeziehungen bestanden haben. Langsam beginnt das Kind, alle Einflüsse, die vom Vater kommen, als feindliche anzusehen. Ganz mechanisch und unvernünftig befindet es sich alsdann fortgesetzt in Gegnerschaft zu seinen Eltern. Diese automatische Mechanik des Widerstandes und der Gegnerschaft ist zwar eine ganz allgemein sozialpsychologische Erscheinung, jedoch findet sie sich im Jugendalter in besonders krassen Formen. Unter reifen Menschen verläuft eine Diskussion etwa derart, daß der Eine eine These aufstellt und der Andere, obwohl er sie möglicherweise billigt, die denkbare Antithese als seine Ansicht verficht oder doch die These

irgendwie modifiziert. Theoretisch werden These und Antithese als gleichberechtigt anerkannt. Dagegen hat der Sohn gegen alle väterlichen Thesen ein bestimmtes Vorurteil, nur weil es väterliche sind. Seine Gegnerschaft ist naturnotwendig weil empfindungsbetont und nicht theoretisch, nicht intellektuell, nicht begriffsbetont.

Diese Schwierigkeiten, mit denen der Erzieher zu kämpfen hat, resultieren unmittelbar aus der jugendlich „unvernünftigen" Wesensart, werden aber häufig als Trotz, d. h. als individuelle Boshaftigkeit ausgelegt. Der pädagogisch ungeschulte Vater verfällt dieser Auffassung sehr leicht. So gerät er denn auch seinerseits oft in eine persönlich emotionale Gegnerschaft zu seinem Sohne. Die vernunftgemäße Erziehung hört auf, die jugendliche Eigenart findet keine Berücksichtigung. Einerseits überschätzt der Vater seinen Sohn, indem er Behandlungsmethoden auf ihn anwendet, die nur einem kriminellen Erwachsenen gegenüber angemessen sind. Andrerseits unterschätzt er ihn, indem er das jugendliche Verhalten, das eben spezifisch jugendlich ist, für kriminell hält. Die Resultate sind eine schwere Verletzung des beim Jugendlichen besonders fein ausgeprägten Ehrgefühls durch den Vater und die Verletzung des väterlichen Anspruchs auf Ehrfurcht durch den Jugendlichen.

Das Jahrhundert des Kindes[1]) und die öffentliche, auch dem Jugendlichen zugängliche Diskussion von Erziehungsfragen haben bisher nicht dazu beigetragen, die Gegensätze zu mildern, sondern eher, sie noch zu verschärfen. Denn wenn der Jugendliche erst erfahren hat, daß Menschenrechte auf ihn angewendet werden sollen, daß er einen Anspruch auf Bewegungsfreiheit hat, so wird er sehr leicht zu Uebertreibungen geneigt sein, wird sich für vollkommen gleichberechtigt halten, wird jede der seinigen gegenüber freiheitlichere Lebensführung, die er bei Erwachsenen beobachtet hat, für sich beanspruchen und wird nicht berücksichtigen, daß nur ein Teilausschnitt dieser Menschenrechte auf ihn Anwendung finden kann. Sah noch das Kind aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Gesellschaft der Erwachsenen, die ihn auf Schritt und Tritt bevormundeten, seinen Widersacher und besonders im Vater als dem ihm nächsten Vertreter dieser Gesellschaft, so sieht das moderne Kind in der Gesellschaft eher die Verfechterin seiner Rechte und im Vater denjenigen, der sie ihm widerrechtlich vor-

[1]) Vgl. Ellen Kay.

enthält. Der Vater aber mit seinen Gedanken an „die gute alte Zeit" erkennt möglicherweise die modernen Erziehungsprinzipien garnicht einmal an. Er wird also die Auswahl der auf seinen Sohn anzuwendenden Rechte sich selber vorbehalten oder aber wird Rechte überhaupt leugnen. Der Sohn hingegen, der in der Gesellschaft eine mächtige Bundesgenossin vermuten muß, führt einen erbitterten Kleinkrieg gegen die reaktionären Ansichten seines Vaters und gegen das niedrige Maß persönlicher Freiheit, welches dieser ihm zubilligt. — Dieses unser Jahrhundert des Kindes zeichnet sich also nicht nur durch erfolgreiche Propaganda *Ellen Kayscher* Ideen aus, es ist auch ungemein reich an Einzelkämpfen um diese — richtig oder falsch verstandenen — Ideen. Und der Schauplatz dieser harten Auseinandersetzungen ist fast jede einzelne Familie.

Längst hat der Vater aufgehört, der alleinige Erzieher und das einzige erstrebenswerte Vorbild für seinen Sohn zu sein. Oft ist das Vorbildhafte des Vaters für den Sohn einzig und allein die Tatsache des Erwachsenseins. Besonders stark hat der Vater als berufliches Vorbild eingebüßt. Fast durchweg ergreift der Sohn einen anderen Beruf als der Vater oder wünscht das doch zum mindesten. Nicht mehr ist für den modernen Sohn wie für den des Mittelalters die gehobene „zünftige" Position des Vaters erstrebenswert, sondern er orientiert sein Zukunftsideal meist an einer Person, die außerhalb des Familienkreises steht und einer höheren sozialen Schicht angehört. Dadurch aber, daß der Sohn nicht mehr zu ihm emporblickt, wird die Erziehungsaufgabe des Vaters schwieriger. Weil er selber nicht mehr das erstrebenswerte Ziel ist, kann er auch nicht mehr die Wege zu diesem Ziele weisen. Blieb er früher noch während der Zeit der Ausbildung mit seinem Sohne in Kontakt, so wird heute diese Verbindung vorzeitig unterbrochen. Der Sohn muß, besonders im heutigen Deutschland, durchweg eine höherere Schule besuchen als der Vater, um die gesteigerten beruflichen Anforderungen zu erfüllen. Es ist eins der schmerzlichsten Erlebnisse, wenn eines Tages das Kind bei seinen Schularbeiten keine Hilfe mehr bei seinen Eltern findet, ein Erlebnis, das Auseinanderbeziehungen zwischen Alt und Jung in starkem Maße begünstigt. Selten wird auch d e r Sohn, der den Beruf seines Vaters einschlägt und der seine Ausbildung zum Teil in Fachschulen und modernen Betrieben genießt, bei seinem Vater volles Verständnis für die vorange-

schrittene Technik dieses Berufes finden. Regelmäßig wird der Sohn Neues wollen und der Vater wird beim Alten, Erprobten beharren.

Stets setzen diese Erziehungsschwierigkeiten bereits dort ein, wo das Elternhaus der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen ist und sie mit anderen Institutionen teilen muß. So hat die Schule zweifellos schon immer dazu beigetragen, das Kind aus der Familie etwas herauszulösen. Vornehmlich aber in einer Zeit fortgesetzter Schulreformen wird diese Tendenz der Herauslösung stärker sein. Die Eltern kennen oft noch nicht die neuen Methoden der Schule oder bringen ihnen kein Verständnis entgegen. War gleichartige Schul- und Berufsausbildung früher ein Gebiet, auf dem sich Vater und Sohn leicht fanden, so ist dieses Gebiet heute vielfach in Fortfall geraten.

Immer unfähiger, scheint es, werden die Eltern, die Aufzucht ihrer Kinder selbständig zu vollbringen oder zu leiten. Immer mehr Miterzieher, erwünschte und unerwünschte, bekannte und geheime, stellen sich ein. Befand sich noch bis vor ca. 50 Jahren das Kind des Bauern in fast ständigem Kontakt mit seinen Eltern, die es aufs Feld, in Stall und Scheune begleitete, so ist dieser innige Kontakt heute unterbrochen, weil dasselbe Kind sich in Pension in der Stadt befindet oder doch täglich an seinen städtischen Schulort fährt. Es nimmt städtische Allüren an und trägt damit den schroffen Gegensatz von Stadt und Land, der sich ja bekanntlich im persönlichen Verkehr besonders unangenehm bemerkbar macht, mitten in die Familie hinein. Und immer mehr verschiebt sich die zahlenmäßige Proportion der Land- und Stadtbevölkerung zugunsten der letzteren. In die Fabrik und ins Büro begleitet das Kind Vater und Mutter nicht mehr. Es ist auf die Straße angewiesen. Hier aber tauchen die unbekannten und unerwünschten Miterzieher in tausenderlei Gestalt auf. Sie werden in ihrer Tendenz, den Eltern immer mehr Einflußnahme auf ihre Kinder zu entziehen, unterstützt von Tageszeitungen, Zeitschriften, Bildern, Plakaten, Radio, Kino, Theater usw. Ihnen kommt die kindliche Neugier entgegen. Und das Kind glaubt nichts so sehr als das, was es selber gesehen, gehört und gelesen hat. Das, was die Eltern sagen, erscheint ihm irgendwie zweckhaft gegen sich gerichtet, im Höchstfalle hat es theroretischen Wert. Und meistens ist auch das schiefe, kindliche, von unerwünschten Miterziehern entworfene Bild von den Dingen bereits fix und fertig, wenn die Eltern eine

Erklärung in Erwägung ziehen. Dann ist es freilich zu spät; der erste Eindruck läßt sich nicht mehr ganz verwischen.

---

2. Das Generationenproblem.

Beim Vater-Sohn-Komplex handelt es sich um Beziehungen, die in jedem Einzelfall in der Familie auftraten und die eine Folge der eigenartigen Alterszusammensetzung der Familie waren. Anders beim Generationenproblem. Dieses hat in dem Sinne, in dem das Wort hier gebraucht wird (vgl. S. 99 f.), mit der Familie unmittelbar nichts zu tun. Aus diesem Grunde kann es auch hier nicht in seiner ganzen Breite aufgerollt werden. Es hat für die Familie nur sekundäre Bedeutung, indem es nämlich, wie nachzuweisen sein wird, die am Vater-Sohn-Komplex aufgezeigten destruktiven Elemente zu verstärken geeignet ist. Wenn es rein dispositiv als familiensoziologisches Einzelproblem erscheint, so läßt sich das vom systematischen Gesichtspunkte aus nicht voll rechtfertigen. Die vorgenommene Aufgliederung geschah vielmehr einmal, um das Generationenproblem i. u. S. (zum Zwecke des in Vorschlag gebrachten Problementwurfs über das Alt-Jung-Problem) vom Vater-Sohn-Komplex scharf zu unterscheiden, und ferner, weil das Generationenproblem besonders aktuell ist und heute zweifellos eine große entwicklungsgeschichtliche Rolle spielt, eine Rolle, die, wie gesagt, auch auf das familiensoziologische Gebiet hinüberspielt.

Das Generationenproblem ist, wenn auch keine erstmalig neue, so doch eine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft, die in ihrer Geschichte nur ab und zu auftaucht und wieder verschwindet, und deren neuerliches Auftreten wegen der ethischen Fundamentierung, die sie gefunden hat, Aussicht auf Dauer verspricht. Über das historische Auftreten der Generation als Gruppe oder Kollektivum sind uns Forschungen nicht bekannt geworden, jedoch kann wohl allgemein zweierlei dazu gesagt werden. Einmal, daß dieses Auftreten meist durch irgend eine bestimmte politische, kulturelle oder religiöse Situation bedingt gewesen ist und daß die Glieder dieser Gruppe, nachdem die Situation geändert war, wieder in den Schoß der Familie oder in die Gruppen, denen sie vorher angehört hatten, zurückkehrten, das Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu dieser Generation wieder verloren, (wenn diese Zuge-

hörigkeit überhaupt bewußt geworden war), und daß die Generation also ihre Existenz wieder aufgab. Zum anderen hat sich ihre vorübergehende Existenz auf relativ kleine Landstriche beschränkt, weil ja mangels der Mittel, die dem Verkehr und besonders dem Gedankenaustausch heute zur Verfügung stehen, die politischen, kulturellen oder religiösen Einheiten im großen und ganzen gesehen früher kleinere gewesen sind.

Demgegenüber zeichnet sich das moderne Generationenproblem dadurch aus, daß es sich nicht an einer bestimmten historischen Situation orientiert, sondern scheinbar organisch aus dem Gesellschaftsprozeß herauswächst, ja daß es ein bedeutender Teilinhalt dieses Prozesses überhaupt geworden ist, und andrerseits dadurch, daß es faßt auf der ganzen Welt, soweit jedenfalls die Ausstrahlungen der europäisch-amerikanischen Kultur reichen, in gleichen oder ähnlichen Formen anzutreffen ist.

Den Anstoß erhält dieses Problem fast immer von der jungen Generation und wenn nicht von ihr direkt, so doch von der Diskussion um sie. Die alte Generation wird dann meist erst nachträglich konstruiert, wobei diese mehr noch wie die junge fiktiven Charakter hat. Daher ist das Generationenproblem hauptsächlich das Problem der jungen Generation und dieses liefert die Symptome. Da wir noch mitten drin stecken in dem Wandel, den die Jugend in der Gesellschaft durchmacht, wird es noch lange Zeit schwierig sein, diese Symptome auf einen richtigen und einheitlichen Nenner zu bringen. Doch vielleicht läßt sich heute schon dieser Generalnenner so formulieren: Es ist eine eigene Gesellschaft der Jungen neben der Gesellschaft der Erwachsenen entstanden. Bislang gab es nur die Gesellschaft der Erwachsenen. Der Junge war nicht Glied dieser Gesellschaft, sondern Glied der Familie. Der Werdegang des Kindes in der Familie zielte nur darauf ab, einmal ein vollwertiges Glied in der Gesellschaft der Erwachsenen zu werden. Jugend war untrennbar verbunden mit dem Ziel, einmal keine Jugend mehr zu sein. Nur die Reife war absolut und die Unreife nur eine Station auf dem Wege zur Reife. Heute ist die Jugend Selbstzweck und ist neben der Reife ein vollwertiges Lebensstadium. Also geht auch der Jugendliche nicht gleichberechtigt in die Gesellschaft der Erwachsenen ein, sondern ist selber Mitglied der andern, d. h. der jungen Gesellschaft. Wenn auch das Hauptmerkmal dieser Gesellschaft der Jungen der Dualismus von Werden und Sein ist,

so wird sie dennoch als Einheit gefaßt. Man weist ihr nicht mehr nur gelegentlich eine Aufgabe zu, sondern spricht auch davon, daß ein Geschlecht heranwüchse, das anders sei als das alte. „Entelechie einer Generation ist Ausdruck der Einheit ihres inneren Zieles, Ausdruck eingeborenen Lebens- und Weltgefühls“[1]). Da wegen seiner Familienverbundenheit der einzelne Jugendliche sich seiner Zugehörigkeit zu der Gesellschaft der Jungen nicht ohne weiteres bewußt ist, wird eine Art Bewußtmachung betrieben. Die Jugendbewegung hat mit dieser Aufgabe einen ganz großen Erfolg gehabt, und wenn sie auch heute tot sein soll, so reifen doch ihre Früchte.

Gehörte früher nur der Vater außer seiner Familie auch noch der Gesellschaft, kannte nur er außerfamiliäre Belange, so werden heute solche auch dem Jugendlichen zugestanden. Die Jugend hat Eigenwert bekommen und damit Rechte, Menschenrechte und vor allem ein größeres Recht auf Bewegungsfreiheit. Jugendbündelei in ihren tausend Formen, Jugendwanderungen, Jugendsport, freie Meinungsäußerung, Schülerräte, Jugendpflege, das sind einige äußere Formen dieser Rechte. Pubertät ist nicht mehr ein Schreckgespenst, das mit allen Mitteln vertuscht wird, sondern die natürlichste Sache von der Welt, die bewußt dem Licht der Öffentlichkeit ausgesetzt wird. Den begabten Kindern niederer Schichten wird die Möglichkeit des Aufstiegs aus der sozialen Sphäre ihres Elternhauses eröffnet durch Schulfreistellen und überhaupt durch alle Maßnahmen auf Grund des demokratischen Grundsatzes: Freie Bahn dem Tüchtigen. Überall tut sich dem Kinde und dem Jugendlichen die Aussicht auf, dem alleinigen gestaltenden Einfluß des Elternhauses zu entgehen. Die Familie ist nicht mehr die Gruppe, der das Kind einzig und allein wegen der Tatsache seiner Geburt in dieser Gruppe mit Leib und Seele verschrieben ist. Ehrfurcht und Gehorsam gegenüber den Eltern sind nicht mehr der ausschließliche kindliche Lebensstil, nicht mehr das einzige geistige Milieu, in dem das Kind aufwächst. Die familiären Voraussetzungen beherrschen nicht mehr das ganze Leben der Jugend, sondern sie geht voraussetzungsfreiere Beziehungen ein, wenn sie sich aus der erstarrten Form des Vater-Sohn-Paares herauslöst und den Dritten in der Ebene der Gleichartigkeit, d. h. hier Gleichaltrigkeit findet. Gewisse Voraussetzungen, die dennoch auch in der homogenen Gruppe vorgefunden werden, etwa in der

[1]) Pinder, zitiert bei Mannheim, a. a. O.

Jungbauernschaft, in der studentischen Korporation, in der Pfadfindersippe, im Jungdo oder in der Arbeiterjugend, sind relativ unwichtig, die Hauptsache bleibt doch die Tatsache der homogenen Assoziation, die den Lebensstil der ungleichartigen und zwangsmäßigen Familiengruppe wohltuend durch den der freiheitlicheren Eigengestaltung in der Gruppe Gleicher oder Ähnlicher unterbricht. So wird denn das Verhältnis der Beziehungen verschoben: nicht mehr für das Vater-Sohn-Paar ist der Freund des Sohnes sondern für das Freundespaar ist der Vater der störende Dritte. Einst besaß das Paar Vater-Sohn eine absolute innere Festigkeit, die durch Einflüsse Dritter kaum erschüttert werden konnten. Jetzt ist der Junge Teil einer eigenen Gesellschaft, die ihm seine Gruppierungsrechte zu anderen Jugendlichen garantiert, und zwar auch dann, wenn die Ziele der Jugendgruppen sich bewußt gegen die Gesellschaft der Erwachsenen wenden und einen Teilinhalt dieser Gesellschaft umformen wollen. Denn es wird nicht nur Bewußtmachung der Jugend als solcher betrieben, es wird deutlich herausgearbeitet, daß es sich dabei um eine einmalig historische Jugend von ganz bestimmten geistigen und seelischen Wesenszügen (Entelechie) und mit ganz bestimmten kulturellen Aufgaben handelt. Nachdem diese Basis geschaffen ist, empfängt aber der Jugendliche seine Impulse und die ethischen Imperative nicht mehr aus der Familie sondern von seiner Generation. Dem Dritten in jederlei Gestalt, sofern er sich nur als Beauftragter der Generation bezeichnet, ist das Paar Vater-Sohn sehr leicht zugänglich geworden.

Diese Generation, die sich zeitlich am Weltkriege orientiert, hat sich besonders rasch in der Großstadt konstituieren können, aber sie ist auch überraschend schnell auf dem platten Lande ins Bewußtsein getreten und hat auch dort die jungen und alten Angehörigen einer Familie in zwei Läger gespalten. Und immer wieder gibt es ja auch Junge unter den Alten, d. h. solche, die vom einen ins andere Lager hinüberwechseln. Die Generation ist nicht unbedingt auf Gleichaltrige beschränkt. Ihre Entelechie umfaßt auch Andersaltrige. Dabei sind es dann die Aelteren, die sich zu Führern der jungen Generation machen, die die Generationsentelechie in Worte fassen und zuerst aussprechen und die ihre Organisationsgabe in den Dienst der jugendlichen Sache stellen. Wie die Frauenbewegung auch von Männern getragen wurde, so wird auch die Jugendbewegung von Erwachsenen gefördert, diese erwachsenen Träger der Jugendbewegung haben

ihr überhaupt erst Bewußtheit, innere Stärke und Durchschlagskraft verliehen.

Und genau so, wie die Emanzipation der Frau unnatürliche Blüten getrieben hat, ist auch die Emanzipation des Kindes zum Teil ausgeartet in Ziergärtnerei mit dem Kinde als einem Resultat der bis zum Ueberdruß betonten „Heiligkeit der jungen Generation". Und weit destruktiver als der generationsmäßige Zusammenschluß zur Gesellschaft der Jugendlichen wirkt die Uneinheitlichkeit, mit welcher in der Empirie die Emanzipation des Kindes vor sich geht. Wir haben unsern Generalnenner ja nicht auf dem Wege der Induktion gefunden und unsere Deduktion auch noch nicht verifizieren können. Es existiert neben einer Reihe neuer Ideale auch noch das System der engen ungleichberechtigten Bindung des Kindes an die Familie. Aber die Familie ist in jedem Falle der Schauplatz, auf dem sich Altes und Neues bekämpfen.

So hat die Neuorientierung des jugendlichen Lebensstils nur ein vorläufiges Ergebnis gehabt: unjugendliche Sachlichkeit, unjugendlicher Ernst in Sport, Technik, im Wirtschaftskampf, im Verbands- und Vereinswesen, unjugendliche Kritik an den Fragen der Zeit. Vorläufig einmal hat unsere Jugend ihre Unbefangenheit verloren, hat Illusionen eingebüßt. Sie ist in einer unheimlichen Weise selbständig geworden. Aber diese Selbständigkeit ist ein trotziges Verlegenheitsprodukt, weil ein Teil der Gesellschaft der Erwachsenen ihr Selbständigkeit verspricht, ein anderer Teil ihr diese vorenthält. So ist denn die jugendliche Gesellschaft einig, weil sich die Gesellschaft der Erwachsenen nicht einig werden kann. Diese Unjugendlichkeit der modernen Jugend ist sicherlich ein Stadium, das überwunden werden wird. Sachlichkeit und Selbständigkeit, Kritik und Aktivität werden sich wieder auf spezifisch jugendliche Belange richten. Aber es ist vorauszusehen, daß sich der Kampf zwischen Alt und Jung nicht mehr als gelegentliche und leicht unterdrückbare Rebellion gegen die Unterdrückung durch den Vater abspielen wird, sondern daß die Jugend, wenn sie in das gesellschaftliche Kollektiv Jugend eingegangen ist, ruhig ablehnend und fordernd, evolutionär die Belange dieses Kollektivs verteidigen und fördern wird.

Das Beziehungsmonopol der Familie war hinsichtlich des Jugendlichen schon lange durchbrochen. Es scheint, als ob die Generation einen weiteren Teil der jugendlichen Beziehungskapazität absorbiert und somit der Familie entzieht.

Schlußwort.

Soziologie ist die Lehre von der Art und dem Grade der Zueinander- und Auseinanderbeziehungen zwischen den Menschen und dem Mischungsverhältnis beider in den sozialen Gebilden. Die Familie ist ein solches soziales Gebilde. Es wurde jedoch hier nur analytisch nach Art und Grad der Beziehungen dargestellt, ohne daß die synthetische Komposition zum Mischungsverhältnis vorzunehmen versucht worden wäre. Diese Synthese hätte zu erfolgen an einer idealtypischen, der historisch-empirischen so weit wie möglich angenäherten Familie. Das wäre hinsichtlich unseres ersten Idealtypus zweifellos leichter gewesen als hinsichtlich des zweiten. Wenn man nämlich den Idealtypus so auswählen möchte, daß aus ihm gleichzeitig auch generelle Erkenntnisse gewonnen werden können, so ergeben sich hierbei hinsichtlich der modernen Familie Schwierigkeiten. Denn es scheint, als mache die voranschreitende Differenzierung der Gesellschaft den Erfolg dieser Erkenntnisabsicht in der Soziologie immer unwahrscheinlicher. Demgegenüber wird vielfach eingewandt, daß es nur der historische Abstand sei, der feinere Unterschiede verwische und die Erkenntnis des Generellen bei früheren Epochen erleichtere, und daß es gerade Aufgabe der Wissenschaft sei, mit allen Mitteln auch die Erforschung des Generellen in der zeitgenössischen Epoche zu pflegen. Nun schließt aber die Schwierigkeit des mangelnden Abstandes jene Schwierigkeit, die sich aus der Tatsache der verstärkten Differentiation ergibt, nicht aus. Beide ergänzen sich vielmehr zu einem großen Hindernis, das jeder aktuellen Soziologie in den Weg gestellt ist. Hinzu kommt drittens, daß die ansteigende Kurve der gesellschaftlichen Differentiation in unseren Tagen besonders steil emporführt. (Aber wie sich von jeher nach jeder sprunghaften Evolution der Gesellschaft wieder eine gewisse Ausgeglichenheit eingestellt hat, wenn das

Neue und Alte sich aneinander gemessen haben und zur allgemein herrschenden Einheit verschmolzen sind, so wird auch auf unsere zeitgenössische Gesellschaft, die durch die Emanzipationen des Weibes und des Jugendlichen in viele sozialpolitische Kriegsläger zerspalten ist, eine Gesellschaft folgen, in der zwischen Neuem und Altem eine allgemein gültige Proportion hergestellt sein wird).

Aus diesen drei Gründen ist es heute nur schwer möglich, in Form des Mischungsverhältnisses von Zu- und Auseinanderbeziehungen einen Idealtypus der modernen Familie aufzustellen. Es gibt noch die ländliche, die vermögende, die religiöse Familie, und es ist besonders die Familie weit verbreitet, die zusammenhält, weil sie das sozialethische Vorurteil von dem sittlichen Wert der Familie nicht überwunden hat. Der Inhalt der Morallehren und die Form der sittlich richtigen Gruppierung sind nun aber keine absoluten und ewigen Werte sondern irgendwie auch Produkte der Umgebung, Niederschlag einer bestimmten einmaligen historisch sozialen Situation, besonders der Wirtschaftsverfassung. Jene ändern sich jedoch weit schwerfälliger als diese. Und so wird denn auch nach außen hin Gruppensolidarität gewahrt in Familien, die alle Merkmale der Gemeinschaft (im *Toennieschen* Sinne) längst verloren haben.

Ferner ist zu beachten, daß der Fortschritt des Sozialprozesses nicht nur destruktive Wirkungen gehabt, sondern sicherlich auch ganz neue Möglichkeiten des familiären Zueinander und der Vermeidung des Auseinander im Gefolge gehabt hat, die in unserem I. Hauptabschnitt keine Erwähnung finden konnten. Hierher wären etwa die „Sportehe" und die Ehe zu rechnen, die auf einem gemeinsamen Berufserlebnis aufbaut. Hinzu käme der vergrößerte Abstand infolge freiheitlicherer Lebensgestaltung, der dauerhaftes Zusammenleben in manchen Fällen überhaupt erst ermöglicht (vgl. o. S. 80). Alle diese neuen A-Beziehungen aufzufinden und zu systematisieren ist eine Spezialaufgabe, die hier zu lösen nicht versucht worden ist.

Aus diesen Andeutungen mag die Schwierigkeit der idealtypischen Methode bezüglich der modernen Familie ersichtlich geworden sein, und es mag nunmehr einleuchten, daß die vorliegende Abhandlung ein System bleiben mußte und keine „Ergebnisse" haben konnte.

Die folgende kurze Zusammenfassung beschränkt sich bewußt auf die Auseinanderbeziehungen.

Die Familie hat fast alle ihre Aufgaben abgegeben an die Gesellschaft, die Wirtschaft und an den Staat. „Die ursprüngliche Vaterfamilie war ein Mikrokosmos, welcher Staat, Kirche, Schule, Volkswirtschaft im Keime enthielt und die Verrichtungen dieser Lebenskreise mit vollzog“ [1]). Dann geschieht eine allmähliche Beschränkung der Familie auf eigenartige Verrichtungen. Arbeitsteilung und Haushaltsrationalisierung nehmen ihr den Sinn als wirtschaftliche Einheit. Bei der leiblichen und geistigen Aufzucht der Kinder helfen in immer zunehmendem Maße die Gesellschaft und der Staat, weil die einzelne Familie dieser Aufgabe immer ohnmächtiger gegenübersteht und besonders, weil „sich die heutige Familie nur schwer dem Geiste des Kulturfortschrittes anpassen kann“ [2]). Es ist bedeutsam, daß durch die Gesetzgebung über Mutterschutz und uneheliche Kindschaft das Monopol der Familie als der besonders geschützten Zelle der Fortpflanzung der Gattung durchbrochen ist. Endlich ist die Familie nicht mehr in dem früheren Sinne eine privatrechtliche und öffentlich rechtliche Einheit, die vom Ehemanne und Vater beherrscht und nach außen hin vertreten wurde, sondern Frau und Kind sind selbständige Rechtssubjekte sowohl für innerfamiliäre wie für außerfamiliäre Rechtsbeziehungen geworden.

Parallel zu dieser Tendenz des inhaltlich immer ärmer Werdens läuft jene der immer stärker werdenden Absorbtion jedes einzelnen Gliedes der Familie durch die Gesellschaft. Die Zusammenballung der Menschen in der Großstadt leistet dieser Entwicklung Vorschub. Auf unzählig vielen Wegen dringt die Gesellschaft in die Familie ein. Außerfamiliäre Beziehungssuche wird erleichtert durch Pferd und Wagen, Fahrrad, Eisenbahn und Straßenbahn, Flugzeug, Post, Telegrafie, Telefonie, Schrift, Fotografie, Bücher, Zeitschriften- und Zeitungen. Zu dieser Mannigfaltigkeit der Erleichterung des zwischenmenschlichen Verkehrs kommen die Geselligkeit am dritten Ort im Restaurant, Kaffeehaus oder Verein, die Benützung gemeinsamer Einrichtungen, Parks, Theater, Kino, Radio u. dgl. Man braucht nur einiges herauszugreifen: den Sportplatz, auf dem sich der Jugendliche mehr aufhält als im Hause, den Briefträger und das Telefon, auf die jedes Familienglied wartet, die Klage von Eltern und Lehrern über die „Nebeninteressen“ der Kinder, die sie „überbürden“, um zu er-

[1]) Fr. v. Hellwald, Die menschliche Familie, Leipzig 1889. S. 579.

[2]) Hellwald, a. a. O.

messen, in wie starkem Maße die Umwelt die Beziehungskapazität des Einzelnen ausschöpft, und daß für die Familie nur die immer kleiner werdende Restkapazität übrig bleibt.

Ist aber der gelockerte Familienverband erst einmal in einigen Fällen offenbar geworden, so orientiert sich auch die Nachahmung nicht mehr allein an der früheren sondern auch an der „modernen" Form der Familie. Wiederum sind hierfür die Bedingungen der Großstadt besonders günstig. Weil sie oft als Masse auftritt, läßt sich die großstädtische Bevölkerung leichter von familienreformatorischen Ideen begeistern. Das große Mietshaus rückt die Beispiele von Kinderlosigkeit, Ehebruch und Ehescheidung besonders nahe. Man sieht das „Verhältnis" des Andern, sieht, wie die Ehefrau des Andern große Rechte genießt, sieht, wie andere Kinder freier aufwachsen, sieht wie Familien zerbrechen. Vielleicht wird man ja versuchen, es anders zu machen, als man es gesehen hat. Vielleicht aber wird auch durch das Beispiel die Möglichkeit der Nachahmung erst evident. Man sieht, es geht auch so, und man fühlt sich von der höchstpersönlichen Verantwortung befreit.

Wenn sich aber erst die Nachahmung an den Wirkungen der familiären Auseinanderbeziehungen orientieren kann und wenn der Sozialprozeß keine neuen Zueinanderbeziehungen für die Familie hervorbringt, so werden keine historischen Reminiszenzen den Verfall der Familie aufhalten. Das Gesetz der zunehmenden Differentiation wird notwendig auch die Formen des familienhaften menschlichen Zusammenlebens modifizieren. Alles Leben und also auch alles Gesellschaftsleben ist ein fortwährendes Sich-Umbilden. Die Ehe und die Familie als die bedeutungsvollsten, zusammengesetztesten und verletzlichsten Schöpfungen des Gesellschaftslebens sind notwendig dieser Umbildung mit unterworfen. Es sollte hier nicht die überragende Bedeutung der Familie für die menschliche Gesellschaft geleugnet werden. Es sollte nur gezeigt werden, daß soziale, soziologisch erfaßbare Kräfte am Werke sind, die die innigen Verbindungen innerhalb der Familie gelockert haben.

Literatur-Verzeichnis

Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart 1891.

Below, Artikel „Familie" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Band I. Jena 1911.

Chamberlain, H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. München 1903.

Delius, Karl, Erneuerung der Familie als Ausgang jeder organisch-korporativen Neubildung der Gesellschaft. In „Allgemeine Rundschau" 20. 14. S. 162 — 164.

Duprat, G. L., Le lien familial. Causes sociales de son relâchement. (Couronné par l'Académie 1921.) Paris 1924.

Engels, Friedrich, Traktat über den Ursprung der Familie. Stuttgart 1896.

Engländer, H., Die Entwicklung des Familienrechtes in Sowjetrußland. „Zeitschrift für ostpreußisches Recht". 2. 5/6.

Ferenzi, S., Der Elternkomplex. Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen. I. 1909.

Fischer, Alois, Familie und Gesellschaft. Langensalza 1927.

Flügel, I. C., The psycho-analytic study of family. London 1921.

Freud, Sigmund, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig 1922.

Giddings, F. H., Prinzipien der Soziologie. Leipzig 1911.

Gothein, Artikel „Familie" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 1909.

Große, Ernst, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg 1896.

Heinrich, Die Stellung des Jugendlichen in der heutigen Kultur. In „Deutsche Berufsschule" 35. 16/17.

Hellwald, Fr. v., Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung. Leipzig 1889.

Jansen, Johs., Brauchen wir ein neues Familienideal? Kiel 1908.

Joos, Josef, Zum Problem der naturtreuen Normalfamilie. In „Deutsche Arbeit" 7/8.

Kawerau, Siegfried, Kind und Eltern. In „Vivos Voco" 5, 4.

— Von der Familie zum Mutterwesen. In „Jugendnot". Leipzig 1922.

Kornel, Ludwig, Vererbung, Familienkultur und Selbstbestimmungspflicht. In „Geschlecht und Gesellschaft". 14, 4/5.

Krische, Paul, Familie und Sippe im Entwicklungsgang der Menschheit. Dresden 1922.

Lange, Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Leipzig 08.

Lion, Hilde, Zur Soziologie der Frauenbewegung. (Schriftenreihe der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin) Berlin 1926.

Lippert, Julius, Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.

Loria, Achille, Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung. Tübingen 1895.

Mascard, Arnold, La famille et ses lois. Paris 1922.

Mayrede, Rosa, Die Krise der Väterlichkeit. In „Neue Generation". 18, 7/8.

Merz, Georg, Zur Krisis der modernen Familie. In „Zeitwende". 3. 10.

Millar, John, Soziologie der Ehe.

Müller-Oestreich, Jlse, Das Eindringen der Gesellschaft in die Aufgaben der Familie. In „Neue Generation". 31/38.

Müller-Lyer, F., Die Familie. München 1912.

— Soziologie der Leiden. München 1914.

Oppenheimer, Hans, Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber. Tübingen 1925. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 5.)

Oppenheimer, Franz, System der Soziologie. Jena 1922 — 27.

Palyi, Melchior, (als Herausgeber), Hauptprobleme der Soziologie. 1923.

Paulmann, Werner, Familienverbände, ihre juristische Seite, ihr Zweck, ihre Aufgaben. Leipzig 1927.

Pfülf, Toni, Die Auflösung der alten Familie. In „Neue Generation". 26/30.

Le Play, P. G. F., L'organisation de la famille. Taurs 1884.

Posceda, Adolfo, Theories modernes sur les origines de la famille, de la société et de l'état. Paris 1896.

Riehl, W. H., Die Naturgeschichte, Bd. 3: Die Familie. Stuttgart 1855.

Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. Tübingen 1896.

— Abriß der Soziologie. Tübingen 06.

Schreiner, Wilhelm, Wir Männer in der Ehe. Braunschweig 1927.

Simmel, Soziologie. Leipzig 1908.

Siemsen, Anna, Literarische Streifzüge durch die europäische Gesellschaft. Jena 1925.

Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1922.

Spann, Othmar, Gesellschaftslehre. Leipzig 1914.

Spengler, Oswald, Der Untergang des Abendlandes. München 1920/22.

— Preußentum und Sozialismus. München 1921.

Spranger, Eduard, Psychologie des Jugendalters. Leipzig 1924.

— Kultur und Erziehung. Leipzig 1919.

— Lebensformen. Halle 1921.

Strasser, Vera, Psychologie der Zusammenhänge und Beziehungen. Berlin 1921.

Toennies, Ferdinand, Die Sitte. 1909.

— Gemeinschaft und Gesellschaft. Berlin 1926.

Vierkandt, Alfred, Gesellschaftslehre. Stuttgart 1923.

Waitz, Sigmund, Familienleben und Volkswohl. In „Das Neue Reich". 5, 46/47.

Weber, Marianne, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. 1907.

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Im G. d. S.

— (Erinnerungsgabe für ...) Hauptprobleme der Soziologie, herausgegeben von Melchior Palyi. 1923.

Weber, Reinhardt, Familie und Volksgemeinschaft. In „Die Gemeinwirtschaft". 5, 8/9.

Weiß, Fr., Familienkultur. In „Eltern und Kind". 5, 1.

Westermark, E. A., Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893.

Wick, Carl, Das Verhältnis von Familie und Staat mit besonderer Berücksichtigung des Erziehungsrechts. Winterthur 1927.

Wiese, Leopold von, Zur Methodologie der Beziehungslehre. In „Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie. I. 1.

— Strindberg, ein Beitrag zur Soziologie der Geschlechter. München 1920.

— Väter und Söhne. In „Der neue Strom", I, 3.

— Allgemeine Soziologie. Teil I und II.

Zahn, Friedrich, Familienpolitik. In „Soziale Praxis". 36, 45.